

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. bis 29. September 2000 in Straßburg und die Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 27. September 2000

Während des vierten Teils der Sitzungsperiode 2000 vom 25. bis 29. September 2000 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums der Versammlung

Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 13)

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den stellvertretenden amtierenden Vorsitzenden, den Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten der italienischen Republik, Umberto Ranieri

Politische Fragen

- Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Adrian Severin
- Die Einhaltung der von Kroatien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (*Entschießung* 1223 – S. 19 und *Empfehlung* 1473 – S. 22)

Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 19)

- Ansprache des italienischen Staatspräsidenten, Carlo Azeglio Ciampi
- Die Wahlen in der Bundesrepublik Jugoslawien (Aktualitätsdebatte)

Hierzu sprach Abg. Dr. Helmut Lippelt (S. 24)

- Die Vereinten Nationen an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend (*Empfehlung* 1476 – S. 29)

Hierzu sprach Abg. Dieter Schloten (S. 28)

- Ansprache des Kanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Schröder

Schriftliche Frage des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 33)

- Ansprache des Präsidenten der Republik Kroatien, Stjepan Mesic
- Der Konflikt in Tschetschenien – Jüngste Entwicklungen (*Empfehlung* 1478 – S. 43 und *Entschlieung* 1227 – S. 44)
Hierzu sprachen die Abg. Rudolf Bindig (S. 42) und Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 42)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Die Lage von Lesbierinnen und Homosexuellen in den Mitgliedstaaten des Europarates (*Empfehlung* 1474 – S. 23)
- Die Durchfurung der Urteile des Europaischen Gerichtshofs fur Menschenrechte (*Empfehlung* 1477 – S. 38 und *Entschlieung* 1226 – S. 39)
- Ansprache des Prasidenten des Europaischen Menschenrechtsgerichtshofs, Luzius Wildhaber
- Die Charta der Grundrechte der Europaischen Union (*Empfehlung* 1479 – S. 47, *Entschlieung* 1228 – S. 47 und *Richtlinie* 567 – S. 49)
Hierzu sprach Abg. Wolfgang Wodarg (S. 46)

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Die OECD und die Weltwirtschaft (*Entschlieung* 1224 – S. 34)
Hierzu sprach Abg. Wolfgang Behrendt (S. 33)
- Ansprache des Generalsekretars der OECD, Donald Johnston
- Die Aussichten fur neue transatlantische Handelsbeziehungen (*Entschlieung* 1225 – S. 37)

Umwelt-, Raumordnungs- und Kommunalfragen

- Die Zusammenfurung von Daten uber die Bewirtschaftung der Wasserressourcen – die Rolle des Europarates (*Empfehlung* 1472 – S. 17)
- Ansprache des spanischen Umweltministers, Jaume Matas
- Die Umwelt belastende Unfalle (*Entschlieung* 1229 – S. 49)
- Schutz und Bewirtschaftung des Donaubeckens (*Empfehlung* 1480 – S. 52)
Hierzu sprach Abg. Benno Zierer (S. 51)

Landwirtschaftsfragen

- Wassermangel und Landwirtschaft (*Entschlieung* 1222 – S. 14)
Hierzu sprach Abg. Meinolf Michels (S. 14)

Wanderungs-, Fluchtlings- und Bevolkerungsfragen

- Die Ankunft von Asylsuchenden auf europaischen Flughafen (*Empfehlung* 1475 – S. 26)
Hierzu sprach Abg. Eduard Lintner (S. 25)

Wissenschafts- und Technologiefragen

- Die Schaffung eines hydrotechnischen Europa-Mittelmeerinstitutes des Europarates (Wassertechnologie und -bewirtschaftung) (*Empfehlung* 1471 – S. 16)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlusstexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der stellvertretende amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, Umberto Ranieri, italienischer Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, vor. Zu der Versammlung sprachen außerdem der Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Schröder, der Präsident der italienischen Republik, Carlo Azeglio Ciampi, der Präsident der Republik Kroatien, Stjepan Mesic, der Präsident des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, Luzius Wildhaber, der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Adrian Severin, und der spanische Umweltminister, Jaume Matas.

An der Tagung nahmen parlamentarische Gastdelegationen aus Kanada, Mexiko, Japan und Korea teil.

In einer Aktualitätsdebatte diskutierte die Parlamentarische Versammlung über die Wahlen in der Bundesrepublik Jugoslawien.

Der Kanzler der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Bruno Haller, wurde für weitere fünf Jahre wiedergewählt.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Wahlen in der Bundesrepublik Jugoslawien sowie ein Bericht über die jüngsten Entwicklungen in Tschetschenien.

Zu Beginn der **Aktualitätsdebatte über die Wahlen in der Bundesrepublik Jugoslawien** machte der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, Lord Russell-Johnston, darauf aufmerksam, dass die Debatte noch vor der Bekanntgabe amtlicher Ergebnisse der Wahlen stattfindet. Ohne Informationen der Zentralen Wahlkommission könne man nichts über die Absichten des Regimes sagen, und es sei unklar, ob die Niederlage anerkannt, ein zweiter Wahlgang angestrebt oder sogar der Versuch unternommen werde, in der ersten Runde den Wahlsieg zu erklären. Den Wahlen hätten keine freien und fairen Bedingungen zugrunde gelegen, und sie seien bereits vor Öffnung der Wahllokale nicht korrekt gewesen. Dies beeinträchtigt jedoch nicht die Gültigkeit und Bedeutung des Oppositionserfolges.

Unmittelbar im Anschluss an ein Telefongespräch mit dem Präsidentschaftskandidaten Vojislav Kostunica, dessen Wahlsieg internationale Beobachter für wahrscheinlich hielten, wiederholte der Generalsekretär des Europarates, Walter Schwimmer, vor den Delegierten sein Angebot an Kostunica, bei einem möglichst baldigen Treffen die zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und einem demokratischen Jugoslawien zu diskutieren. Darüber hinaus forderte er eine Aufhebung der Sanktionen gegen Jugoslawien und erhielt dabei Unterstützung von mehreren Rednern.

Die Abgeordneten sprachen sich in der Debatte übereinstimmend für einen verstärkten Dialog mit Vertretern der demokratischen Oppositionsparteien

und mit reformorientierten Kräften im Parlament aus. Die Bundesrepublik Jugoslawien brauche auf dem noch langen Weg zu mehr Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sehr viel Unterstützung, die auch vom Europarat kommen müsse. Über das Ziel eines Beitritts des Landes zum Europarat könne man nach einem Machtwechsel wieder diskutieren, doch müsse vor übereilten Schritten gewarnt werden. Auch wenn Kostunica als aktueller Hoffnungsträger die Wahlen gewinne und das Volk hinter ihm stehe, werde er eine äußerst harte und schwierige Aufgabe haben, die er nicht allein tragen könne, da das Land tief gespalten sei.

Als außerordentlich aktuell und wichtig bezeichnete auch der **italienische Staatssekretär Ranieri** in seiner Ansprache vor den Delegierten das von der Versammlung behandelte Thema der Bundesrepublik Jugoslawien nach den Wahlen. Der deutliche Wahlsieg der demokratischen Opposition in der Jugoslawischen Föderation zeige, dass sich das Land auf dem Weg in ein neues Zeitalter befinde. In diesem Sinne sei auch die politisch wichtige Erklärung des Europarates vom 18. September zu verstehen. Damit habe der Europarat eine deutliche Botschaft ausgesandt und seinen Wunsch wiederholt, die Bundesrepublik Jugoslawien möge bald die nötigen Bedingungen erfüllen, um wieder in die Familie der im Europarat vereinten europäischen Demokratien aufgenommen zu werden. Auf dem Gebiet der Erweiterung seien unter italienischem Vorsitz darüber hinaus wesentliche Bedingungen für die Aufnahme Armeniens und Aserbaidschans erfüllt worden. Zur Vermeidung von gefährlichen negativen Auswirkungen auf die Region sollten beide Länder gemeinsam beitreten, doch müssten derzeit noch Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden, damit das Aufnahmeverfahren nach den für November 2000 geplanten Wahlen in Aserbaidshan möglichst bald abgeschlossen werden könne. In Bezug auf die ehemals sowjetischen Staaten in Zentralasien habe Italien vorgeschlagen, diesen Ländern unter bestimmten Bedingungen einen „besonderen Kooperationsstatus“ zu verleihen, der u. a. zur Teilnahme an Treffen von Sachverständigen auf den Gebieten Demokratisierung und Modernisierung berechtigen solle.

Auch der deutsche **Bundeskanzler Gerhard Schröder** ging in seiner Ansprache vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zunächst auf den demokratischen Wandel in Jugoslawien ein. Ein Jugoslawien, in dem man die Menschenrechte achte, werde den ihm zustehenden gleichberechtigten Platz in Europa einnehmen. Indirekt sprach er sich zudem für ein Ende der Sanktionen aus, indem er sagte, dass der Sieg der Opposition auch wirtschaftlich beantwortet werden müsse. Der Bundeskanzler nahm die aktuelle Entwicklung in Jugoslawien zum Anlass, den Beitrag des Europarates zum neuen Gesicht des ganzen Europas hervorzuheben. Das Gütezeichen des Europarates bleibe Voraussetzung für den EU-Beitritt.

Eingehend und zum vierten Mal in diesem Jahr erörterten die Abgeordneten **die jüngsten Entwicklungen in Tschetschenien** und sahen sich gezwungen, Russland erneut wegen der fortdauernden Menschenrechtsverletzungen scharf zu kritisieren. Weiterhin würden in der nach Autonomie strebenden Teilrepublik von den russischen Truppen Dörfer mit wenig Rücksicht auf das Leben der Zivilbevölkerung beschossen, Erpressung und Schikanierung der Menschen an den vielen Kontrollstellen innerhalb Tschetscheniens seien eher die Regel als die Ausnahme und immer wieder fänden willkürliche Verhaftungen verbunden mit Folter und Misshandlungen statt. Auch die Freiheit der Berichterstattung sei weiter in unannehmbarer Form eingeschränkt, erklärte der britische Berichterstatter Lord Judd bei der Einbringung seines Berichts zur Lage in Tschetschenien.

Die Versammlung erkannte an, dass in einer von der russischen Staatsduma organisierten Anhörung der volle Umfang der in Tschetschenien begangenen Verbrechen zur Sprache gekommen sei. Dies sei ein enormer Fortschritt, der aber noch in keiner Weise von der russischen Regierung insgesamt oder gar von der Allgemeinheit unterstützt werde. Kritisiert wurde von einzelnen

Abgeordneten, dass auch die im Ministerkomitee des Europarates vertretenen 40 Außenminister der übrigen europäischen Staaten noch immer nicht eindeutig das russische Vorgehen in Tschetschenien als unvereinbar mit den Grundsätzen des Europarates verurteilt hätten.

Zu der Diskrepanz zwischen Erkennen und Handeln konnte der deutsche Abgeordnete Rudolf Bindig als Berichterstatter des Rechtsausschusses erfolgreich einen Ergänzungsantrag einbringen. Danach bedauerte die Versammlung vor allem, dass die Nichtbereitschaft oder Unfähigkeit der strafverfolgenden Behörden, die von russischen Militärangehörigen begangenen Verbrechen an der Zivilbevölkerung zu untersuchen und die Schuldigen vor Gericht zu stellen, zu einem Klima der Straflosigkeit geführt habe. So habe zwar das neu eingerichtete Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien, Wladimir Kalamanow, in dem seit Juni auch die vom Europarat entsandten Menschenrechtsexperten untergebracht seien, inzwischen seine Arbeit aufgenommen. Es sammelte intensiv Informationen über Vergehen und habe bereits 8 000 Fälle aufgenommen. Bei dem jüngsten Besuch der Berichterstatter vor Ort habe jedoch niemand sagen können, was mit diesen Ergebnissen geschehe und zu welchen Konsequenzen sie führten. Dies fördere die Verübung weiterer Menschenrechtsverletzungen und verhindere eine politische Beilegung des Konflikts. Die Versammlung forderte daher die verschiedenen Institutionen in Russland erneut dazu auf, endlich für ein wirksames Ende der Menschenrechtsverletzungen zu sorgen und die Verbrechen auch für die Öffentlichkeit wahrnehmbar wirksam zu ahnden. Dass mit dieser Forderung aber nur geringe Hoffnungen auf einen tatsächlichen Wandel verbunden sein könnten, solange die russischen Soldaten gar nicht oder so schlecht bezahlt würden, dass sie offenbar zu ihrem eigenen Überleben darauf angewiesen seien, die tschetschenische Bevölkerung durch Schikanen, Folter und Erpressung auszuplündern, gab Abgeordneter Bindig zu bedenken.

Trotz dieser bedrückenden Perspektiven zeichnete sich bei den Abgeordneten eine große Mehrheit dafür ab, den im April beschlossenen Entzug des Stimmrechts für die russischen Parlamentarier in der Europaratsversammlung nicht länger aufrecht zu erhalten und Ende des Jahres einfach auslaufen zu lassen. Die Versammlung begründete diesen Umschwung mit dem Hinweis auf die veränderte Einstellung der Duma und die von ihr organisierte Anhörung. Darüber hinaus forderten die Delegierten auch die tschetschenischen Kämpfer zur Einhaltung der Menschenrechte und völkerrechtlicher Vereinbarungen auf und drängten auf ein Ende der Geiselnahmen und Kampfeinsätze.

Den sich abzeichnenden Kursumschwung würde auch das Ministerkomitee begrüßen, erläuterte der **italienische Staatssekretär Ranieri**, der in seinem Bericht ebenfalls ausführlich auf den Konflikt in Tschetschenien einging. Eine Reihe von Initiativen hätten gezeigt, dass die russischen Behörden den Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung erhebliche Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Die von der Duma abgehaltene Anhörung zu Tschetschenien sei eine bedeutende Anstrengung der russischen Führung gewesen, ein strukturiertes und vielschichtiges Bild der gegenwärtigen Positionen im Parlament und in der russischen Gesellschaft zu zeichnen. Die Duma habe dabei als Forum für interne kritische Stimmen gedient, sodass die Veranstaltung außergewöhnlich gewesen sei. Auch wenn noch viel zu tun bleibe, so habe es doch Fortschritte gegeben bei der Lage in Tschetschenien. Die Delegation aus Moskau solle daher nach Möglichkeit alle Mitwirkungsrechte in der Parlamentarischen Versammlung zurückerhalten, damit der Kanal für den Dialog mit der russischen Föderation auf der parlamentarischen Ebene offen und lebendig bleibe.

Der **Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Adrian Severin**, konzentrierte sich in seiner Ansprache auf die Beziehungen zwischen den beiden Institutionen Europarat und OSZE. Seit der Gründung der OSZE-Versammlung im April 1991 hätten sich diese Beziehungen positiv

entwickelt. Etwaiges anfängliches Misstrauen oder Neid seien seit einiger Zeit gewichen. Beide Parlamentarischen Versammlungen blieben bestehen und würden weiterhin gebraucht. Die Besonderheiten der OSZE seien die transatlantische Dimension, die Rolle der präventiven Diplomatie und das Krisenmanagement, während der Europarat als paneuropäische Organisation über Expertise verfüge und auf den Gebieten Menschenrechte, demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit normativ handle. Dennoch gebe es gemeinsame Werte, und die gemeinsamen Ziele Stabilität und Sicherheit in Europa könnten nur durch verstärkte Zusammenarbeit erreicht werden. Vor Ort habe die Zusammenarbeit z. B. bei den Missionen im Kaukasus und den Troika-Missionen mit dem Europäischen Parlament in Albanien und Belarus gut funktioniert. Diese sollten Modellcharakter haben für ähnliche Operationen in der Zukunft, wobei derzeit z. B. eine parlamentarische Troika-Mission für den Balkan-Stabilitätspakt wünschenswert sei. Insgesamt sei das Prinzip „Wer macht was und wie?“ jedoch noch nicht perfekt. Es sei wünschenswert, die Beziehungen zwischen den jeweiligen Delegationen bei den Präsidien der Versammlungen, den Vollversammlungen und auch auf Ausschussniveau zu formalisieren. Bei den „2+2 Treffen“ der jeweiligen amtierenden Vorsitzenden und Generalsekretäre sollten auch die Präsidenten der Parlamentarischen Versammlungen einbezogen werden, um die Transparenz zu steigern und vor der internationalen öffentlichen Meinung glaubwürdiger zu sein. Trotz der Unterschiede zwischen den Monitoring-Verfahren des Europarates und der Mechanismen der OSZE zur Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen sollten die Kontakte und die Koordinierung verbessert werden, damit der Europarat in Ländern mit längerfristigen OSZE-Missionen bei eigenen Monitoring-Verfahren von diesen profitieren könne. In Bezug auf die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien nach den Wahlen unterstrich Präsident Severin, die Parlamentarische Versammlung der OSZE sei bereit zu einem konstruktiven Dialog mit dem neuen Parlament oder den Parlamentariern, die von sich aus einen solchen Dialog wollten und ausreichend unabhängig von der derzeitigen jugoslawischen Regierung seien. Ein derartiger parlamentarischer Dialog könne Jugoslawien dabei helfen, endlich die aus der Mitgliedschaft in der OSZE resultierenden Verpflichtungen zu respektieren und das Land aus der gegenwärtigen Isolation zu führen.

Der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention vor 50 Jahren in Rom gedachte die Versammlung in einer Feierstunde unmittelbar vor der Debatte über **die Durchführung der Urteile des Gerichtshofs für Menschenrechte**. Hervorgehoben wurde dabei die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention, mit deren Schaffung es dem Europarat gelungen sei, in Europa einen einzigartigen Mechanismus zum Schutz der Grund- und Menschenrechte zu entwickeln und zur Erreichung eines einheitlichen Schutzniveaus auf dem ganzen Kontinent beizutragen. Die Konvention ermögliche allen Bürgern, die ihre Grundrechte verletzt sähen, eine Klage vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Diese Chance, nach Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs doch noch Recht auch gegenüber dem eigenen Staat bekommen zu können, hätten bis heute mehr als 45 000 Menschen in Europa genutzt. Die dauerhafte Wirksamkeit dieses Schutzes hänge vor allem davon ab, dass die Mitgliedstaaten bei nachgewiesenen Verletzungen dieser Rechte aufgrund von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg diese Urteile auch durchführten, sei es durch Wiedergutmachung gegenüber den betroffenen Personen oder durch Änderung ihrer nationalen Gesetzgebung.

Die Versammlung stellte jedoch mit Sorge fest, dass mit dem starken Anwachsen der Klagen in den letzten Jahren auch ernsthafte Fälle aufgetaucht seien, in denen Staaten nicht nur die Vollziehung der Richtersprüche hinauszögerten, sondern sich ausdrücklich weigerten, bestimmte Urteile umzusetzen. Die Abgeordneten sprachen sich deshalb für eine Änderung der Menschenrechtskonvention aus mit dem Ziel, ein System von Verzugsstrafen gegen solche Mitgliedstaaten einzuführen, die sich beharrlich weigerten, ein

Urteil des Gerichtshofs umzusetzen. Sie forderten das Ministerkomitee auf, sich in allen Fällen zu vergewissern, dass die von den Staaten ergriffenen Maßnahmen künftig weitere Verletzungen wirksam verhinderten. Das Ministerkomitee sei mitverantwortlich für die derzeitige Situation, da es bei der Überwachung der Durchführung der Urteile nicht genügend Druck auf die Mitgliedsländer ausübe und bei Ländern, die sich dauerhaft weigerten, Urteile durchzuführen, die ihm in diesem Fall nach der Satzung zur Verfügung stehenden Maßnahmen bisher unzureichend nutze. Die Parlamentarier beschlossen, künftig regelmäßig Debatten über anhängige Fälle abzuhalten und als Grundlage dazu eine Datenbank einzurichten mit Informationen über laufende Fälle und den Stand der Durchführung der Urteile. Die Mitgliedstaaten selbst sollten ihrerseits klare Vorkehrungen treffen, damit Urteile unmittelbare Rechtswirksamkeit erhielten, sodass sie von den nationalen Gerichten angewendet werden können. Darüber hinaus forderten die Abgeordneten den Gerichtshof dazu auf, seine Urteile ausreichend klar zu formulieren und eine aktivere Rolle zu spielen, wenn es darum geht, die Mitgliedsländer bei der Art der Durchführung von Urteilen zu beraten.

In diesem Zusammenhang appellierte **der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Luzius Wildhaber**, an die 41 Mitgliedsländer des Europarates, dem Gerichtshof mehr Finanzmittel für seine Arbeit bereitzustellen. Er begründete dies damit, dass die Arbeitsbelastung des Gerichtshofs in den letzten sieben Jahren um 500 Prozent zugenommen habe, sodass das vor zwei Jahren reformierte System unter Druck stehe. Da eine Abnahme der Klagen nicht abzusehen sei, drohe eine weitere Anhäufung nicht erledigter Fälle.

Zwei Wochen vor dem Sondergipfel der Europäischen Union in Biarritz und der geplanten Annahme einer **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** richtete die Parlamentarische Versammlung des Europarates einen eindringlichen Appell an die EU, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen und die Europäische Menschenrechtskonvention in die EU-Grundrechtscharta aufzunehmen. Ein solcher Schritt, der auch vom Europäischen Parlament, der EU-Kommission und dem Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte unterstützt werde, sei der sicherste Weg, um neue Trennlinien in Europa und eine Schwächung des in fünf Jahrzehnten erreichten Menschenrechtsschutzes auf dem europäischen Kontinent zu vermeiden. Einige Delegierte zeigten sich besorgt, dass durch die EU-Charta, über deren Auslegung der EU-Gerichtshof in Luxemburg entscheiden werde, andernfalls zwei Kategorien von Bürgern geschaffen würden, die unterschiedliche Rechte in Anspruch nehmen könnten. Eine doppelte und sich möglicherweise widersprechende Rechtsprechung müsse unbedingt vermieden werden.

Diesen Befürchtungen war **Bundeskanzler Schröder** in seiner Ansprache mit dem Hinweis begegnet, der Europarat werde durch die geplante Europäische Grundrechtscharta nicht überflüssig, sondern bleibe mit dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg der Garant dafür, dass die Menschenrechte in Europa geschützt würden. Einen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention lehnte er jedoch ab, weil die geplante Charta in den darin festgelegten Rechten der europäischen Bürger weiter gehe und die Europäische Menschenrechtskonvention „inkorporiere“.

Dennoch forderte die Versammlung die Außenminister des Europarates auf, bei der EU nachdrücklich auf einen Beitritt zur Konvention zu drängen und, falls dies notwendig werden sollte, Änderungen an der Konvention unverzüglich vorzubereiten. Zudem bedauerten die Abgeordneten, dass die EU-Charta keine ausdrücklichen Verweise auf die Rechte von Angehörigen ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten beinhalte.

Zuvor hatte bereits der **Präsident der italienischen Republik, Carlo Azeglio Ciampi**, in seiner Ansprache vor den Delegierten daran erinnert, dass der Europarat ein Rechtssystem geschaffen habe, dessen Pfeiler die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Sozialcharta, die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten seien. Er stellte mit Befriedigung die enge Verzahnung von Grundrechtscharta und Europäischer Menschenrechtskonvention fest. Die Sache der Menschenrechte in Europa könne von der Zusammenarbeit der beiden Institutionen Europarat und Europäische Union nur profitieren. Während des italienischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates habe man daran gearbeitet, die Kluft zwischen den Rechtsinstrumenten des Europarates und ihrer Anwendbarkeit auf bestimmte Fälle schrittweise zu überwinden. Dabei sei man sich darüber im Klaren, dass es eher moralisch als gesetzlich geboten sei, die eingegangenen internationalen Verpflichtungen vollständig umzusetzen.

Über weitere Arbeitsschwerpunkte während des italienischen Vorsitzes im **Ministerkomitee** des Europarates unterrichtete der **stellvertretende amtierende Vorsitzende, der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten der italienischen Republik, Umberto Ranieri**, die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung. In seinem Bericht wies er darauf hin, dass die wichtigsten Veranstaltungen des jeweils auf ein halbes Jahr ausgelegten Programms noch ausstünden. Dazu gehören eine Konferenz über Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz vom 11. bis 13. Oktober in Straßburg sowie eine eigens dem Thema Menschenrechte gewidmete Konferenz im November in Rom, bei der auch das 50-jährige Jubiläum der Europäischen Menschenrechtskonvention gefeiert werden solle. Das Ministertreffen in Florenz am 21. und 22. Oktober sei hauptsächlich dem Zusammenspiel von Kultur und Umwelt gewidmet. Vorgeschlagen sei, bei dieser Gelegenheit die Europäische Landschaftskonvention zur Zeichnung offenzulegen.

Staatssekretär Ranieri nannte es eine ethische und politische Verpflichtung, dem Thema Todesstrafe weiterhin große Aufmerksamkeit zu schenken. Es werde eine Erklärung von hohem moralischen und symbolischen Wert entworfen, die während des Ministertreffens am Ende des italienischen Vorsitzes vorgestellt werden solle und eine „Europäische todesstrafenfreie Zone“ ausrufen werde. Darüber hinaus denke der italienische Vorsitz an einen Vorschlag, der den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zur Abgabe von nicht bindenden Stellungnahmen zum Thema Minderheiten befähigen solle. Auch das zehnjährige Bestehen der Venedig-Kommission, die in Rechts- und Verfassungsfragen ein beratendes Organ des Europarates von einiger Autorität geworden sei, habe man feiern können. Die Kommission habe mit der Ausarbeitung einer Reihe von Standardelementen von Gesetzen und Verfassungsvorschlägen begonnen. Interesse hätten bereits die Republik Moldau, Georgien, Armenien und Aserbaidschan gezeigt, die die Rolle der Venedig-Kommission als hilfreich zur Beilegung ihrer internen ethnischen Konflikte betrachteten. Auch ein gemeinsamer Besuch des Vorsitzes und des Generalsekretariats in Chişinău und Tiraspol habe die Unterstützung des Europarates für die Bemühungen der moldauischen Behörden zur Konsolidierung der Demokratie und zur Lösung der transnistrischen Frage unterstrichen.

In der Debatte über die **Einhaltung der von Kroatien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen** bescheinigte die Versammlung der Republik Kroatien große Erfolge bei den demokratischen und rechtsstaatlichen Reformen sowie bei der Achtung der Menschenrechte. Da das Land inzwischen weitgehend seinen Verpflichtungen nachkomme, die ihm aus der Mitgliedschaft im Europarat erwachsen, beendeten die Abgeordneten das Überwachungs- und Beobachtungsverfahren mit einem einstimmig gefassten Beschluss. In noch defizitären Bereichen solle die enge Zusammenarbeit zwischen Zagreb und Straßburg fortgesetzt werden und Abhilfe schaffen. Mit

dieser Entscheidung honorierte der Europarat den drastischen Wandel in Kroatien, der sich vor allem nach den Präsidentenwahlen im Januar dieses Jahres vollzogen habe. Zugleich forderten die Abgeordneten die übrigen Mitgliedstaaten dazu auf, nun auch ihrerseits die konkreten Hilfszusagen für den Wiederaufbau des Landes einzulösen. Kroatien habe in enger Kooperation mit Straßburg die meisten der vom Europarat gemachten Vorschläge bei der Änderung des Wahlgesetzes mit dem kritisierten Vertretungsrecht der Auslandskroaten, bei der kommunalen Selbstverwaltung, der Justizreform einschließlich der Zivilprozessordnung und vor allem auch zur Stärkung der Rechte von Minderheiten bei der Nutzung ihrer eigenen Sprache umgesetzt. Im Medienbereich erwarteten die Berichterstatter positive Auswirkungen von dem im Juni vorgelegten Gesetzentwurf, der das kroatische Fernsehen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt verwandeln soll und die Privatisierung des dritten Kanals vorsieht. Begrüßt wurden die derzeit im Gesetzgebungsverfahren behandelten Änderungen des Strafgesetzbuches, durch die eine oft willkürliche Strafverfolgung von Journalisten wegen Diffamierung hochrangiger Staatsbeamter abgeschafft werden soll.

Dass aber noch längst nicht alle Probleme befriedigend gelöst wurden, wurde aus der Forderung der Abgeordneten nach einem neuen umfassenden Verfassungsrecht deutlich, in dem die Rechte der Minderheit ebenso festgeschrieben werden sollen wie die kommunale und regionale Selbstverwaltung, die Unabhängigkeit der Justiz, die Medienfreiheit und das Eigentumsrecht. Noch nicht endgültig gewährleistet sei die Auslieferung von Zeitungen und Zeitschriften auf gleichberechtigter und kommerzieller Grundlage. Bei den noch offenen Fragen steche auch die Rückkehr der Flüchtlinge hervor. Jeder, der die Geschichte der jüngsten Zeit kenne, wisse, was das von den einzelnen Menschen erfordere: Vielleicht sogar, was gar nicht so einfach sei, ein Vergessen und Vergeben auf allen Seiten, besonders zwischen Kroaten und Serben. Dabei müssten die Betroffenen alle Unterstützung erhalten, und hier seien vor allem die Institutionen der EU gefordert. Ausdrückliche Anerkennung erhielten der neue kroatische Präsident Stjepan Mesic sowie Regierung und Parlament dafür, dass sie innerhalb von nur wenigen Monaten den Erfolgsnachweis bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton erbracht hätten und seitdem auch eng mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeiteten. Hinzu kämen die wesentlich verbesserten Beziehungen zu Bosnien und Herzegowina, dessen Unabhängigkeit und territoriale Integrität nun nicht mehr infrage gestellt würden.

Auch der deutsche Abgeordnete Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues hob die neue Art der Zusammenarbeit Kroatiens mit seinen Nachbarn hervor. Er bezeichnete das Übereinkommen zwischen Izetbegovic und Mesic als ein für die Zukunft wichtiges Signal für die gesamte Region, wie man miteinander arbeiten, nach Problemlösungen suchen und nicht mehr andere Wege des Gegeneinanders wie in der Vergangenheit einschlagen sollte. Der **kroatische Präsident Stjepan Mesic** nutzte seine Ansprache vor der Versammlung, um für die Mitgliedschaft seines Landes in der Europäischen Union zu werben. Teillösungen, etwa die Zulassung nur einiger weniger Länder in die EU, seien für ihn eine Ungerechtigkeit gegenüber den Nationen, die so lange am Rand Westeuropas gelitten hätten. Jetzt, in der Nach-Tudjman-Ära, seien die kroatischen Bürger für ein europäisches Land Kroatien bereit. Im Hinblick auf die Situation in Jugoslawien (Serbien/Montenegro) nach den dortigen Präsidentenwahlen sagte Mesic, man erwarte von einer demokratisierten Bundesrepublik Jugoslawien eine konstruktive Haltung, was die Nachfolgeregelung für das alte Jugoslawien angehe. Keineswegs könne Belgrad automatisch den Platz des alten Jugoslawiens bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen einnehmen.

In der Debatte über **die Vereinten Nationen an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend** erklärten die Abgeordneten ihre Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen, den Sicherheitsrat an die neuen

Herausforderungen in der Welt anzupassen und seine Funktionsfähigkeit zu verbessern. Die Versammlung erkannte die zentrale Rolle der VN bei der Aufrechterhaltung des Weltfriedens an, forderte jedoch eine klare Definition der Vereinten Nationen im Weltsicherheitssystem. Die Fähigkeit der VN, Friedenseinsätze auszuführen, müsse gestärkt werden. Die Abgeordneten ermutigten die Vereinten Nationen, eine Strategie der Konfliktverhütung zu entwickeln. Zur Prävention von Konflikten könne der Europarat mit seinem rechtlichen Rahmen zum Schutz der Menschenrechte und seinen Überwachungsmechanismen einen Beitrag leisten. Ferner empfahl die Versammlung den Vereinten Nationen die Entwicklung einer parlamentarischen Dimension mit ähnlichen Kompetenzen, wie sie die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat. In diesem Zusammenhang erinnerte der deutsche Abgeordnete Dieter Schloten daran, dass zur gleichen Zeit die 55. Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York tagte – ein Parlament, das eigentlich keines sei. Denn statt lebhafter Debatten würden Diplomaten vorbereitete Statements verlesen. Vor einigen Wochen hätten sich in New York die Parlamentspräsidenten der Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union getroffen. Dieses Treffen und der Vergleich habe deutlich gemacht, welche große Bedeutung der parlamentarischen Diplomatie für die internationalen Beziehungen zukomme. Die Einrichtung einer parlamentarischen Dimension auf VN-Ebene sei nicht zuletzt wegen der Haushaltsbefugnis der Abgeordneten zu unterstützen. So könnten VN-Missionen nur durchgeführt werden, wenn die Abgeordneten die benötigten Mittel auch in ihren nationalen Haushalten bewilligten.

In seiner Ansprache vor der Versammlung erläuterte **der Generalsekretär der OECD, Donald Johnston**, die sich für die Mitgliedsländer aus den alternden Gesellschaften ergebende Notwendigkeit, lebenslanges Lernen zu fördern und das Gesundheitswesen zu verbessern. Die um die Abgeordneten aus Kanada, Mexiko, Korea und Japan zur **OECD-Versammlung** erweiterte Parlamentarische Versammlung des Europarates appellierte in der sich anschließenden Debatte über **die OECD und die Weltwirtschaft** an die Regierungen der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, alle Möglichkeiten zur Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien auszuschöpfen. Da dieser Wirtschaftszweig als eine der Hauptursachen des anhaltenden Wachstums in den USA angesehen werde, sollten die Maßnahmen zur Entwicklung der neuen Technologien auch die Neuorganisation ganzer Branchen sowie höhere Investitionen in das Humankapital auf dem Weg über das Bildungswesen und den Arbeitsmarkt, aber auch über die Förderung des unternehmerischen Denkens einschließen. Die Versammlung forderte die OECD auf, eine Studie über die Auswirkungen der New Economy auf Wirtschaft und Gesellschaft auszuarbeiten. Auf Antrag des Leiters der deutschen Delegation, Abg. Wolfgang Behrendt, wurde die OECD außerdem aufgefordert, ihre Aktivitäten gegen Steueroasen und schädliche Praktiken im internationalen Steuerwettbewerb zu intensivieren. Es bestehe eine enge Beziehung zwischen Korruption und Steuerflucht sowie zwischen Geldwäsche und anonymen Bankkonten. Gegen diese Aspekte der Globalisierung müssten die OECD und der Europarat jetzt in die Offensive gehen, regte Behrendt an.

Vor Menschenrechtsverletzungen aufgrund von oft nicht einheitlichen oder unbegründet langen Verfahren warnten die Abgeordneten in der Debatte über **die Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen**. Sie forderten daher die Regierungen der Mitgliedsländer auf, die immer zahlreicheren Asylsuchenden, die auf europäischen Flughäfen ankommen, besser zu behandeln und die diversen nationalen Politiken auf der europäischen Ebene zu harmonisieren. Die Problemlage sei insbesondere auf großen Flughäfen, wie Frankfurt, Paris oder London, schwierig, da dort der Strom der Asylsuchenden stark und beständig sei, sowie in südosteuropäischen Ländern, die dieses Problem erst seit relativ kurzer Zeit hätten. Der deutsche Abgeordnete Eduard Lintner stellte in diesem Zusammenhang fest, dass Deutschland die

wesentlichen Punkte der Grundsätze, die der Europarat in zahlreichen Empfehlungen immer wieder formuliert habe, seiner Ansicht nach erfülle. Zwar müsse man zugeben, dass die äußeren Rahmenbedingungen etwa am Flughafen Frankfurt am Main bislang nicht optimal gewesen seien; aber dort sei ein neues Zentrum für Asylsuchende im Bau, und so werde demnächst auch in dieser Hinsicht eine entscheidende Verbesserung eintreten. Schließlich hielten die Delegierten fest, dass es schwer wiegende Unzulänglichkeiten gebe, die weder durch wirtschaftliche Schwierigkeiten noch durch die beträchtliche Anzahl der Asylsuchenden gerechtfertigt werden könnten. Asylsuchende dürften unter keinen Umständen wie Gefangene behandelt und zusammen mit Kriminellen eingesperrt werden, selbst wenn ihre Bewegungsfreiheit im Land Kontrollen unterliegen möge.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Mangels an Trinkwasser auch in Europa und vor allem in den angrenzenden Staaten des Mittelmeerraums forderte die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates zu einer flächendeckenden Wasserbewirtschaftungspolitik auf. Auf der Grundlage von drei Berichten erörterten die Abgeordneten in einer verbundenen Debatte die Möglichkeiten, durch koordinierte Wasserbewirtschaftung künftigen Verteilungskonflikten vorzubeugen. Im Rahmen der Debatte über **Wassermangel und Landwirtschaft, die Schaffung eines hydrotechnischen Europa-Mittelmeerinstitutes des Europarates (Wassertechnologie und Bewirtschaftung)** und über die Rolle des Europarates bei der **Zusammenführung von Daten über die Bewirtschaftung der Wasserressourcen** sprach der **spanische Umweltminister Jaume Matas** als Gastredner zu den Delegierten. Er stellte das Modell des nationalen Wasserplans seines Landes vor und regte an, die spanischen Erfahrungen auf diesem Gebiet für andere Mittelmeerregionen mit ähnlichen Problemen zu nutzen. Die begrenzten Vorkommen, die exzessive Nutzung und Verschmutzung und das Ungleichgewicht bei der Verteilung habe einen kritischen Punkt erreicht und stelle die Staatengemeinschaft in den nächsten Jahren vor ernsthafte Herausforderungen, warnten die Berichterstatter der Versammlung.

Aufgrund der im Mittelmeergebiet angesichts der permanenten Wasserverschlechterung besonders bedrohlichen Situation sprach sich die Versammlung für die Errichtung eines hydrotechnischen Europa-Mittelmeer-Instituts des Europarates im spanischen Murcia aus. Die Abgeordneten forderten das Ministerkomitee dazu auf, sich für die Schaffung eines solchen Instituts einzusetzen und die EU-Kommission für diesen Plan zu gewinnen. Diese Institution solle alle Fragen von der Meerwasserentsalzung bis zur Wasserbewirtschaftung und Einsparung untersuchen, den Erfahrungsaustausch organisieren und Anwendungsmodelle mit den jeweils betroffenen Staaten prüfen.

Soweit noch nicht geschehen sollten die Länder daneben nationale Wasserbehörden zur Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne mit dem Ziel der Verbesserung der Wasserqualität, der Erneuerung und Erhaltung der Wasservorräte und der Sicherstellung der Versorgung einrichten. Zugleich wurde eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten angeregt, um eine Weitergabe überschüssiger Wasservorräte an Länder mit Wassermangel zu organisieren. Da der Agrarsektor mit rund 75 Prozent einerseits zu den größten Verbrauchern von Süßwasser gehöre und zugleich am stärksten zur Belastung des Grundwassers beitrage, sollten die Landwirte angehalten werden, nur traditionelle und klimagerechtere Getreidesorten anzubauen. Zugleich sollten nur noch Bewässerungsmethoden eingesetzt werden, die, wie die Mikrobewässerung oder düngende Bewässerung, weniger Wasser verbrauchten. Zur Verringerung der erzeugten Abwassermengen und damit der Überdüngung sollte ferner der Übergang zu einer weniger intensiven und ökologischen Landwirtschaft gezielt gefördert werden. Zugleich könnten erhebliche Wassermengen gespart werden, wenn es gelänge, die erheblichen Verluste bei den Wassergewinnungs- und Verteilungssystemen durch neue Anlagen deutlich zu verringern. Die Versammlung empfahl die Festsetzung

flexibler Wassergebühren, die entsprechend der Nutzungsart variabel sein sollten, zugleich aber den Wasserpreis schrittweise an die tatsächlichen Kosten anpassen sollten, um einen leichtfertigen Mehrverbrauch zu verhindern. Um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erzielen, ohne zugleich erhebliche Widerstände zu provozieren, sollte sowohl bei der Information und Schulung als auch bei den Hilfen für Bewässerungs- und Anbaumethoden eng mit den Landwirtschaftsorganisationen zusammengearbeitet werden.

Der deutsche Abgeordnete Meinolf Michels verlangte in der Debatte unter Hinweis darauf, dass die Vereinten Nationen die Wasserproblematik zum globalen Weltproblem erklärt haben, wassersparende Maßnahmen zentral und länderübergreifend zu entwickeln, um die Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten. Da sich der Nahrungsmittelbedarf in den nächsten 30 Jahren durch die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung verdoppeln werde, müsse mit den Wasservorkommen äußerst verantwortungsbewusst umgegangen werden. Ein Schritt auf diesem Weg sei die Wasserrahmenrichtlinie der EU zum Schutz des Oberflächen- und des Grundwassers, die der europäischen Wasserpolitik eine ganz neue Dimension eröffne. Diese müsse nun durch eine europaweite und, besser noch, durch eine weltweite Vernetzung aller wasserwissenschaftlichen Institute ergänzt werden, um die Anwendung neuer Erkenntnisse zu forcieren.

In der Debatte über den **Schutz und die Bewirtschaftung des Donaubeckens**, die von dem deutschen Berichterstatter, Abg. Benno Zierer, eingeleitet wurde, forderte die Versammlung das Ministerkomitee des Europarates dazu auf, die Prüfung des Entwurfs einer europäischen Charta für das Donaubecken wieder aufzunehmen. Die Initiative zu diesem bereits aus dem Jahr 1994 stammenden Plan war nach der Öffnung der mittel- und osteuropäischen Länder entstanden. So hatten sich die Teilnehmer einer Donaubecken-Konferenz 1993 in Regensburg für Übereinkommen und Projekte der Donauanrainer ausgesprochen, die sich mit dem Umweltschutz, mit Schifffahrtsfragen, mit grenzüberschreitender Wasserbewirtschaftung und mit dem Tourismus befassen sollten. Ausgehend von der Überzeugung, dass nur ein umfassender Ansatz anstelle von bilateralen Abkommen erfolgreich sein könne, hatte Abg. Zierer die Rechtsform einer Charta vorgeschlagen, um für die Zusammenarbeit die bestmögliche Koordinierung zu erreichen. Das Ministerkomitee des Europarates hatte damals jedoch die Auffassung vertreten, dass es nicht Aufgabe des Europarates sei, eine Rolle bei der Suche nach Lösungen für nur Teile Europas betreffende Probleme zu spielen. Dies sei Aufgabe der betroffenen Länder. In der Debatte erklärte Abg. Zierer jedoch nun, dass durch das Band der Donau in dem gesamten Raum 80 Millionen Menschen miteinander verbunden seien. Die Donau habe seit dem Fall des Eisernen Vorhangs als zentral- und osteuropäische Wasserstraße erheblich an Bedeutung gewonnen. Dadurch seien aber auch die Schäden und Schadensrisiken eminent gestiegen. Die jüngsten Verseuchungen von Theiß und Donau hätten gezeigt, dass die bestehenden Mechanismen zur Vermeidung oder Bekämpfung solcher Umweltkatastrophen überaus mangelhaft seien. Deshalb solle nun ein Expertenausschuss die Arbeiten zum Abschluss des bereits vorliegenden Textentwurfs übernehmen.

Berlin, im Januar 2001

Wolfgang Behrendt, MdB

Leiter der Delegation

Benno Zierer, MdB

Stellvertretender Leiter der
Delegation

Montag, 25. September 2000

Tagesordnungspunkt

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums der
Versammlung**

(Drucksache 8831)

Berichterstatlerin:

Abg. Lára Magrét Ragnarsdóttir (Island)

Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Danke schön, Herr Präsident. – Zunächst möchte ich der Berichterstatlerin herzlich für den Bericht danken, vor allen Dingen für die aktuellen Ergänzungen zum schriftlich vorgelegten Bericht.

Herr Vorsitzender, lassen Sie mich einige wenige Anmerkungen machen. Ich glaube, es ist richtig und gut – wir sollten das Büro in dieser Hinsicht unterstützen –, den Einsatz der drei Beobachter im Büro Kalamanow zu verlängern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Sinn macht, die Beobachtung nach den wenigen Monaten in der jetzigen Lage abubrechen. Gegebenenfalls sollte das Mandat verstärkt und ausgeweitet werden.

Angesichts der dramatischen Entwicklung in und um Serbien bin ich nicht ganz sicher, ob wir mit unseren konventionellen Strukturen angemessen darauf reagieren können. Ich weiß nicht, ob wir die Gesamtentwicklung, die Entwicklung der Demokratie, auch die positiven Entwicklungen, die greifen könnten – ich wage kaum, daran zu glauben, weil ich die Skepsis hinsichtlich Milosevic teile, die Sie, Herr Präsident, eben angesprochen haben –, auffangen können oder ob es nicht sinnvoll wäre – wie im Fall Russlands und in anderen Fällen; ich bitte das Büro dringend, das zu prüfen –, aus den verschiedenen Ausschüssen eine Ad-hoc-Gruppe zu bilden, in der wir die vorhandenen Kenntnisse kurzfristig und schnell bündeln können und in der wir gegebenenfalls schnell zu Überlegungen und Vorschlägen kommen können.

Ich möchte ebenfalls einen Punkt ansprechen, von dem gerade schon die Rede war. Wenn wir die aktuellen brennenden Probleme und auch die längerfristigen Probleme in den Blick nehmen, sehen wir zwei Debattenlinien, die wir als Europarat immer wieder in den Mittelpunkt rücken müssen, Herr Präsident. Ich bitte das Büro, Überlegungen in dieser Richtung anzustellen.

Die Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union sind grundsätzlich erfreulich. Aber es muss beizeiten die Frage der Aufgabenverteilung geklärt werden. Dies muss hier deutlich genug, früh genug und auch zentral genug debattiert werden. Ich bitte das Büro und die Ausschüsse, dementsprechend Vorbereitungen zu treffen. Die Frage ist: Welche Rolle hat der Europarat im Verhältnis zu anderen Institutionen? Das ist kein neues Thema, aber ein besonders wichtiges Thema, weil sich die Dinge auch woanders weiterentwickeln.

Einen vorletzten Punkt möchte ich ansprechen. Herr Rosetta hat eben verzweifelt für seine Kultur gekämpft. Das

verstehe ich sehr gut und ich finde es auch richtig. Kulturelle Entwicklungen sind aber langfristige Entwicklungen. Sie entbehren manchmal der aktuellen Brisanz und haben es deswegen schwer, auf die Tagesordnung zu kommen. Aber für den Europarat ist neben der klassischen Menschenrechtsfrage unser kulturelles Erbe der vielleicht wichtigste Auftrag. Deshalb bitte ich darum, den kulturellen Beziehungen bei allen brennenden Themen, die es gibt, hier den notwendigen Platz einzuräumen. Wir ließen sonst eine wichtige Aufgabe liegen.

Eine letzte, sehr persönliche Anmerkung. Herr Vorsitzender, Sie haben heute Morgen – ich bitte um Verständnis, wenn ich meine Redezeit missbrauche, dazu etwas zu sagen – auf die Plastikkarten hingewiesen. Ich werde nicht müde werden, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuwirken, dass das Büro erneut überlegen möge, ob das der Weisheit letzter Schluss ist. Bei unserer Struktur mit ordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern haben wir dann immer wieder die Probleme, dass Kollegen plötzlich kein Stimmrecht haben, obwohl sie angereist sind. Ich halte die Entwicklung in dieser Hinsicht für bei weitem nicht optimal, um das vorsichtig zu formulieren. Mein dringender Appell an das Büro ist, noch einmal zu überprüfen, ob die Regelung wirklich so sein muss, wie wir sie jetzt haben, nachdem wir 50 Jahre auch anders ausgekommen sind, und zwar, glaube ich, ganz friedlich. – Herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen
Versammlung der OSZE,
Adrian Severin**

(Themen: Zusammenarbeit der OSZE mit dem Europarat – Formalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Institutionen – parlamentarische Troika-Missionen unter Einschluss des Europäischen Parlaments in Albanien und Belarus – Zusammenarbeit des Europarates mit Feldmissionen der OSZE bei Monitoring-Verfahren – die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien nach den Wahlen)

Tagesordnungspunkt

Wassermangel und Landwirtschaft

(Drucksache 8805)

Berichterstatter:

Abg. Takis Hadjidemetriou (Zypern)

*in verbundener Debatte mit***Die Schaffung eines hydrotechnischen Europa-
Mittelmeerinstitutes des Europarates (Wasser-
technologie und -bewirtschaftung)**

(Drucksache 8746)

Berichterstatter:

Adolfo Fernandez Aguilar (Spanien)

und

Die Zusammenführung von Daten über die Bewirtschaftung der Wasserressourcen – die Rolle des Europarates

(Drucksache 8820)

Berichterstatter:
Lino Diana (Italien)

Ansprache des Umweltministers von Spanien, Jaime Matas

(Themen: Wasserbewirtschaftung in verschiedenen Regionen Spaniens – der Entwurf der spanischen Regierung für einen nationalen Wasserplan – Kultur der Wasserbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung – die Einrichtung eines hydrotechnischen Europa-Mittelmeerinstitutes des Europarates)

Abg. **Meinolf Michels** (CDU/CSU): – Herr Präsident! Zunächst möchte ich dem Präsidium im Namen meiner Fraktion recht herzlich dafür danken, dass dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt wurde, und ich sage ebenfalls recht herzlichen Dank für die interessanten Ausführungen der Berichterstatter.

Lassen Sie mich einige einleitende Bemerkungen vorschicken. Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein unverzichtbares ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Die Nachfrage nach Wasser in ausreichender Menge und angemessener Qualität steigt permanent in allen Anwendungsbereichen.

Nachdem auch die UNO die Wasserproblematik zum globalen Weltproblem erklärt hat, dürfen wir zwei wesentliche Ziele nicht aus den Augen verlieren: Erstens. Die Qualität des Wassers sichert den Schutz und die Gesundheit der Menschen. Zweitens. Wassersparende Maßnahmen sind zentral und länderübergreifend zu entwickeln, um die Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft sicherzustellen.

Ich denke, es besteht Einigkeit darüber, dass sich durch die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung der Nahrungsmittelbedarf in den nächsten 30 Jahren in etwa verdoppelt. Die Nahrungsmittelversorgung kann aber nur dann sichergestellt werden, wenn wir mit der Ressource Wasser äußerst sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen.

Am 14. dieses Monats wurde nach dem Abschluss des Vermittlungsverfahrens auf EU-Ebene die „Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers“ verabschiedet. Die europäische Wasserpolitik bekommt durch diese Wasserrahmenrichtlinie eine ganz neue Dimension.

Aufgrund von geographischen Bedingungen müssen wir die Wasserproblematik mit Blick auf die einzelnen Mitgliedstaaten differenziert betrachten. Wasserknappheit als Grundproblem tritt besonders in den südlichen Ländern der Gemeinschaft zutage.

Wir brauchen eine europaweite, besser noch, eine weltweite Vernetzung aller einschlägigen wissenschaftlichen

Institute. Die Anwendung neuer Erkenntnisse und Technologien muss forciert werden.

Es lohnt sich, darüber nachzudenken, ob stärkere Anreize für effizientere Wassernutzung in allen Lebensbereichen gegeben werden können. Mehr als bisher sollten die unterstützenden Möglichkeiten der Europäischen Investitionsbank mit einbezogen werden.

Auch im Bereich wassersparender Bewässerungstechniken stehen wir in Europa und in der Welt nicht am Anfang. Neue Methoden zum Einsatz wassersparender Techniken werden derzeit bereits mit großem Erfolg in Israel angewandt. Ferner hält die Biotechnologie ein hohes Potenzial für die Züchtung von Nutzpflanzen bereit: erstens optimale Wassernutzung und zweitens höhere Salztoleranz.

Es bleibt also festzuhalten, dass die Wasserproblematik auch auf internationaler Ebene gelöst werden muss und gelöst werden kann. Dabei müssen der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern noch stärker in andere politische Maßnahmen integriert werden. Eingang finden müssen sie in die Energiepolitik, die Verkehrspolitik, die Landwirtschaftspolitik, die Fischereipolitik, die Regionalpolitik und die Fremdenverkehrspolitik.

Die Wasserrichtlinie bietet die Grundlage für den kontinuierlichen Dialog und für die Weiterentwicklung von Strategien für eine noch stärkere Integration dieses Themenbereiches. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass soweit wie möglich der Grundsatz der Subsidiarität berücksichtigt wird: nicht gegeneinander, sondern miteinander. Auf dieser Grundlage können wir uns eine integrierte Wasserbewirtschaftungspolitik vorstellen. Wenn Konflikte wegen Wasser verhindert werden sollen, muss umfassend jetzt gehandelt werden. – Schönen Dank.

Entschließung 1222 (2000)¹

betr.: **Wassermangel und Landwirtschaft**

(Drucksache 8805)

1. Die begrenzten Wasservorkommen, Risiken bei der Nutzung (exzessive Nutzung, Verschmutzung) und das Ungleichgewicht bei der Verteilung dieser Vorkommen haben mittlerweile kritische Punkte erreicht und werden in den kommenden Jahren für die internationale Staatengemeinschaft ernsthafte Herausforderungen darstellen. Die internationale Staatengemeinschaft beginnt zu erkennen, welche Risiken bestehen, und sich insbesondere seit dem Gipfeltreffen 1992 in Rio und der Verabschiedung der Agenda 21 ernsthafter mit Mitteln und Wegen zur Bewältigung des Problems zu befassen, so auch kürzlich auf dem 2. Weltwasserforum (Den Haag, März 2000).

¹ Debatte der Versammlung am 25. September 2000 (25. Sitzung). Siehe Dok. 8805, Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährung (Berichterstatter: Herr Hadjidemetriou). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. September 2000.

2. Der Europarat und die Parlamentarische Versammlung ihrerseits haben sich mit dieser Frage seit vielen Jahren beschäftigt. Dies umfasste insbesondere Initiativen in der Vergangenheit, wie die Europäische Wassercharta (1967), die Europäische Süßwasserkampagne und die Empfehlungen der Versammlung 1224 (1993) über den Schutz und die Bewirtschaftung der Süßwasserressourcen in Europa und 1232 (1994) über die Bewirtschaftung der Wasservorräte in der Landwirtschaft sowie die Beteiligung an der Schaffung des Netzes „Solidarität, Wasser, Europa“ im Jahre 1998.
3. Auf die Landwirtschaft entfällt der höchste Wasserverbrauch – etwa $\frac{3}{4}$ des Wasserverbrauches insgesamt –, und dies ist auch der Bereich, in dem vermutlich die größten Einsparungen mithilfe effizienterer Bewässerungstechnologien und -verfahren gemacht werden können. Wir dürfen jedoch durch radikale Maßnahmen diesen Bereich nicht destabilisieren, da die Nahrungsmittelsicherheit unserer Bevölkerung hiervon abhängt. Lösungen können nur im Rahmen einer umfassenden, integrierten Bewirtschaftung der Wasservorräte erzielt werden.
4. In Europa sind die Probleme, insbesondere in den südlichen Staaten, die unter chronischem Wassermangel leiden (geringen Niederschlagsmengen, Übernutzung des Grundwassers, Versalzung und Verschmutzung der wasserführenden Schichten, Kahlschlag und Wüstenbildung sowie Konflikte über Nutzungsweisen zwischen verschiedenen Bereichen, usw.), besonders schwerwiegend, wie richtigerweise auf dem 3. Mittelmeer-Agrar-Forum (Nikosia, Oktober 1998) unterstrichen wurde.
5. Die Prognosen hinsichtlich des Bevölkerungswachstums in der Mittelmeerregion beinhalten eine Verdopplung der Nahrungsmittelerfordernisse in den nächsten 30 Jahren, was wiederum ein signifikantes Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion und einen höheren Verbrauch an Wasser bedeutet, wobei alle diese Faktoren gemeinsam zu größeren Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung und der Nutzung der Wasservorräte führen werden.
6. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, insbesondere jene Länder, die am meisten von Wassermangel betroffen sind:
 - i. agrarpolitische Maßnahmen zur Wasserversorgung in eine flächendeckende Wasserbewirtschaftungspolitik aufzunehmen und zu diesem Zweck nationale Wasserbehörden einzurichten, die für alle Fragen in Bezug auf Wasser zuständig sind (Versorgung, Nachfrage, Gebührenerhebung, Datensammlung, Forschung, Zusammenarbeit, Informationseinrichtungen usw.), um auf diese Weise eine vernünftige Bewirtschaftung der Wasservorräte zu ermutigen sowie die Erarbeitung nationaler Wasserbewirtschaftungspläne zur Verbesserung der Erhaltung und Erneuerung der Wasservorräte und der Versorgung;
 - ii. die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, insbesondere in Bezug auf die Weitergabe überschüssiger Wasservorräte an Länder mit einem Wassermangel;
 - iii. Landwirte zu veranlassen, traditionelle, klimagerechtere Getreidesorten anzubauen, Bewässerungsmethoden einzusetzen, die weniger Wasser verbrauchen (Mikro-Bewässerung, düngende Bewässerung usw.) und den landwirtschaftlichen Verbrauch den verfügbaren Wasserressourcen anzupassen;
 - iv. in Zusammenarbeit mit professionellen Landwirtschaftsorganisationen Maßnahmen einzuführen zur Beurteilung landwirtschaftlicher Verfahren und Rat im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, insbesondere hinsichtlich der wirksamen Nutzung der Wasservorräte;
 - v. weniger intensive und ökologischere Landwirtschaft und Aufzucht zu fördern zur Verringerung eines übermäßigen Einsatzes von Chemikalien (Düngemittel, Pestiziden usw.) und die Erzeugung von Abwässern, die die Ursache für eine schwerwiegende Verseuchung der Wasservorräte sind (Oberflächen- und Grundwasser) ebenfalls zu reduzieren;
 - vi. Maßnahmen zu verabschieden, um die ganz großen Verluste bei den Wassergewinnungs- und Versorgungssystemen zu verringern durch eine Erneuerung der Verteilungsnetze, Verringerung der Verdunstungsverluste und Verbesserung des Betriebs von Bewässerungssystemen;
 - vii. jeden Mehrverbrauch an Wasser entsprechend den zur Verfügung stehenden Vorräten zu verringern, den Grenzwert für die Wiederherstellung der Vorräte nicht zu überschreiten und, soweit angebracht, die notwendigen alternativen Einrichtungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Recycling, Entsalzung usw.);
 - viii. zu diesem Zweck eine flächendeckende integrierte Wasserbewirtschaftungspolitik zu verabschieden, die auf der Grundlage einer kontinuierlichen Evaluierung und Überwachung der zur Verfügung stehenden Vorkommen und der Erfordernisse, die notwendigen Anpassungen von Angebot und Nachfrage vornimmt und ein angemessenes Gleichgewicht zwischen konkurrierenden Nutzungssystemen herbeiführt;
 - ix. flexible Wassergebühren festzusetzen, die entsprechend der Nutzungsart und dem Sektor variabel sind, und den Wasserpreis schrittweise den tatsächlichen Kosten anzupassen, um einen Mehrverbrauch zu verhindern, dabei jedoch die Landwirtschaft, von der unsere Nahrungsmittelsicherheit abhängt und für die Wasser eine grundlegende Ressource ist, nicht zu bestrafen;

- x. die Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsorganisationen auszuweiten, um auf diese Weise Information, Schulung und die den Landwirten zur Verfügung gestellte Hilfe in Bezug auf Bewässerungs- und Anbaumethoden und die Entscheidung für hochwertige Arten mit niedrigem Wasserverbrauch zu verbessern;
 - xi. Forschungsarbeit über Bewässerungsmethoden, Recycling und Wiederverwendungsverfahren für Abwasser und die Auswahl von Getreidesorten, die wenig Wasser brauchen, zu fördern, gleichzeitig jedoch Gesundheits- und Umweltrisiken besondere Beachtung zu schenken;
 - xii. die Zusammenarbeit mit internationalen Forschungs- und Landwirtschaftsorganisationen, die sich mit Gewässerfragen befassen (FAO, UNESCO, UNEP, OECD, Europäische Union, Icamas, Weltwasserrat, IFAP usw.) zu fördern.
7. Die Versammlung fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten, insbesondere Länder, die unter Wassermangel leiden, nachdrücklich auf, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zur Umsetzung der oben erwähnten Empfehlungen zu verabschieden.

Empfehlung 1471 (2000)¹

betr.: die Schaffung eines hydrotechnischen Europa-Mittelmeerinstitutes des Europarates (Wassertechnologie und -bewirtschaftung)

(Drucksache 8746)

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihr Tätigkeitsprogramm über die Bewirtschaftung der Süßwasservorräte in Europa und die nachfolgende Empfehlung und Richtlinie (Empfehlung 1224 [1993] und Richtlinie 492 [1993]).
2. Sie nimmt ebenfalls Bezug auf die zahlreichen Debatten über die Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion und insbesondere auf die Arbeit der Konferenz der Mittelmeerregionen (derzeit bekannt als die Konferenz der Mittelmeer- und Ostseeregionen), welche das Wasserproblem als den wichtigsten Faktor für zukünftige Entwicklung und Frieden in der Region bezeichnete.
3. Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Mittelmeerstaaten begann auf einem hochrangigen Treffen in Lissabon im Jahre 1992, als der generelle Rahmen für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit festgelegt wurde. Drei Jahre später stellte die Europa-Mittelmeerkonferenz im November 1995 in Barcelona fest, dass „die Wasserversorgung zusammen mit der geeigneten Be-

wirtschaftung und Entwicklung von Ressourcen vorrangige Anliegen für alle Mittelmeerstaaten darstellen, und es wichtig ist, die Zusammenarbeit in diesem Bereich auszubauen“.

4. Die Versammlung begrüßt die Arbeit der zahlreichen Organisationen und Institutionen in der Mittelmeerregion, die sich mit der Untersuchung und den Problemen der Wasserbewirtschaftung befasst haben und dies weiterhin tun. Sie nimmt mit besonderer Genugtuung die Beiträge im Rahmen des Internationalen Zentrums für agrarwissenschaftliche Studien im Mittelmeerraum – ICAMAS – (geschaffen aufgrund einer Initiative des Europarates und der OECD), der UNESCO, des Blauen Plans für die Mittelmeerregion, des Weltwasserrates, des Internationalen Verbands für hydraulische Forschung und der zahlreichen Institute und Einrichtungen, die in diesem Bereich tätig sind, wie das Mittelmeer-Wasserinstitut, die Rhône-Mittelmeer-Wasserbehörde, das Wasserrechtsinstitut usw.) zur Kenntnis. Sie nimmt mit Interesse die Tätigkeit der Europäischen Forschungstiftung in Bezug auf Wasserfragen zur Kenntnis.
5. Trotzdem gilt es enormen Herausforderungen zu begegnen, wie:
 - i. erneute generelle Anstrengungen, sich mit dem Bedarf an Wasservorräten sowie Krisensituationen (Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage) in verschiedenen Regionen des Mittelmeerraumes zu befassen unter besonderer Berücksichtigung der Umweltauswirkungen, die durch den Prozess der Wüstenbildung verstärkt werden;
 - ii. eine stark erweiterte Zusammenarbeit zwischen den Industriestaaten, Übergangstaaten und Entwicklungsländern. Dies ist besonders wichtig im Falle jener Staaten, die die geringsten Wasservorräte im europäischen Mittelmeerraum besitzen. Besondere Aufmerksamkeit muss folgenden Problemen gelten:
 - a) Anpassung an lokale, soziale und wirtschaftliche Bedingungen und Einführung von Verfahren für eine effizientere Nutzung des Wassers in verschiedenen Bereichen;
 - b) verstärktes Recycling und Wiederverwendung von Abwasser unter Beachtung höchster Umweltnormen;
 - c) Verbesserung der Evaluierung der Umweltfolgen aufgrund unterschiedlicher Nutzungsarten von Wasser auf dem Wege über adäquate Indikatoren und vorgeschlagene Möglichkeiten zur Durchsetzung dieser Maßnahmen;
 - d) verstärkte Initiativen im Bildungs- und Informationsbereich und bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die speziell auf die einzelnen Staaten oder die Mittelmeerregion ausgerichtet sind, um eine Kultur effizienter Wassernutzung zu schaffen;

¹ Debatte der Versammlung am 25. September 2000 (25. Sitzung). Siehe Dok. 8746, Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie (Berichterstatter: Herr Fernandez Aguilar). Von der Versammlung am 25. September 2000 (25. Sitzung) verabschiedeter Text.

- e) Herbeiführung von Kommunikation und Erfahrungsaustausch;
- iii. Begrenzung der derzeitigen Wasserverschlechterung und Ergreifung von vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Wasserqualität als wirksame Möglichkeit, die derzeitigen Vorkommen in guter Qualität zu erhalten;
- iv. Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen in die Praxis unter Beteiligung der Nutzer;
- v. Verbesserung der Eigentumskriterien für territoriale Gewässer, insbesondere durch Weiterleitung der Vorräte als eine mögliche Lösung bei Wasserknappheit;
- vi. Schutz des Mittelmeers, welches letztlich die gesamte Wasserverschmutzung kontinentaler Herkunft, die über Flüsse und küstennahe grundwasserführende Schichten transportiert werden, erhält;
- vii. Notwendigkeit einer verstärkten Kontrolle bei der Ausarbeitung internationaler Normen über Nutzung und Missbrauch von Trinkwasser für menschliche, landwirtschaftliche, touristische und industrielle Zwecke.
6. Die Versammlung ist der Auffassung, dass wissenschaftliche Fortschritte in verschiedenen Bereichen und die Entwicklung neuer Technologien wichtige Faktoren für die Behandlung dieser Probleme in Bezug auf einen verbesserten Umgang mit Wasser und die Erweiterung des zur Verfügung stehenden Wassers sind. Dieses Wissen wird für jene Regionen von Nutzen sein, sowohl in Europa als auch weltweit, die über wenig Wasser verfügen, aber auch für jene, die über reichlich Wasser verfügen. Für wasserarme Regionen ist die Meerwasserentsalzung eine der Lösungen, die weiterentwickelt werden könnten durch den Einsatz neuer Technologien und der Solarenergie.
7. Die Versammlung begrüßt das großzügige Angebot der autonomen Region Murcia, unterstützt von der spanischen Regierung, – eine Geste, die auch von anderen Mittelmeerregionen und -staaten begrüßt wird – zur Schaffung von Einrichtungen und zur Verfügungstellung der notwendigen Ressourcen für die Einrichtung eines neuen Instruments der Zusammenarbeit für Wassertechnologieentwicklung und für Verbesserungen bei der Wasserbewirtschaftung im Mittelmeerraum.
8. Im Lichte dieser Erwägungen empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
- i. sich einzusetzen für die Schaffung eines Europa-Mittelmeerwassertechnologie- und -bewirtschaftungsinstituts durch Unterstützung dieses Kooperationsprojektes durch die Erarbeitung eines diesbezüglichen offenen Teilabkommens im Einklang mit der satzungsgemäßen Resolution (93) 28 des Ministerkomitees, und lädt die Europäische Kommission ein, Vollmitglied dieser Vereinbarung zu werden;
- ii. Kontakte zur spanischen Regierung und den Behörden der autonomen Region Murcia aufzunehmen mit dem Ziel, den Sitz des hydrotechnischen Europa-Mittelmeerinstituts des Europarates (Wassertechnologie und -bewirtschaftung) in Murcia aufzubauen;
- iii. aktive Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten und anderen Anrainerstaaten der Mittelmeerregion, der Europäischen Union, der Europäischen Wissenschaftsstiftung, der UNESCO, ICAMAS und allen anderen Organisationen und Institutionen, die an diesem Bereich ein besonderes Interesse haben, einzuleiten, um sicherzustellen, dass die neue Europa-Mittelmeerwassertechnologie und -bewirtschaftungsinitiative die breitestmögliche Unterstützung und Zusammenarbeitsgrundlage erhält.

Empfehlung 1472 (2000)¹

betr.: die Zusammenführung von Daten über die Bewirtschaftung der Wasserressourcen – die Rolle des Europarates

(Drucksache 8820)

1. Süßwasser, eine für den Menschen wie für die Natur lebenswichtige Ressource und ein für die wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbarer Faktor, macht nur 3 % der gesamten Wasservorräte unseres Planeten aus.
2. Darüber hinaus ist die ungleiche Verteilung dieser Ressource in bestimmten Regionen die Ursache politischer Instabilität, die sich bis zu einem bewaffneten Konflikt steigern kann.
3. Angesichts seiner relativen Knappheit und bedeutenden Nutzung wird das Süßwasser auf die verschiedenste Weise belastet – ob nun aus dem häuslichen, dem gewerblichen oder dem landwirtschaftlichen Bereich –, wodurch seine Güte wie seine Menge schwerwiegend und bisweilen auf Dauer eingeschränkt werden kann.
4. In der Tat kann die Verunreinigung, die Verringerung und schließlich das Versiegen des Grund- oder Oberflächenwassers zu weitreichenden Bodenschäden führen, die zum Beispiel eine Versalzung der Grundwasservorräte zur Folge haben, was in bestimmten Regionen in hohem Maße zur Wüstenbildung beitragen kann.
5. Die Landwirtschaft verbraucht weitaus mehr Wasser als jeder andere Sektor (rund 80 % der Gesamtmenge) und ist – zumindest in bestimmten Ländern – für die stärksten Verunreinigungen, vor allem in Form einer Nitrat- und Düngemittelbelastung, verantwortlich.

¹ Debatte der Versammlung am 25. September 2000. Siehe Dok. 8820, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Berichterstatter: Herr Diana) und Dok. 8837, Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährung (Berichterstatter: Herr Goulet). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. September 2000.

6. Bei der Verteilung der Wasserressourcen spielen die großen Ströme der Welt eine wichtige Rolle. Da sie für einige Staaten so gut wie die einzige Süßwasserquelle sind, wird deutlich, welche Bedeutung die Güte wie die Menge ihrer Wasservorräte und die Notwendigkeit besitzen, eine wirksame internationale Zusammenarbeit zu gewährleisten.
7. Wasser kann jedoch auch verheerend wirken und ist die Hauptursache besonders schwerer Naturkatastrophen. Der europäische Kontinent wie auch andere Teile der Welt haben in den letzten Jahren katastrophale Wolkenbrüche und besonders schwere Überschwemmungen erlebt, durch die die Weltöffentlichkeit auf die Notwendigkeit aufmerksam geworden ist, für eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu sorgen, bei der alle verfügbaren Kenntnisse genutzt werden müssen.
8. Die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen erfordert somit Programme auf allen entsprechenden Sektoren, ob nun in der Raumordnung, beim Schutz der Artenvielfalt, im Verkehrswesen, in der Energiepolitik, der Industriepolitik, der Landwirtschaft oder beim Zivilschutz.
9. Hierzu müssen die – technischen, wissenschaftlichen und rechtlichen – Instrumente, die Kenntnisse, Programme und Projekte, die durchgeführten Arbeiten und alle anderen Quellen, die zu einer besseren Bewirtschaftung der Wasserressourcen beitragen können, zugänglich sein.
10. Dabei ist die Feststellung zu begrüßen, wie viele Websites auf Initiative nationaler oder internationaler Organisationen, von Nichtregierungsorganisationen oder Forschungsinstituten eingerichtet worden sind und nun einen wertvollen Beitrag zur gemeinsamen Nutzung der Kenntnisse leisten.
11. Die Versammlung begrüßt insbesondere das beispielhafte Vorgehen der Europäischen Umweltagentur, die unter anderem das Ziel verfolgt, das Umweltwissen ihrer 28 Mitgliedstaaten – vor allem über Wasser – zu vernetzen.
12. Der Tätigkeit der Agentur kommt umso größere Bedeutung zu, als die von ihr gesammelten Daten zur Erstellung von Berichten über „Umweltmonitoring“ und zur Festlegung der Umweltpolitik ihrer Mitgliedstaaten dienen.
13. Was die Arbeit des Europarates auf diesem Gebiet angeht, erinnert die Versammlung an die schon 1968 erfolgte Verabschiedung der Europäischen Wassercharta, die noch heute als Referenztext zitiert wird, an das von der Versammlung 1992 bis 1993 organisierte Aktionsprogramm „Blaues Europa“ oder auch die verschiedenen von dem Naturopa-Zentrum durchgeführten Sensibilisierungskampagnen.
14. Sie ist im Übrigen der Auffassung, dass der Europarat es sich schuldig ist, im Rahmen seiner Mittel und Besonderheiten zu einer optimalen Bewirtschaftung der Wasserressourcen seiner Mitgliedstaaten beizutragen.
15. Was die Parlamentarische Versammlung anbelangt, so hat diese, stets von der Rolle überzeugt, die sie nicht nur im Rahmen der Organisation selbst, sondern auch gegenüber den nationalen Parlamenten spielen kann, die Initiativen und Vorschläge der verschiedenen zuständigen Ausschüsse unterstützt und gefördert.
16. Was den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) und den intergouvernementalen Sektor angeht, die sich beide ebenfalls auf diesem Gebiet engagiert haben, ist die Versammlung der Auffassung, dass es wichtig ist, vorrangig die bestehenden Mittel und den erworbenen Sachverstand zu nutzen.
17. Sie unterstreicht dabei die Bedeutung, die der Wirkung des offenen Teilabkommens „EUR-OPA Großbritannien“ des Europarates zukommen kann.
18. Sie begrüßt die dank dem Engagement der Regierung der Republik Moldau vor kurzem in diesem Rahmen erfolgte Errichtung eines Europäischen Zentrums für Überschwemmungsfragen in Chişinău und die künftige Durchführung eines Donau-Projekts.
19. Sie ist der Auffassung, dass sich in diesem Rahmen eine den Gefahren versehentlicher Verunreinigung oder des Hochwassers großer Flüsse gewidmete spezifische Tätigkeit entfalten könnte, insbesondere mit dem Versuch, möglichst umfassende und aktuelle Informationen zugänglich zu machen.
20. Deshalb könnte eine Website für die Datenerfassung und den Echtzeit-Informationsaustausch genutzt werden und sowohl als Präventions- und Überwachungsinstrument als auch zum Eingreifen im Katastrophenfall dienen.
21. Im Übrigen ist die Versammlung angesichts der Erfahrungen des Europarates mit der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit der Ansicht, dass die Schaffung einer interaktiven Website zur Sensibilisierung, Information und Aufklärung junger Menschen sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den verschiedenen Bildungseinrichtungen, die diese Site für den Unterricht verwenden könnten, einem Bedürfnis entsprechen würde.
22. Darüber hinaus könnte eine ausschließlich für Abgeordnete und Gemeindevertreter bestimmte Website, die ihnen Informationen oder den Zugang zu anderen spezialisierten Sites bietet, ebenfalls zu einer Verbesserung der integrierten Wasserbewirtschaftung durch die Gebietskörperschaften beitragen und einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Abgeordneten verschiedener Mitgliedstaaten des Europarates ermöglichen.
23. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - i. die Regierungen der Mitgliedstaaten des Teilabkommens „EUR-OPA Großbritannien“ zur Prüfung der Möglichkeit einer Aktion aufzufordern, die sich auf die Situation der großen Ströme sowie die Umweltbelastungs- und Überschwemmungs-

- risiken konzentriert, dabei insbesondere die Bemühungen der Regierung der Republik Moldau zu unterstützen und in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Website ins Auge zu fassen;
- ii. die Möglichkeit zu untersuchen, im Rahmen des Naturopa-Zentrums eine interaktive Website zur Sensibilisierung, Information und Aufklärung junger Menschen im Hinblick auf das Wasserproblem einzurichten;
 - iii. den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) und den Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) zu bitten, den Aufgaben der lokalen und regionalen Stellen bei der integrierten Wasserbewirtschaftung besondere Beachtung zu schenken und die Einrichtung einer Website zu erwägen, die eine Vernetzung der Kenntnisse und einen Erfahrungsaustausch erlaubt.

Dienstag, 26. September 2000

Tagesordnungspunkt

Die Einhaltung der von Kroatien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

(Drucksache 8823)

Berichterstatter:

Abg. Jerzey Jaskiernia (Polen) und
Abg. Maria Stoyanova (Bulgarien)

Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie mir das Wort erteilt haben.

Ich habe jetzt eine große Schwierigkeit: Die Freude, die aus den Worten meiner Vorredner strömte, war so gewaltig, dass ich nicht weiß, wie ich das noch steigern könnte. Denn an sich hatte ich mir vorgenommen, für meine Fraktion ganz besonders zum Ausdruck zu bringen, welche Freude wir alle aufgrund der eingetretenen Entwicklung empfinden. Dass die Berichterstatter mit beinahe glänzenden Augen dagestanden haben, um uns diese Freudenbotschaft zu verkünden, kann ich ihnen nachempfinden. Danke schön, dass Sie einen solch schönen Bericht vorgelegt haben, wobei ich zugeben muss, dass Ihr Anteil daran mehr das Auf- und Unterschreiben war. Das Entscheidende hat sich in Kroatien selber vollzogen. Kroatien ist mit vollen Segeln auf dem Weg in die europäische Integration.

Lassen Sie mich einen Punkt unterstreichen, den ich für besonders wichtig halte und der noch nicht angesprochen worden ist, nämlich die neue Art der Zusammenarbeit Kroatiens mit seinen Nachbarn. Das Übereinkommen zwischen Izetbegovic und Mesic ist, so glaube ich, für die gesamte Region ein für die Zukunft wichtiges Signal, wie man miteinander arbeiten, miteinander nach Problemlösungen suchen und nicht mehr andere Wege einschlagen sollte, die man in der Vergangenheit ab und zu doch noch glaubte ins Auge fassen zu müssen. – Dafür und für alle anderen Bemühungen herzlichen Dank.

Die Berichterstatter haben bereits angesprochen, dass noch eine Reihe von offenen Fragen bestehen. Dies sind zum Teil schwierige Fragen. Man spricht so einfach von der Rückkehr der Flüchtlinge. Jeder, der die Geschichte der jüngsten Zeit kennt, weiß, was dies im Einzelnen von den Menschen fordert: vielleicht sogar – das ist gar nicht so einfach – ein Vergeben und ein Vergessen auf mehreren Seiten, bei den Kroaten und auch bei den zurückkehrenden Flüchtlingen, die ja meist keine Kroaten sind. Viele sind Serben. In diesem Bereich wird noch vieles verlangt. Wir sollten diese Menschen unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Unterstützen habe ich leider die Erfahrung gemacht, dass zwar die Worte der Unterstützenden sehr schnell kommen, dass aber die Taten immer ihre Zeit brauchen. In jedem demokratischen Land finden in regelmäßigen Abständen Wahlen statt. Die Hoffnungen in Kroatien, die sich an diese Veränderungen knüpfen, haben auch etwas mit der Erwartung zu tun, dass wir – damit meine ich die Geldgebenden, diejenigen, die die Unterstützung real gewähren, die Institutionen der Europäischen Union – nicht nur reden, sondern auch schnell handeln.

Ich weiß um die Probleme, die zum Beispiel in Bezug auf den Balkanpakt bestehen. Vieles wird zwar in Aussicht gestellt. Aber wenn man fragt, wann etwas geschehen soll, dann werden plötzlich Jahreszahlen genannt, die eine Lösung erst in zwei oder drei Jahren realisierbar erscheinen lassen. Wir, soweit wir aus den Ländern der Europäischen Union kommen, sollten massiv darauf drängen, dass beim Stabilitätspakt, aber auch bei den sonstigen in Aussicht genommenen Hilfen der bürokratische Weg zum Erfolg so kurz wie möglich gehalten wird. Wir können in dieser Hinsicht einiges tun. Ich glaube, die Dinge in Kroatien haben sich fantastisch positiv entwickelt. Aber ich bin nicht sicher, ob das eine Garantie dafür ist, dass dies immer so bleibt. Wir können einen Beitrag dazu leisten, dass der heutige Glückwunsch an das kroatische Volk ein Glückwunsch auf Dauer ist. Darum sollten wir uns bemühen.

Ich will mit einem nochmaligen Dank an die Berichterstatter, einem Glückwunsch an die kroatischen Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen mit allen guten Wünschen für das kroatische Volk schließen. – Danke schön.

Entschließung 1223 (2000)¹

betr.: die Einhaltung der von Kroatien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

(Drucksache 8823)

1. Die Versammlung begrüßt die beträchtlichen Fortschritte, die Kroatien im Hinblick auf die Erfüllung seiner Pflichten und Verpflichtungen als Mitgliedstaat

¹ Debatte der Versammlung am 26. September 2000 (26. Sitzung). Siehe Dok. 8823, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Koberichterstatter: Herr Jaskiernia und Frau Stoyanova). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. September 2000 (26. Sitzung).

seit seinem Beitritt zum Europarat am 6. November 1996 und insbesondere seit den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zu Beginn des Jahres 2000 erzielt hat. Kroatien hat damit die Mehrzahl der in der Stellungnahme Nr. 195 (24. April 1996) und in der Entschließung 1185 (29. April 1999) der Versammlung festgelegten Ziele und Fristen erfüllt.

- i. Kroatien hat alle Übereinkommen des Europarates, zu deren Ratifizierung es sich verpflichtet hatte, ratifiziert, wie die Europäische Menschenrechtskonvention und deren Protokolle Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 11, das Europäische Übereinkommen über die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, des Rahmenübereinkommens zum Schutze nationaler Minderheiten, die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;
- ii. eine Überprüfung der Verfassung ist im Gange und zielt im Wesentlichen auf die Abschaffung übermäßiger präsidialer Befugnisse und die Herbeiführung einer parlamentarischen Kontrolle über die Exekutive ab;
- iii. die Änderungen des im Oktober 1999 verabschiedeten Wahlgesetzes berücksichtigen die meisten der von der Versammlung in ihrer Entschließung 1185 (1999) gemachten Empfehlungen, insbesondere hinsichtlich der Überprüfung der besonderen Vertretungsrechte kroatischer Bürger, die im Ausland leben, die Mehrparteienvertretung in Wahlkommissionen auf staatlicher und kommunaler Ebene und die Akkreditierung nationaler unparteiischer Beobachter an den Wahlen;
- iv. Änderungen an dem im November 1999 verabschiedeten Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung und Verwaltung berücksichtigen die meisten der vom Kongreß der Gemeinden und Regionen gemachten Vorschläge; ihre umfassende Umsetzung hängt von weiteren am Gesetz über das Regierungssystem und dem Gemeinde-recht der Stadt Zagreb gemachten Änderungen ab; neue Gesetze zur Stärkung einer weiteren kommunalen und regionalen Selbstverwaltung gemäß der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung werden zurzeit ausgearbeitet im Hinblick auf eine Verabschiedung vor der nächsten landesweiten Kommunalwahl, die für das Frühjahr 2001 vorgesehen ist;
- v. Änderungen an dem im Mai 1999 verabschiedeten Gesetz über den Hohen Richterlichen Rat berücksichtigen die Mehrzahl der von den Sachverständigen des Europarates vorgelegten Empfehlungen; neue Änderungen am Gesetz werden in erster Linie hinsichtlich der Verfahren zur Besetzung von Vakanzen im Gerichtssystem ausgearbeitet; Änderungen werden ebenfalls zurzeit für die gerichtlichen Verfahrensvorschriften ausgearbeitet im Hinblick auf eine Entpolitisierung der Justiz und im Hinblick auf andere Gesetze (wie Zivilprozessordnung, Konkursrecht, Erbschaftsgesetz usw.), um die Effizienz der Justiz zu steigern und den großen Rückstand bei der Bearbeitung von Fällen zu vermindern;
- vi. ein neuer Gesetzesentwurf über den kroatischen Rundfunk und Fernsehanstalten (HRT) wurde dem Parlament am 1. Juni 2000 vorgelegt: Er wurde von Sachverständigen des Europarates positiv beurteilt, da er die Umwandlung des HRT in eine öffentliche Rundfunkanstalt vorsieht und die Privatisierung des dritten Kanals vorschlägt im Einklang mit der Entschließung der Versammlung 1185 (1999); weitere Änderungen am Entwurf wurden von den Sachverständigen vorgeschlagen, um die Unabhängigkeit des HRT-Rates gegenüber politischer Einmischung sicherzustellen und eine komplizierte Organisationsstruktur zu vermeiden;
- vii. ein neuer Gesetzesentwurf über den Fernmeldeverkehr mit dem Ziel, die Unabhängigkeit des Rundfunk- und Fernseh-rates zu gewährleisten, wird derzeit von der Regierung zur Vorlage im Parlament im Herbst dieses Jahres nach Konsultation der Sachverständigen des Europarates ausgearbeitet;
- viii. Änderungen am Strafgesetzbuch, welche die Möglichkeit für den Generalstaatsanwalt abschaffen, Ex-officio Strafverfahren wegen Diffamierung hochrangiger Staatsbeamter zu verfolgen, haben die erste Lesung am 1. Juni 2000 passiert; das Verfassungsgericht hat auch gesetzliche Bestimmungen abgeschafft über die öffentliche Information, wonach ein besonders „dringliches Gerichtsverfahren“ bei gegen Journalisten angestregten Diffamierungsverfahren erlaubt war;
- ix. zwei Gesetze über Minderheitenrechte – das Gesetz auf Unterricht in der Sprache und Schrift nationaler Minderheiten sowie das Gesetz über die offizielle Verwendung der Sprache und Schrift nationaler Minderheiten – wurden am 11. Mai 2000 verabschiedet: Sie wurden von Mitgliedern der nationalen Minderheiten in Kroatien und Vertretern der internationalen Staatengemeinschaft begrüßt;
- x. das kroatische Verfassungsgericht hat mit der Venedig-Kommission umfassend zusammengearbeitet hinsichtlich der Beteiligung internationaler Berater an der Arbeit des Gerichtshofes bei Minderheitenfällen: Diese Arbeit wurde erfolgreich entsprechend dem vereinbarten Zeitplan gegen Ende des Jahres 1999 abgeschlossen;
- xi. die kroatischen Behörden haben mit dem Überwachungsausschuss der Versammlung und

dessen Berichterstattern im Rahmen des Überwachungsverfahrens umfassend zusammengearbeitet.

2. In Bezug auf die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen hinsichtlich der Kriegsfolgen spricht die Versammlung dem derzeitigen Präsidenten der Republik, der Regierung und dem Parlament ihre Anerkennung dafür aus, dass es ihnen innerhalb von wenigen Monaten gelungen ist, Kroatiens Erfolgswachstum in Bezug auf die Umsetzung der Abkommen von Dayton und Erdut drastisch zu verbessern und damit die Stabilität und Sicherheit in Südosteuropa zu fördern, insbesondere hinsichtlich:
 - i. der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien;
 - ii. der Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft und ausländischen in Kroatien tätigen Nichtregierungsorganisationen;
 - iii. der Beziehungen zu Bosnien und Herzegowina: Es wurde eine völlig transparente Politik der Achtung der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit von Bosnien und Herzegowina verfolgt, und Vorschläge hinsichtlich einer Vereinbarung zwischen den beiden Staaten über die Rückgabe und Wiederinbesitznahme von Vermögen wurden ausgearbeitet;
 - iv. der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen: Diese Frage wird nicht länger als eine politische, sondern als eine rein finanzielle Frage betrachtet, und mehrere Maßnahmen wurden ergriffen, um die Rückkehr zu erleichtern, wie:
 - a) die Schaffung einer neuen interministeriellen Struktur – die „Koordinierung für Bereiche von besonderem staatlichen Interesse“ – zur Koordinierung von Regierungsprogrammen hinsichtlich der Rückkehr und der Schaffung von Vertrauen;
 - b) die Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung durch den kroatischen Außenminister und den Ministerpräsidenten der Republik Srpska (eine der beiden Gebiets-einheiten von Bosnien und Herzegowina), welche beide Seiten verpflichtet, die Rückkehr von 2 000 Flüchtlingen innerhalb von drei Monaten zu erleichtern;
 - c) die Veröffentlichung und Erörterung eines Berichts mit der internationalen Staatengemeinschaft, welcher die Umsetzung des Rückkehrprogrammes evaluiert und Maßnahmen zur Behandlung der Probleme der Wiederinbesitznahme von Vermögen und der Bereitstellung alternativer Unterbringung behandelt;
 - d) die Abschaffung diskriminierender Bestimmungen in Gesetzen hinsichtlich des Zuganges zu Wiederaufbauhilfe, Wiederinbesitznahme von Vermögen und der Bereitstellung alternativer oder vorübergehender Unterbringung;
 - e) die Vereinfachung von Verfahren zur Bestätigung der Staatsbürgerschaft von Rückkehrern;
 - f) die Herbeiführung eines wirklichen Dialogs mit Vertretern der serbischen Gemeinde und einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Städterat in der Donauregion;
 - g) die Herbeiführung häufiger Kontakte zwischen Regierungseinrichtungen für Rückkehrfragen und kommunale Wohnungskommissionen; neue Bestimmungen werden erarbeitet zur Festlegung des Gesamtverfahrens für die Wiederinbesitznahme von Vermögen, die Rechte von Eigentümern und vorübergehenden Besitzern von Eigentum, das den Eigentümern zurückgegeben wird, zu schützen und eine effizientere Arbeitsweise der Wohnungskommissionen ermöglicht; Änderungen werden ebenfalls für das Dekret zur Schaffung der Behörde für die Mediation von Grundstückstransaktionen (Landbank) erarbeitet im Hinblick auf verstärkte Transparenz;
 - h) Nutzung der durch den Stabilitätspakt für Südosteuropa gebotenen Möglichkeiten, um Finanzmittel für die Rückkehr von Flüchtlingen und den Wiederaufbau in den Rückkehrgebieten zu erhalten.
3. Die Versammlung ermutigt die kroatischen Behörden, ihre Politik hinsichtlich der Konsolidierung demokratischer Reformen, der europäischen Integration und der Umsetzung der Abkommen von Dayton und Erdut fortzusetzen:
 - i. die Regierung sollte als vorrangige Angelegenheit Folgendes erarbeiten und/oder das Parlament sollte Folgendes verabschieden:
 - a) ein neues umfassendes Verfassungsrecht über die Rechte von nationalen Minderheiten im Einklang mit den von der Venedig-Kommission vorgelegten Empfehlungen;
 - b) weitere Änderungen an der Verfassung, um allen Personen, die innerhalb der Gerichtshoheit Kroatiens leben, bestimmte derzeit auf Staatsbürger beschränkte Rechte zu übertragen im Einklang mit den von den Sachverständigen des Europarates vorgelegten Empfehlungen;
 - c) weitere Änderungen am Wahlrecht zur Umsetzung der restlichen in der Entschließung 1185 (1999) der Versammlung gemachten Empfehlungen in Bezug auf Minderheitenrechte und die Unparteilichkeit des HRT während Wahlkampagnen;

- d) die in Absatz 1.iv. bis viii. und in Absatz 2.iv.g) bezüglich der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung, der Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz, der Medienfreiheit, der Verfahren über die Rückerlangung von Eigentum und der Arbeit der Wohnungskommissionen sowie der Landbank erwähnten Gesetze, Gesetzesänderungen und Bestimmungen im Einklang mit den von den Sachverständigen des Europarates und/oder anderen Vertretern der internationalen Staatengemeinschaft gemachten Empfehlungen;
- e) eine gründliche Gesetzesreform hinsichtlich Eigentumsfragen im ganzen Land (d. h. über die Bereiche von besonderem staatlichen Interesse hinaus), einschließlich der Frage der Aneignung/Mietrechte in Absprache mit internationalen Sachverständigen;
- ii. die kroatischen Behörden sollten ferner andere Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen:
- a) die unverzügliche Durchsetzung von Entscheidungen aller Gerichte, einschließlich derjenigen des Verfassungsgerichts;
- b) freie Verteilung von Printmedien auf gleichberechtigter und kommerzieller Grundlage;
- c) Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen der Nachkriegsgesetze, die später geändert oder abgeschafft wurden;
- d) umfassende und nicht diskriminierende Umsetzung sowohl auf zentraler wie auf kommunaler Ebene von Gesetzen hinsichtlich des Zugangs zu Wiederaufbauhilfe, Wiederinbesitznahme von Vermögen und Bereitstellung alternativer oder vorübergehender Unterkünfte sowie anderer Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen, mit denen Bedingungen festgelegt werden, um die dauerhafte Rückkehr zu ermutigen und die interethnische Aussöhnung zu verbessern; rasche und flexible Umsetzung des Staatsbürgerschaftsrechtes;
- e) transparente Anwendung der Amnestiegesetze und hinsichtlich der ethnischen Abstammung der Beklagten unparteiliche Verfolgung von Kriegsverbrechen; Veröffentlichung aller Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen in absentia seit 1991; verstärkte Effizienz bei der vom Justizministerium ausgeübten Kontrolle darüber, ob Anklagen wegen Kriegsverbrechen gegen eine rückkehrwillige Person anhängig sind („Unbedenklichkeitserklärung“).
4. Die internationale Staatengemeinschaft ihrerseits sollte ihren Versprechen nachkommen und sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung Kroatien rasch

gewährt wird, welches die wirtschaftliche Last des Wiederaufbaus und der nachhaltigen Entwicklung in den Rückkehrregionen nicht allein tragen kann und tragen sollte. In dieser Hinsicht begrüßt die Versammlung die Projekte der kürzlich im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, anderer europäischer Programme und der Entwicklungsbank des Europarates gebilligten Projekte der wirtschaftlichen Unterstützung.

5. Abschließend ist die Versammlung der Auffassung, dass Kroatien seinen Pflichten und der Mehrzahl der von ihm eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen ist und dass man dabei ist, den restlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Versammlung betrachtet daher das derzeitige Überwachungsverfahren als abgeschlossen. Sie wird ihren nach der Überwachung vorgesehenen Dialog mit den kroatischen Behörden über ihren Überwachungsausschuss in Bezug auf die in Absatz 3 erwähnten oder alle weiteren Fragen, die sich aus den Verpflichtungen Kroatiens als ein Mitgliedstaat des Europarates ergeben, weiterführen mit der Maßgabe, das Verfahren gemäß der Entschließung 1115 (1997) wieder einzuleiten, falls sich weitere Klarstellungen oder eine verstärkte Zusammenarbeit als wünschenswert erweisen sollten.

Empfehlung 1473 (2000)¹

betr.: **die Einhaltung der von Kroatien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

(Drucksache 8823)

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1223 (2000) über die Einhaltung der von Kroatien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen, in welcher sie:
- i. die beträchtlichen Fortschritte Kroatiens im Hinblick auf die Erfüllung der von ihm eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen als Mitgliedstaat seit seinem Beitritt zum Europarat am 6. November 1996 und insbesondere seit den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zu Beginn des Jahres 2000 begrüßt hat;
- ii. dem derzeitigen Präsidenten der Republik, der Regierung und dem Parlament ihre Anerkennung dafür ausspricht, dass sie innerhalb von wenigen Monaten Kroatiens Erfolgsnachweis hinsichtlich der Umsetzung der Abkommen von Dayton und Erdut drastisch verbessert und damit Stabilität und Sicherheit in Südosteuropa gefördert haben;

¹ Debatte der Versammlung am 26. September 2000 (26. Sitzung). Siehe Dok. 8823, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Koberichterstatter: Herr Jaskiernia und Frau Stoyanova). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. September 2000 (26. Sitzung).

- iii. das derzeitige Überwachungsverfahren als abgeschlossen betrachtet; sie wird ihren nach der Überwachung vorgesehenen Dialog mit den kroatischen Behörden über die in Absatz 3 der zuvor erwähnten Entschließung aufgezeigten oder alle weiteren Fragen, die sich aus den Verpflichtungen Kroatiens als ein Mitgliedstaat des Europarates ergeben, weiterführen mit der Maßgabe, das Verfahren gemäß der Entschließung 1115 (1997) wiedereinzuleiten, falls sich weitere Klarstellungen oder eine verstärkte Zusammenarbeit als wünschenswert erweisen sollten;
 - iv. die internationale Staatengemeinschaft nachdrücklich auffordert, ihren Versprechungen nachzukommen und sicherzustellen, dass die finanzielle Hilfe Kroatien rasch gewährt wird;
 - v. die kürzlich im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, anderer Programme der Europäischen Union und der Entwicklungsbank des Europarates gebilligten Projekte der wirtschaftlichen Unterstützung begrüßt.
2. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee:
- i. bei seiner Befassung mit den einschlägigen Fragen die bei der Umsetzung der Empfehlungen in Absatz 3 der Entschließung der Versammlung ... (2000) gemachten Fortschritte im Rahmen seines eigenen Überwachungsverfahrens zu überprüfen;
 - ii. den kroatischen Behörden im Rahmen seiner Programme der Zusammenarbeit und der Unterstützung zu helfen, insbesondere in den Bereichen der Rechtsprechung, der Medienfreiheit, des Schutzes von Minderheitenrechten und der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen;
 - iii. die Mitgliedstaaten einzuladen, die finanzielle Unterstützung für Kroatien im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa zu erweitern, um sich an den Kosten des Wiederaufbaus und einer nachhaltigen Entwicklung in den Rückkehrgebieten zu beteiligen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Italienischen Republik, Carlo Azeglio Ciampi

(Themen: die Rolle des Europarates seit seiner Gründung und im 21. Jahrhundert – Schaffung und Umsetzung des Rechtssystems des Europarates – das Prinzip der Nichteinmischung und die Überwachung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten – die Abschaffung der Todesstrafe – die gemeinsame kulturelle Identität Europas – die EU-Grundrechtscharta und die Europäische Menschenrechtskonvention)

Tagesordnungspunkt

Die Lage von Lesbierinnen und Homosexuellen in den Mitgliedstaaten des Europarates

(Drucksache 8755)

Berichtersteller:

Abg. Csaba Tabajdi (Ungarn)

(Themen: die Schwierigkeiten von Lesbierinnen und Homosexuellen in allen Lebensbereichen – Vergleich der unterschiedlichen Gesetzeslage in 19 Mitgliedstaaten – Einfluss der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs – die sexuelle Orientierung als möglicher Zusatz in der Liste der Diskriminierungen in der Europäischen Menschenrechtskonvention)

Empfehlung 1474 (2000)¹

betr.: die Lage von Lesbierinnen und Homosexuellen in den Mitgliedstaaten des Europarates

(Drucksache 8755)

1. Vor knapp 20 Jahren hat die Versammlung in der Empfehlung Nr. 924 (1981) betreffend die Diskriminierung von Homosexuellen die verschiedenen Formen der Diskriminierung von Homosexuellen in bestimmten Mitgliedstaaten des Europarates verurteilt.
2. Heutzutage sind Homosexuelle nur allzu oft Zielscheibe von Diskriminierung oder Gewalt in der Schule und auf der Straße. Sie werden als eine Bedrohung für die übrige Gesellschaft empfunden, so als ob die Gefahr bestünde, dass sich Homosexualität ausbreiten würde, sobald sie anerkannt wurde. Tritt Homosexualität in einem Land so gut wie nicht in Erscheinung, ist dies in der Tat lediglich ein untrügliches Zeichen für die Unterdrückung von Homosexuellen.
3. Diese Form der Homophobie wird gelegentlich von gewissen politischen oder religiösen Führern propagiert, die auf diese Weise das Fortbestehen von diskriminierenden Gesetzen und insbesondere von aggressivem oder abschätzigem Verhalten rechtfertigen.
4. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für neue Mitgliedstaaten achtet die Versammlung im Sinne einer Voraussetzung für die Mitgliedschaft darauf, dass homosexuelle Handlungen zwischen einwilligenden Erwachsenen nicht länger als strafbare Handlungen gelten.
5. Die Versammlung stellt fest, dass Homosexualität in einigen Mitgliedstaaten des Europarates noch immer ein Straftatbestand ist und dass in vielen anderen Mitgliedstaaten eine Diskriminierung hinsichtlich des Alters der einwilligenden Personen besteht.

¹ Debatte der Versammlung am 30. Juni 2000 (24. Sitzung). Siehe Dok. 8755, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichtersteller: Herr Tabajdi). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. September 2000 (27. Sitzung).

6. Die Versammlung begrüßt es, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits 1981 in seiner Entscheidung in der Sache *Dudgeon v. Vereinigtes Königreich* darauf erkannt hatte, dass das Verbot sexueller Handlungen zwischen einwilligenden Männern eine Verletzung des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt und dass er sich erst kürzlich im Jahre 1999 gegen jegliche Diskriminierung aus sexuellen Gründen ausgesprochen hat, und zwar in seinen Entscheidungen in der Sache *Lustig-Prean und Becket v. Vereinigtes Königreich* sowie der Sache *Grady v. Vereinigtes Königreich*.
7. Die Versammlung verweist auf ihre Stellungnahme Nr. 216 (2000) betreffend den Entwurf des Protokolls Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, in der sie dem Ministerkomitee empfiehlt, die sexuelle Veranlagung in die Liste der verbotenen Diskriminierungsgründe aufzunehmen, da sie sie für eine der verabscheuenswürdigsten Formen von Diskriminierung hält.
8. Auch wenn die arbeitsrechtlichen Vorschriften keine ausdrücklichen Einschränkungen in Bezug auf Homosexuelle vorsehen, werden diese in der Praxis gelegentlich von der Beschäftigung ausgeschlossen, und ihr Zugang zu den Streitkräften unterliegt ungerechtfertigten Einschränkungen.
9. Die Versammlung stellt jedoch mit Freude fest, dass einige Länder nicht nur alle Formen von Diskriminierung abgeschafft haben, sondern auch Gesetze verabschiedet haben, in denen die Homosexualität im Falle der Gefahr einer Verfolgung aufgrund der sexuellen Veranlagung als Asylgrund anerkannt werden.
10. Die Versammlung ist sich trotzdem bewusst, dass die Anerkennung dieser Rechte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch auf Schwierigkeiten stößt, da das dazu erforderliche Umdenken noch nicht eingetreten ist.
11. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. die sexuelle Veranlagung zu den durch die Europäische Menschenrechtskonvention verbotenen Diskriminierungsgründen hinzuzufügen, wie in ihrer Stellungnahme Nr. 216 (200) gefordert;
 - ii. den Aufgabenbereich der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz (ECRI) um die Homophobie aufgrund von sexueller Veranlagung zu erweitern und den dem Europäischen Menschenrechtskommissar zur Verfügung stehenden Mitarbeiterkreis um einen Mitarbeiter zu erweitern, der speziell für Fragen der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Veranlagung zuständig sein sollte;
 - iii. die Mitgliedstaaten aufzufordern,
 - a) die sexuelle Veranlagung als verbotenen Diskriminierungsgrund in die nationale Gesetzgebung aufzunehmen;
 - b) alle gesetzliche Bestimmungen, nach denen homosexuelle Handlungen zwischen einwilligenden Erwachsenen strafbar sind, aufzuheben;
 - c) unverzüglich alle Personen, die wegen homosexueller Handlungen zwischen einwilligenden Erwachsenen inhaftiert wurden, aus der Haft zu entlassen;
 - d) das gleiche Mindestalter für die Einwilligung zu homosexuellen und heterosexuellen Handlungen festzulegen;
 - e) über Grundschul- und weiterführende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie im Sport positive Maßnahmen zu ergreifen zur Bekämpfung homophober Verhaltensweisen, insbesondere in Schulen, in den medizinischen Berufen, in den Streitkräften, bei der Polizei, im Justizwesen und in der Anwaltschaft;
 - f) koordinierend hinzuwirken auf Anstrengungen mit dem Ziel, in möglichst vielen Mitgliedstaaten gleichzeitig eine Öffentlichkeitskampagne einzuleiten;
 - g) Disziplinarmaßnahmen gegenüber jedermann zu ergreifen, der Homosexuelle diskriminiert;
 - h) die Gleichbehandlung von Homosexuellen in arbeitsrechtlicher Hinsicht sicherzustellen;
 - i) Gesetze zur Registrierung von Partnerschaften zu erlassen;
 - j) die Verfolgung von Homosexuellen als Grund für die Gewährung von Asyl anzuerkennen;
 - k) die bestehenden Grundrechte um Schutz- und Mediationsstrukturen zu erweitern oder die Stelle eines Sachverständigen für Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Veranlagung einzurichten.

Tagesordnungspunkt

Die Wahlen in der Bundesrepublik Jugoslawien

(Aktualitätsdebatte)

Abg. **Dr. Helmut Lippelt** (Bündnis90/Grüne): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, niemand wird die Beobachtungen unserer Kollegen, die zu den Wahlen nach Jugoslawien gefahren sind, hier auch nur im Geringsten in Zweifel ziehen. Ich frage allerdings – wir haben ja ein ausgesprochenes Experteninstitut –: Haben Sie Langzeitbeobachter von ODIHR mitgenommen, die eine Woche vor den Wahlen die elektronisch gespeicherte Datenbasis überprüft haben? Haben Sie Langzeitbeobachter von ODIHR mitgenommen, die nach den Wahlen die Computerauswertungen überprüfen?

Ich habe die Abstimmung zur Frage Pinochet miterlebt. Ich kann aus dieser Erfahrung heraus sagen: Alle gingen zu den Wahlen; es war von außen wunderbar anzusehen. Ich weiß aber auch, welche harten Kämpfe anschließend hinter den Kulissen zwischen dem Innenministerium und der Wahlkommission stattfanden. Bei diesen Wahlen ging es nämlich um das Überleben des Regimes.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund einige Bemerkungen machen.

Erstens. Wir müssen der serbischen Bevölkerung dafür danken, dass es eine so hohe Wahlbeteiligung gegeben hat, obwohl die Bevölkerung apathisch war und von den Oppositionspolitikern – vielleicht mit Ausnahme von Kostunica – genauso enttäuscht war wie von dem Milosevic-Regime. Die Bevölkerung ist zu den Wahlen gegangen, weil sie ein Zeichen setzen wollte.

Zweitens. Wer das Ganze genau verfolgt hat – wir leben ja nicht in einer geschlossenen Gesellschaft –, der konnte schon in der Nacht Zahlen über Zahlen bekommen. Wir haben zwar nicht das offizielle Endergebnis, Herr Präsident, aber auch Sie wissen – Ihre Bemerkungen zeigten dies –: Wir haben viele Zahlen. Viele dieser Zahlen stammen von zwei unabhängigen Wahlinstituten, die ein sehr enges Netz geknüpft haben, die sehr genau gezählt und anschließend die Wähler befragt haben.

Wir haben zwei Linien: Es gibt eine Linie, die von der Opposition über Internet und andere Quellen verbreitet wird. Diese Linie besagt, dass Kostunica in Belgrad mehr als 50 % erreichte. Selbst bei den 44 000 Kosovo-Wählern hat er 33 % erreicht und Milosevic nur 50 % – und das trotz der Wähler in Mitrovica. In Novi Sad haben 73 % Kostunica gewählt. Ich denke, wir können uns ein Bild von dem Ganzen machen. Es gibt eine zweite Linie, die des Milosevic-Regimes. Sie besagt: Milosevic lag immer mit 3 bis 5 % vor den Konkurrenten.

Liebe Freunde, ich habe große Angst. Aber ich bin auch froh über das, was Herr Weiss bemerkte: Seselj, der radikale kleine Bündnispartner, hat gesagt, Kostunica habe gewonnen. Bulatovic, eine Kreatur Milosevics, hat gesagt: Ich biete meinen Rücktritt an, denn Milosevic hat von mir die Lieferung von 100 000 Stimmen verlangt. Wer also von fairen Wahlen spricht, der muss nur an diese Äußerung Bulatovics denken, dann wird er Bescheid wissen.

Ich möchte trotz der Kürze der Zeit noch einige Vorschläge machen. Ich glaube, wir sollten von hier aus sehr deutlich sagen, dass wir die EU-Regierungen beim Wort nehmen. Hubert Veldre hat eine Woche vor den Wahlen gesagt: Wenn die Demokratie zum Durchbruch kommt, dann werden wir sofort reagieren. Wir werden Zeichen geben. Wir werden Sanktionen aufheben. Wir werden uns am Wiederaufbau beteiligen. Wir werden Jugoslawien in der Europäischen Union begrüßen. Ich denke, wir sollten den EU-Regierungen sagen: Wir sollten uns nicht dümmer stellen, als wir sind. Die Regierungen sollten wissen, wer gesiegt hat. Sie sollten sofort entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Zu dem, was auch wir machen können, Herr Präsident: Wir sollten, wenn in Kürze die Wahlergebnisse bekannt gegeben worden sind und wir Zweifel hegen, Vertreter unab-

hängiger Institute einladen. Ausschüsse dieses Hauses könnten innerhalb einer Woche zusammentreten. Wir könnten ein Hearing durchführen, um auch hier festzustellen, auf welchen Grundlagen gewisse Ergebnisse beruhen.

Ich denke, wir alle sollten sehr dankbar sein, dass Jugoslawien in Kostunica einen Kandidaten gefunden hat, der sehr überzeugend ist, weil er national und rational ist. Er ist ein rationaler Nationaler, nicht ein mystischer Nationaler wie Draskovic. Wir sollten alles dafür tun und genau beobachten, dass Kostunica der Sieg nicht gestohlen wird.

Tagesordnungspunkt

Die Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen

(Drucksache 8761)

Berichtersteller:

Abg. Andreas Gross (Schweiz)

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist unbedingt nötig, und es ist eigentlich auch unsere Pflicht, uns hier immer wieder mit den Anliegen der Asylsuchenden zu beschäftigen. Deshalb möchte ich dem Berichterstatter und seinen Mitarbeitern recht herzlich dafür danken, dass er diese langjährige Arbeit auf sich genommen hat. Ich glaube, sie hilft uns weiter, wie die Erfolge, die geschildert worden sind, ja auch zeigen.

Ich meine feststellen zu können, dass sich die meisten europäischen Staaten hinsichtlich ihrer Auffassung vom Asylrecht und ihres Umgangs damit durchaus sehen lassen können. Die Rechtssituation ist durch die Ausrichtung geprägt, politisch, religiös oder rassistisch verfolgten Menschen tatsächlich Asyl gewähren zu können. Eine vernünftige Richtschnur hierfür sind die Grundsätze, die der Europarat in der Vergangenheit in zahlreichen Empfehlungen dazu immer wieder formuliert hat.

Solche Prinzipien sind – jetzt aus der Erfahrung der nationalen Parlamente gesprochen – natürlich auch deshalb wichtig, weil in der Politik immer eine gewisse Neigung besteht, in opportunistischen Pragmatismus zu verfallen. Deshalb ist es natürlich nicht nur hier, sondern auch in den nationalen Parlamenten eine ständige Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Regelungen, die dort getroffen werden, immer wieder an diesen Prinzipien gemessen werden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine kurze Skizzierung dessen, was in Deutschland Gültigkeit hat. Wenn ich es recht sehe, sind wir der europäische Staat, der die meisten Asylbewerber aufgenommen hat und auch aktuell noch aufnimmt. Das liegt, wie manche von Ihnen wissen, insbesondere daran, dass bei uns das Asylrecht als individuell einklagbares Recht gegenüber dem Staat ausgestaltet ist. Über die Jahrzehnte hinweg haben davon Millionen von Asylbewerbern Gebrauch gemacht. In der Rückschau kann man jetzt feststellen, dass fast 90 % dies getan haben, ohne dass – auch nach richterlicher Überprüfung – tatsächlich ein Asylgrund gegeben war.

Das wiederum zeigt, dass wir natürlich auch das Ziel von Praktiken sind – teilweise sogar von kriminellen Hintermännern organisiert –, die diese asylantenfreundliche Regelung ausnutzen wollen. Deshalb muss es – bei uneingeschränkter Bejahung der Grundsätze – die Möglichkeit geben, sich gegen solchen Missbrauch zu wehren.

Gemessen an den Grundsätzen, wie sie hier heute wieder debattiert werden, glaube ich feststellen zu können, dass wir in Deutschland sie in den wesentlichen Punkten erfüllen. Zwar ist beispielsweise zuzugeben, dass die äußeren Rahmenbedingungen etwa am Flughafen in Frankfurt am Main bislang nicht optimal waren; aber dort ist ein neues Zentrum für Asylsuchende im Bau, und so wird demnächst auch in dieser Hinsicht eine entscheidende Verbesserung eintreten.

Wir hatten und haben auch ständig Diskussionen zwischen den politischen Parteien über die konkrete Ausgestaltung unseres Asylrechts. Niemand stellt dabei die auch in dieser Empfehlung formulierten Grundsätze infrage. Wenn es dennoch in der Praxis Kritik gibt, dann in der Regel etwa deshalb, weil beispielsweise Fristen nicht eingehalten werden können. Das ist aber vor allem dann der Fall, wenn Asylbewerber selbst die Aufklärung des von ihnen behaupteten Sachverhalts verzögern oder vereiteln. Bei uns muss eigentlich innerhalb von 19 Tagen über ein Asylgesuch auch im Flughafenverfahren entschieden werden. Wenn sich aber jemand weigert, über seine Herkunft Auskunft zu geben, oder wenn er seinen Pass verschwinden lässt oder wenn minderjährige Kinder bewusst zu uns nach Deutschland geschickt werden, dann muss sich der betroffene Staat dagegen zur Wehr setzen können. Ich denke, wir als Abgeordnete der nationalen Parlamente wissen aufgrund einer ständigen Befassung mit der Problematik sehr genau, wo es um das Menschenrecht auf Asyl geht und wo jeweils der Missbrauch beginnt. Meine Damen und Herren, wir müssen auch bedenken, dass jede Duldung von Missbrauch sofort ihre Wirkungen hat. Sie wird als Einladung für viele wirken, die versuchen wollen, gleichermaßen ans Ziel zu kommen.

Bei uns gibt es ein höchstrichterliches Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1966. Dort wird festgestellt, dass unser Asylrecht in vollem Umfang unserer Verfassung entspricht. Das gilt für die so genannten drei Säulen, unter denen auch die Flughafenregelung ist.

Ein Satz zum Schluss: Auch die Festlegung der so genannten sicheren Herkunftsländer erfolgt nicht willkürlich, sondern ist innerhalb der Europäischen Union und insbesondere unter den Schengen-Staaten abgestimmt. Daher kann ich sagen: Wir können das, was hier formuliert wird, in vollem Umfang mittragen, bitten aber, auch zu sehen, dass es möglich bleiben muss, tausendfachem Missbrauch im Einzelfall zu begegnen. – Vielen Dank.

¹ Debatte der Versammlung am 26. September 2000 (27. Sitzung). Siehe Dok. 8761, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Gross). Von der Versammlung am 26. September 2000 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

Empfehlung 1475 (2001)¹

betr.: die Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen

(Drucksache 8761)

1. Seit Mitte der 80er-Jahre wurden die Mitgliedstaaten des Europarates in zunehmendem Maße mit steigenden Zahlen von Asylsuchenden konfrontiert, von denen viele auf Flughäfen ankommen. Neben dem Problem der Gewährleistung, dass alle Asylsuchenden im Einklang mit dem internationalen Flüchtlingsrecht zu behandeln sind, hat die zunehmende Zahl ein spezielles Problem in Bezug auf die Aufnahmeeinrichtungen an den Flughäfen geschaffen. Die Herausforderung ist besonders gravierend für die Flughäfen, welche die größten Zahlen von Asylsuchenden (wie Frankfurt, Paris oder London) aufnehmen sowie für jene, die mit diesem Problem erst seit relativ kurzer Zeit konfrontiert werden (hauptsächlich in mittel-, ost- und südeuropäischen Staaten).
2. Die Behandlung von Asylanträgen zu diesem Zeitpunkt ist ein wichtiges Element des Festlegungsverfahrens für den Flüchtlingsstatus insgesamt. Der Zugang zu dem Verfahren eines Landes für die Gewährung des Flüchtlingsstatus ist von grundlegender Bedeutung beim Konzept des internationalen Schutzes. Jedoch wird Asylsuchenden, die auf Flughäfen ankommen, der Zugang zu diesem Verfahren verweigert, was zu dem Risiko der Zurückweisung („refoulement“) und zur Verletzung ihrer Menschenrechte führt.
3. Darüber hinaus können inkohärente und ungerechtfertigt langwierige Verfahren, insbesondere in Verbindung mit schwierigen Verhältnissen auf dem Flughafen (z. B. unzureichende Aufnahmezentren) unnötige Härten für Asylsuchende verursachen.
4. Die Harmonisierung der einzelnen innerstaatlichen Asylpolitiken auf europäischer Ebene ist mehr als je zuvor notwendig. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf ihre früheren Empfehlungen und bekräftigt diese, welche das Ziel verfolgen, den Schutz und die den Asylsuchenden zukommende Behandlung zu verbessern, insbesondere ihre Empfehlung 1163 (1991) betreffend die Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen, Empfehlung 1236 (1994) betreffend das Recht auf Asyl, Empfehlung 1309 (1996) betreffend die Ausbildung von Beamten, welche Asylsuchende an den Grenzstellen in Empfang nehmen, Empfehlung 1327 (1997) betreffend Schutz und Stärkung der Menschenrechte von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Europa, Empfehlung 1374 (1998) betreffend die Lage der weiblichen Flüchtlinge in Europa sowie die Empfehlung 1440 (2000) betreffend Einschränkungen des Asyls in den Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union. Die Versammlung betont die Notwendigkeit einer dauerhaften Koordinierung von Asyl- und Einwanderungspolitik im Rahmen der Europäischen Union und des Europarates.

5. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Aufnahmebedingungen in den besichtigten Flughäfen generell beträchtlich verbessert haben, seitdem sie ihre Empfehlung 1163 (1991) zu diesem Thema verabschiedet hat. Sie begrüßt ferner die Verabschiedung der Empfehlung Nr. R (94) 5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten betreffend Richtlinien, um Verfahren in den Mitgliedstaaten des Europarates bezüglich der Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen anzuregen.
6. Dennoch nimmt die Versammlung mit Besorgnis zur Kenntnis, dass weiterhin grundlegende Probleme auf mehreren Flughäfen, auf denen Asylsuchende ankommen, bestehen einschließlich Mangel an Unterkünften und unzureichende materielle Voraussetzungen und Ausstattung. Eine weitere Verbesserung setzt möglicherweise in einigen Fällen eine Überprüfung der Art und Besonderheiten der zuständigen Verwaltungsbehörde des Flughafens voraus.
7. Die Versammlung nimmt mit besonderer Besorgnis zur Kenntnis, dass die materiellen und humanitären Verhältnisse, auf welche Asylsuchende bei bestimmten Flughäfen treffen, weit unter annehmbaren Normen liegen. Selbst wenn diese in einigen Fällen durch schlechte wirtschaftliche Verhältnisse des Landes oder durch die große Zahl der Antragsteller zu erklären sind, sollten die zuständigen nationalen Behörden dringend aufgefordert werden, die Situation schnellstmöglich zu verbessern.
8. Die Versammlung begrüßt die Initiative der Niederlande zur Errichtung eines Ad-hoc-Parlamentsausschusses zur Untersuchung der Verhältnisse, unter denen Asylsuchende auf dem Flughafen Schiphol in Empfang genommen werden. Diesem Beispiel sollten alle Mitgliedstaaten des Europarates im Rahmen einer weiteren Untersuchung über die Behandlung der Asylsuchenden generell im Verlauf des gesamten Feststellungsverfahrens für den Flüchtlingsstatus folgen.
9. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - i. die Überwachung der Einhaltung des internationalen Flüchtlingsrechtes durch die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Aufnahme von Asylsuchenden sowie der Einhaltung der einschlägigen Empfehlungen des Ministerkomitees weiter zu verbessern;
 - ii. den zuständigen Ausschuss anzuweisen, sicherzustellen, dass die Lage auf jenen Flughäfen, auf denen besondere Mängel festgestellt wurden, von den betroffenen Mitgliedstaaten verbessert wird;
 - iii. die europaweite Zusammenarbeit im Bereich des Asyls im Hinblick auf die Erarbeitung eines generellen Überblicks über die Lage von Asylsuchenden im Lichte der internationalen Flüchtlingsinstrumente weiter zu vertiefen;
10. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ferner, die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern,
 - i. ihre nationalen Gesetze und Verfahren hinsichtlich der Aufnahme von Asylsuchenden zu überprüfen und insbesondere:
 - a) in die Rückübernahmeabkommen, denen sie beigetreten sind, Garantien zum Schutz von Asylsuchenden aufzunehmen;
 - b) sicherzustellen, dass das Prinzip des „sicheren Drittlandes“ und des „sicheren Herkunftslandes“ nicht auf willkürliche Weise angewandt wird und dass für die Festlegung bestimmter Staaten als „sicher“ eindeutige Kriterien angewandt werden auf der Grundlage jener, die vom Ad-hoc-Sachverständigenausschuss für rechtliche Aspekte des territorialen Asyls, Flüchtlinge und staatenlose Personen (CAHAR) empfohlen wurden;
 - c) vorzusehen, dass in jedem Fall ein zurückgewiesener Asylsuchender das Recht auf Widerspruch besitzen und ein derartiger Widerspruch aufschiebende Wirkung haben sollte;
 - d) die maximale Aufenthaltsdauer auf dem Flughafen festzulegen sowie die maximale Aufenthaltsdauer in Aufnahme- oder Untersuchungszentren bis zum Ergebnis des Feststellungsverfahrens;
 - e) die Untersuchungsbedingungen von Asylbewerbern zu verbessern und insbesondere sicherzustellen, dass sie nicht mit gewöhnlichen Kriminellen zusammengebracht werden;
 - f) die bei der Zwangsabschiebung angewandten Verfahren erneut zu überprüfen im Hinblick auf die Beseitigung von unmenschlicher und erniedrigender Behandlung;
 - ii. die materiellen und humanitären Bedingungen der Aufnahme an den Flughäfen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern, und insbesondere
 - a. die getrennte Unterbringung von Frauen und Männern vorzusehen, außer für Familien, die vorzugsweise zusammenbleiben sollten, selbst für eine kurze Dauer;
 - b. unbegleiteten Minderjährigen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und insbesondere sicherzustellen, dass sie von einem angemessen qualifizierten Erwachsenen befragt werden und absolute Priorität erhalten;
 - c. weiblichen Flüchtlingen besondere Aufmerksamkeit zu schenken im Einklang mit der Empfehlung 1374 (1998) der Parlamentarischen Versammlung;

- d. angemessen geheizte, belüftete und mit natürlichem Licht versehene Räume für Antragsteller, die sich auf den Flughäfen aufhalten, vorzusehen;
 - e. im Falle längerer Aufenthalte den Antragstellern Zugang zu einem Aufenthalt von mindestens einer Stunde pro Tag an der frischen Luft zu gewähren;
 - f. regelmäßige und sättigende Mahlzeiten vorzusehen;
 - g. Zugang zu medizinischer Versorgung während des Aufenthalts auf dem Flughafen zu garantieren;
 - h. die Anwesenheit von Dolmetschern nicht nur während des offiziellen Verfahrens, sondern bei verlängertem Aufenthalt auch außerhalb des Verfahrens sicherzustellen;
 - i. für Antragsteller die unverzügliche Möglichkeit vorzusehen, Familienmitglieder zu informieren, sowie im Falle eines längeren Aufenthalts die Möglichkeit, diese anzurufen und Besuche von ihnen zu erhalten;
- iii. sicherzustellen, dass die o. g. Erfordernisse auch in Aufnahme- oder Untersuchungszentren, die außerhalb des Flughafens liegen, erfüllt werden, in welche Antragsteller für die Zeit des Feststellungsverfahrens überstellt werden;
- iv. die Beziehungen zu den mit Menschenrechtsfragen befassten Nichtregierungsorganisationen zu verstärken und das Netz ihrer Aktivitäten zu fördern.
11. Schließlich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Europäische Gemeinschaft aufzufordern, im Rahmen ihres Odysseus-Programms der Ausbildung von Grenzbeamten aus Staaten Mittel- und Osteuropas größere Priorität einzuräumen durch Besuche und Austausch, damit diese eine Unterweisung bezüglich der menschlichsten Aufnahmeverfahren und Bedingungen auf den Flughäfen in den europäischen Staaten erhalten, die über die größte Erfahrung in diesem Bereich verfügen (z. B. Dänemark und die Niederlande.)

Mittwoch, 27. September 2000

Tagesordnungspunkt

Die Vereinten Nationen an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend

(Drucksache: 8822)

Berichterstatlerin:

Abg. Hanne Severinsen (Dänemark)

Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Herzlichen Dank an Frau Severinsen für den exzellenten Bericht. Die Sozialistische Fraktion kann diesen Bericht inhaltlich und in seinen Empfehlungen voll und ganz unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, die Vereinten Nationen sind die einzige Organisation, in deren Rahmen Verständigung zwischen den Völkern, globaler Frieden und eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden können. Daher müssen wir Parlamentarier uns für eine Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit einsetzen.

Dieses Ziel kann nur durch eine strukturelle Reform der Vereinten Nationen und damit einhergehend durch eine Reform des Sicherheitsrates erlangt werden.

Hier muss die Frage nach der Legitimierung humanitärer Interventionen durch die Vereinten Nationen gestellt werden. Ich möchte mich bei der Beantwortung dieser Frage auf Kofi Annan beziehen: Natürlich hat die nationalstaatliche Souveränität eine wichtige Schutzfunktion. Doch darf sie nie als Deckmantel für Verbrechen gegen die Menschlichkeit dienen. Die Verhinderung von Völkermord und Menschenrechtsverletzungen sollte Vorrang vor der Souveränität der Nationalstaaten haben. Das hat uns auch der Kosovokonflikt gelehrt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während wir hier debattieren, tagt in New York die 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen – ein Parlament, das eigentlich keines ist; denn statt lebhafter parlamentarischer Debatten versammeln sich dort Diplomaten und verlesen Statements. Deshalb fordert der Bericht zu Recht die Erweiterung der Vereinten Nationen um eine parlamentarische Dimension.

Vor wenigen Wochen haben sich die Parlamentspräsidenten der IPU-Mitgliedsländer zur Millenniumskonferenz in New York getroffen. Dieses Treffen hat deutlich gemacht, welche große Bedeutung die parlamentarische Diplomatie für die internationalen Beziehungen hat. Ich spreche hier als Parlamentarier des Europarates, doch einige von Ihnen wissen, dass ich auch der Vorsitzende der Gruppe der „Zwölf plus“ in der IPU bin, also der Gruppe, die die Interessen der Mitgliedstaaten des Europarates dort vertritt.

Lassen Sie mich in fünf Punkten das Ziel einer parlamentarischen Dimension für die Vereinten Nationen konkretisieren.

Erstens. Die Parlamente sind aufgefordert, die Stimme des Volkes zu Gehör zu bringen und auf diese Weise dem internationalen Entscheidungsprozess eine demokratische Dimension zu verleihen sowie neue Wege der Zusammenarbeit zu finden. Deshalb müssen die Parlamentarier Anstrengungen unternehmen, um die rechtsstaatliche Demokratie international zur einzig möglichen Verfassungsgrundlage zu machen.

Zweitens. Die Parlamente sollten die Initiative ergreifen und Parlamentarier aller 188 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in die IPU aufnehmen. Dort sind bisher lediglich 139 organisiert. Unsere Stimme wäre noch deutlicher zu vernehmen, wenn alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Mitglieder der IPU wären.

Drittens. Die Parlamentarier verabschieden die nationalen Haushalte. Die Missionen der Vereinten Nationen können nur durchgeführt werden, wenn wir Parlamentarier die

dazu notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Auch daraus ergibt sich die berechtigte Forderung nach parlamentarischer Mitwirkung bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel.

Viertens. Die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der OSZE haben maßgeblich zur Demokratisierung Europas nach dem Ende des Ost-West-Konflikts beigetragen. Die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa konnten nur entstehen, weil die Regime nicht länger Demokratie und Menschenrechte verweigern konnten. Teil der Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen muss es deshalb sein, gemeinsam die Ideen von OSZE und Europarat in andere Teile der Welt zu tragen und somit die Voraussetzungen für Stabilität und Demokratie zu schaffen.

Fünftens. Die Parlamente mit demokratischer Tradition sollten den jungen Parlamenten helfen und Experten dort hinschicken, damit auch sie rasch Stabilität und Rechtsstaatlichkeit erreichen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, zu Beginn des neuen Millenniums dazu beizutragen, die Ziele der Vereinten Nationen einschließlich ihres neuen Elements einer parlamentarischen Dimension zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Empfehlung 1476 (2000)¹

betr.: die Vereinten Nationen an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend

(Drucksache 8822)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlungen 1367 (1998) betreffend die Reform der Vereinten Nationen und 1411 (1999) betreffend die Beziehungen zu den Vereinten Nationen, welche das Ziel verfolgen, den Reformprozess der Vereinten Nationen zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen zu erweitern.
2. Sie bedauert, dass die Reform des Sicherheitsrates bislang gescheitert ist. Sie befürchtet, dass die Vereinten Nationen nicht in der Lage sein werden, die ihnen zukommende Legitimität in Anspruch zu nehmen, ohne den Sicherheitsrat an die heutigen Verhältnisse in der Welt und Herausforderungen anzupassen, einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Dimensionen der Sicherheit, und ohne den Sicherheitsrat wirksamer und transparenter zu gestalten.
3. Sie unterstützt voll und ganz die von allen Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen einschließlich auf der Millenniumsversammlung unternommenen Anstrengungen, um den Sicherheitsrat an die neuen Realitäten und Herausforderungen in der Welt anzupassen, seine Funktionsfähigkeit zu verbessern und die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Aufrechterhal-

tung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie bei der Herbeiführung der Rechtsstaatlichkeit in der Welt des 21. Jahrhunderts auf der Grundlage einer strikten und uneingeschränkten Umsetzung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen durch die Staaten zu fördern.

4. Sie ermutigt eine weitere Verbesserung bei den Beziehungen zur Zivilgesellschaft sowie bei der Gestaltung der Vereinten Nationen zu einer moderneren und flexibleren Organisation durch Strukturreformen.
5. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts muss die Rolle der Vereinten Nationen im Weltsicherheitsystem klarer definiert werden. Seit der Verabschiedung der letzten Empfehlung der Versammlung haben die Ereignisse im Kosovo, in Osttimor und Afrika eine Debatte über die weltweite Bedeutung der Rolle der Organisation und insbesondere über das Recht einer regionalen Organisation, militärische Maßnahmen bei einem fehlenden Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu ergreifen, hervorgerufen.
6. Die Versammlung unterstützt uneingeschränkt den Generalsekretär der Vereinten Nationen bei seinen Bemühungen, erneute Überlegungen darzustellen, wie die Vereinten Nationen auf Krisen reagieren sollen und welche Mittel im Falle massiver und systematischer Verletzungen der Menschenrechte mit gravierenden humanitären Folgen angewandt werden sollten. Die Versammlung sieht den schwierigen Balanceakt zwischen rechtlichen, politischen und moralischen Faktoren und dem Konflikt zwischen nationaler Souveränität und den Rechten Einzelner. Grundlage für humanitäre Interventionen sollten die legitimen und weltweit gültigen von den Vereinten Nationen festgelegten Grundsätze sein.
7. Die Versammlung unterstützt auch voll und ganz die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ergriffenen Initiativen zur Stärkung der Fähigkeiten der Vereinten Nationen im Hinblick auf die vorbeugende Diplomatie. Sie ermutigt die Vereinten Nationen nachdrücklich, eine Strategie der Konfliktverhütung zu entwickeln.
8. Der Europarat kann einen substanziellen Beitrag zur Prävention von Konflikten leisten. Sein rechtlicher Rahmen zum Schutz der Menschenrechte und seine Mechanismen zur Überwachung der aus der Mitgliedschaft in der Organisation entstandenen Pflichten und Verpflichtungen sowie seine Aktivitäten im Bereich des Aufbaus demokratischer Sicherheit, der vertrauensbildenden Maßnahmen, des Schutzes von Kindern, des sozialen Zusammenhalts, des Schutzes nationaler Minderheiten und der Bekämpfung von Rassismus zeigen seinen Sachverstand in diesem Bereich.
9. Der Beschluss des Ministerkomitees, sich um die Aufnahme eines Tagungsordnungspunktes „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat“ auf die Tagungsordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu bemühen, wird sehr begrüßt. Eine derartige Debatte könnte es beiden

¹ Debatte der Versammlung am 27. September 2000 (28. Sitzung). Siehe Dok. 8822, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatterin: Frau Severinsen). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. September 2000 (28. Sitzung).

Organisationen ermöglichen, die Zusammenarbeit zu verbessern und gleichzeitig die zur Verfügung stehenden Ressourcen besser zu nutzen und Überschneidungen zu vermeiden.

10. Unter Bekräftigung ihrer Empfehlung 1367 (1998) vertritt die Versammlung die Ansicht, dass es für den Europarat wichtig ist, sich umfassend an der Arbeit der Vereinten Nationen nicht nur als ein Beobachter, sondern als eine regionale Organisation im Sinne des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen zu beteiligen.
11. Die Versammlung bedauert, dass der normale Arbeitsablauf der Vereinten Nationen durch den Mangel finanzieller Mittel beeinträchtigt wurde. Sie hält es für inakzeptabel, dass einige Mitgliedstaaten des Europarates ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen nicht nachgekommen sind.
12. Die Versammlung begrüßt die Erklärung der Konferenz der Parlamentspräsidenten, die von der Interparlamentarischen Union in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen vom 30. August bis 1. September 2000 in New York veranstaltet wurde.
13. Die Versammlung ermutigt die Vereinten Nationen, in enger Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Union damit zu beginnen, eine parlamentarische Dimension der Organisation mit ähnlichen Kompetenzen wie die der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu entwickeln. Ein derartiges Gremium könnte dazu beitragen, neue Lösungen zu finden, wenn die Politik der Regierungen in eine Sackgasse geraten ist.
14. Die Versammlung fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, alljährlich eine Debatte über die Aktivitäten der Vereinten Nationen abzuhalten mit dem Ziel, politische Richtlinien für ihre Regierungen zu erstellen, basierend auf Berichten von Parlamentariern, die sich im Rahmen ihrer nationalen Delegationen an der Generalversammlung der Vereinten Nationen beteiligen.
15. Die Parlamentarische Versammlung ersucht das Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und der Beobachterstaaten aufzufordern:
 - i. ihr Eintreten für die Vereinten Nationen als die legitime Institution für internationale militärische Interventionen und friedenssichernde Operationen zu bekräftigen;
 - ii. sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen die notwendigen Ressourcen erhalten, um ihr Mandat auszuführen;
 - iii. ihre Beiträge regelmäßig und uneingeschränkt und – ggf. ihre Rückstände – zu zahlen, um die ordentliche Arbeit der Organisation sicherzustellen;
 - iv. die Vorschläge des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die Rolle der Vereinten Nationen zu erneuern, wie in seinem Millenniumsbericht dargelegt, zu unterstützen und insbesondere:
 - a. die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu unterstützen, um diesen effizienter in Konfliktfällen und repräsentativer im Hinblick auf die Mitgliedschaft der Vereinten Nationen zu gestalten;
 - b. von einer Kultur der Reaktion zu einer Kultur der Prävention zu gelangen mit der Zielsetzung, eine wirkliche Konfliktverhütungsdoktrin zu erarbeiten;
 - c. die Fähigkeit, Friedenseinsätze auszuführen, zu stärken, um dauerhaften Frieden zu verankern und die Rückkehr von Gewalt zu vermeiden;
 - d. sicherzustellen, dass Haushaltseinschnitte nicht die Kapazitäten der Organisation beeinträchtigen werden, insbesondere friedenssichernde Operationen, und dass Einsparungen in Wirtschafts- und Sozialprogramme für die Entwicklungsländer fließen;
 - v. damit zu beginnen, eine parlamentarische Dimension zur Arbeit der Vereinten Nationen zu entwickeln durch:
 - a. die Aufnahme von Parlamentariern in ihre nationalen Delegationen bei der Generalversammlung;
 - b. die Information ihrer nationalen Parlamente über die Aktivitäten der Vereinten Nationen durch jährliche Debatten;
 - c. die Organisation von Treffen zwischen Parlamentariern in Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Union;
 - vi. so schnell wie möglich das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes zu ratifizieren und der Empfehlung 1408 (1999) der Versammlung nachzukommen;
 - vii. aktiv zur Weiterverfolgung der Millenniumsveranstaltungen beizutragen.
16. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, ein Verfahren einzuführen, um regelmäßig in den Vereinten Nationen erörterte Fragen von gemeinsamem Interesse festzulegen, um diesbezügliche Positionen zu ergreifen und von den Mitgliedstaaten des Europarates ergriffene Initiativen koordinieren zu können.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Kanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Schröder

Bundeskanzler **Gerhard Schröder**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gelegenheit, zum Auftakt der diesjährigen Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu Ihnen zu sprechen, nehme ich aus mehreren Gründen wirklich gern wahr: Erstens haben der Europarat und die europäischen Völker in dieser Woche Anlass, ein besonders

wichtiges Jubiläum zu feiern: den 50. Jahrestag der Verabschiedung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Europarat, zweitens, weil es ebenfalls ziemlich genau 50 Jahre her ist, dass erstmals deutsche Abgeordnete in die damals noch „Beratende Versammlung“ des Europarates einziehen konnten – das war ein bedeutender Schritt, ein Schritt hin auf dem Weg der Deutschen zurück in die europäische Völkerfamilie –, und drittens, weil sich gerade in diesen Tagen der Europarat erneut in einer seiner wesentlichen Funktionen zu beweisen hat, nämlich für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in Europa die moralische, aber auch die politische Instanz zu sein.

Am vergangenen Sonntag hat sich die Bevölkerung Jugoslawiens für einen demokratischen Wandel entschieden. Das steht außer Zweifel. Ich denke, wir alle haben die Aufgabe, geschlossen darauf zu drängen, dass der zum Ausdruck gebrachte Wille des serbischen Volkes akzeptiert wird und dass es vor allen Dingen zu keinerlei Eskalationen von irgendwie gearteter Gewalt kommt. Ein demokratisches Jugoslawien, ein Jugoslawien also, in dem die Menschenrechte geachtet werden, wird wieder den ihm zustehenden Platz in einem gleichberechtigten Europa einnehmen.

Meine Damen und Herren, es ist immer wieder gesagt worden, dass unser Kontinent Europa nicht allein geographisch definiert werden kann. Europa, das war in der Geschichte immer ein politisches Projekt – im Guten ebenso wie im Bösen. Europa wird von seinen Menschen gemacht. Deshalb zählt es umso mehr, dass unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, nach Völkermord und entsetzlicher Zerstörung mutige Menschen sich daranmachten, ein neues, freies und gerechtes Europa zu bauen.

Mehr als 1 000 Delegierte kamen aus mehr als 20 Ländern im Mai 1948 zu diesem Zweck in Den Haag zusammen. Am Ende stand der Beschluss, in Europa eine wirtschaftliche und politische Union herbeizuführen, die auf eine gemeinsame Charta der Grund- und Menschenrechte gebaut werden sollte. Dies war der Anfang des Europarates und – ich denke, darauf können die Mitglieder stolz sein – eigentlich auch der Anfang der Europäischen Union.

Die Gründer dieser Bewegung waren übrigens keineswegs nur Politiker. Es waren Frauen und Männer, die von den Prinzipien der europäischen Aufklärung, den Idealen von der Freiheit und der Würde des Menschen sowie von dem Prinzip der Vorherrschaft des Rechtes überzeugt und die diesen Prinzipien verpflichtet waren. Auch aus Deutschland, dem Land, das so viel Leid und Vernichtung über seine Nachbarn und über sich selbst gebracht hatte, hatten sich viele, vor allem junge Menschen dieser „Europarats-Bewegung“ angeschlossen. Für die junge Bundesrepublik Deutschland war der 1949 gegründete Europarat die beste Gelegenheit, zu beweisen, dass sie es ernst meinte mit Demokratie, mit Rechtsstaatlichkeit und auch mit dem Respekt vor anderen Kulturen und anderen Menschen.

Der Europarat war die erste internationale politische Organisation, der die Bundesrepublik Deutschland beitreten durfte. Mit dieser Möglichkeit wurden aus früheren Geg-

nern Partner. Weitere Etappen im europäischen Einigungswerk folgten, bis hin zu einer politischen Wirtschafts-, Sozial- und Währungsunion – alles Ereignisse, von denen die Gründer des Europarates allenfalls geträumt haben können.

Der Europarat bleibt damit Symbol für den geglückten Anfang der heute so selbstverständlich wirkenden Einbettung Deutschlands in ein zusammenwachsendes Europa. Ich will gerade hier sehr deutlich sagen: Deutschland und die Deutschen sind dem Europarat zu Dank verpflichtet und sind sich dieser Verpflichtung bewusst.

Meine Damen und Herren, spätestens seit der Zeitenwende 1989/90 hat der Europarat eine wirklich paneuropäische Bedeutung erlangt. In diesem Gremium entsteht in einigen wichtigen Bereichen das neue Gesicht des ganzen Europas. Wie in den Jahrzehnten zuvor leistet der Europarat erneut Unterstützung beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen auf unserem Kontinent.

Seit dem Fall der Berliner Mauer hat Ihre Organisation 16 Reformstaaten aus Mittel- und Osteuropa aufgenommen. Zwei weitere Kandidaten sollen in Kürze Mitglieder werden. Die 1990 vollzogene Öffnung des Europarates nach Mittel- und Osteuropa kann in ihrer politischen, aber auch in ihrer praktischen Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie ist nämlich Ausdruck praktizierter Solidarität beim Aufbau eines auf eine gemeinsame Werteordnung gestützten ganzen Europas. Der Europarat verwirklicht Stück für Stück die Vision eines Europas ohne jegliche Trennungslinien.

Die Mitgliedschaft im Europarat ist zugleich die Einführung in eine Wertegemeinschaft, in deren Mittelpunkt der Schutz von unveräußerlichen Rechten steht. Europa ist auf diesem Fundament politischer, sozialer und wirtschaftlicher Rechte, kurz: des umfassenden Katalogs der Bürger- und Menschenrechte, gebaut. Das darf niemals infrage gestellt werden. Die Überwachung und der Schutz dieser Rechte sind spezifische Beiträge des Europarates bei der Gestaltung unseres Kontinents.

Diese gemeinsamen Werte bilden den verlässlichen Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Staaten. Die umfassende Integration der neuen Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa im Europarat ist daher ein wichtiger Beitrag beim wirtschaftlichen und politischen Zusammenwachsen des gesamten Kontinents.

Dieses Gütezeichen des Europarates bleibt eine Voraussetzung, um am europäischen politischen Einigungsprozess im Rahmen der Europäischen Union teilzunehmen. Der Europarat leistet dabei auch einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung und zur Schaffung eines gemeinsamen Rechtsverständnisses.

Bereits mehr als 170 Konventionen sind verabschiedet. Dabei wird – von der kulturellen Zusammenarbeit bis zur Biomedizin – eine Vielzahl von gesellschaftlichen Fragen geregelt: stets im Geiste der Durchsetzung der Grundrechte gegen jegliche Willkür.

Lassen Sie mich feststellen, dass der Europarat in den vergangenen mehr als 50 Jahren die große, wenn auch nicht

immer schlagzeilenträchtige Leistung vollbracht hat, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen politisch aufgeklärte, tolerante und friedliebende zivile Gesellschaften sich in Europa entwickeln können.

Meine Damen und Herren, der Schutz der Menschenrechte in Europa ist unser gemeinsames vorrangiges Anliegen. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist hierbei unser gemeinsamer Wegweiser. Sie und der aus ihr erwachsene Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sind bedeutsame Instrumente zum Schutz der Menschenrechte von inzwischen nahezu 800 Millionen Menschen in den 41 Mitgliedstaaten des Europarates. Die Achtung der Menschenrechte ist eine dauerhafte Aufgabe und wird es bleiben.

Auseinandersetzungen zwischen Staaten, zunehmend aber auch innerstaatliche Konflikte, haben uns in den vergangenen zehn Jahren immer wieder in ungeschminkter Klarheit vor Augen geführt, dass das Ende des Kalten Krieges nicht gleichbedeutend war mit dem Ende aller Konflikte. Aus dieser Erkenntnis hat Europa bedeutende und wichtige Schlüsse gezogen. Es hat sich in den letzten Jahren zusehends besser organisiert. Es hat versucht, gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen zu finden und sein Handeln auf eine gemeinsame Plattform zu stellen.

Wir sind allerdings aufgefordert, in drei wesentlichen Punkten unsere gemeinsamen Anstrengungen fortzusetzen.

Erstens. Wir müssen noch intensiver als bislang dem europäischen Rechtsraum Geltung verschaffen und uns dafür einsetzen, dass die europäische Wertegemeinschaft auch mit den damit verbundenen Pflichten respektiert wird. In diesem Bereich nimmt der Europarat eine Vorreiterrolle ein.

Mehr als alle anderen europäischen Organisationen hat er sich in den vergangenen Jahren ein effizientes Instrumentarium geschaffen, das die Überprüfung der Einhaltung mitgliederschaftlicher Verpflichtungen sicherstellt. So können potenzielle Missstände in einem Frühstadium erkannt und als Folge dessen bekämpft werden. In diesem Zusammenhang kommt dem Monitoring-Verfahren der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees eine sehr wichtige Rolle zu. Andere wichtige Instrumente wie der so genannte Antifolterausschuss, die europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und der im vergangenen Jahr erstmals ernannte Menschenrechtskommissar des Europarates sind ebenfalls zentrale, auch vorbeugende Instrumente des Europarates.

Es wäre zweifelsohne sehr nützlich, eine breitere Öffentlichkeit in den Europaratsländern über die positive Wirkung dieser Institutionen umfassend zu informieren. Zum Beispiel könnten künftig die Ergebnisse des Monitoring-Verfahrens des Ministerkomitees veröffentlicht werden.

Zweitens. Ein Europa der Menschen und der Menschenrechte, wie es der Europarat von Beginn an auf seine Fahnen geschrieben hatte, ist unvereinbar mit Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Geschichte

des vergangenen Jahrhunderts hat gezeigt, dass wir Europäer diesen mörderischen Tendenzen frühzeitig und entschlossen begegnen müssen.

Dass Rassismus nicht überwunden ist, dass es Menschen gibt, die aus dieser blutigen Geschichte nicht lernen wollen, das müssen wir auf europäischen und leider nicht zuletzt – ich will das offen sagen – auf deutschen Straßen auch heute noch beobachten.

Die Bundesregierung hat dazu – das möchte ich Ihnen versichern – eine feste und unumstößliche Haltung: Eine tolerante Gesellschaft kann und wird Intoleranz und rassistische Gewalt unter keinen Umständen dulden. In der Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus setzt Deutschland auf die Verteidigung des Rechtsstaates und auf die Verteidigung des Gewaltmonopols des Rechtsstaates, auf den Schutz von Verfolgten und Minderheiten, aber eben auch auf den Dialog mit allen, die sich ausgegrenzt fühlen und die noch zum Dialog bereit sind. Allerdings, meine Damen und Herren: Staatliche Tätigkeit ist wichtig und notwendig, aber wir müssen vor allem auf eines setzen, auf die Widerstandsfähigkeit einer demokratischen Zivilgesellschaft.

In diesem Bestreben fühlen wir uns – nicht nur die Bundesregierung, sondern das demokratische Deutschland insgesamt – von den Aktivitäten des Europarates wirklich sehr gut unterstützt. Das Arbeitsprogramm des Europarates „gegen Rassismus und Intoleranz“ ist wirklich vorbildlich zu nennen. Ich will auf die Einzelheiten, weil es hier bekannt ist, nicht eingehen. Aber das Best-Examples-Programm des Europarates möchte ich doch hervorheben. Diese Initiative, mit der europaweit nachahmenswerte Aktionen und Aktivitäten von Regierungen, aber auch und vor allem von Mitbürgerinnen und Mitbürgern veröffentlicht und ausgezeichnet werden, ist nach meiner Ansicht ein gutes Beispiel für den Weg, den wir alle zu gehen haben. Diese „Best Examples“ zeigen uns: Widerstand gegen Rassismus und gegen Intoleranz ist nicht nur nötig, sondern er ist auch möglich, und zwar von allen Menschen, die wollen.

Drittens. Es liegt im Interesse Europas, dass der Europarat künftig mehr als bisher von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten wahrgenommen wird. Europa darf eben nicht als Konstrukt von Technokraten verstanden werden. Es sind die Menschen, die dem europäischen Gedanken seine Seele verleihen. Eine solche Identifikation der Menschen mit der europäischen Idee ist aber nur möglich, wenn dieses große Europa, für das der Europarat steht, die kulturelle Vielfalt und die Identität der Völker achtet, die unter seinem Dach vereinigt sind.

Von ganz zentraler Bedeutung ist hierbei – Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen es – die Rolle der Sprache. Daher würde ich es besonders begrüßen, wenn Deutsch – die neben Russisch innerhalb des Europarat-Gebietes am meisten gesprochene Muttersprache – ein größeres Gewicht im Europarat erhielte.

Meine Damen und Herren, das Aufgabenfeld des Europarates ist auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts weit

gefächert und im Übrigen sehr anspruchsvoll. Anlässlich seiner ersten Rede vor der Parlamentarischen Versammlung bemerkte Carlo Schmid am 1. August 1950 – ich zitiere ihn –:

„Man erwartet von uns die lebendigste Beteiligung an den Bemühungen der demokratischen Europäer, die ein Europa der Freiheit und der Gerechtigkeit zu schaffen im Begriffe sind, in dessen Mitte sich Ungerechtigkeiten und Unstimmigkeiten im Geiste des Friedens und der freiheitlichen Menschenrechte werden lösen lassen.“

Nach der erfolgreichen Einbindung fast aller europäischen Staaten symbolisiert der Europarat bereits heute den Schulterchluss der Völker auf unserem Kontinent. Er sollte deshalb sein ganzes Potenzial für die bevorstehenden wichtigen Reformen einsetzen und seine eigenständige und komplementäre Rolle im Prozess der weiter gefassten europäischen Integration unterstreichen.

Zur Schaffung einer modernen europäischen Gesellschaft brauchen wir auch die Beiträge des Europarates. Dem Kampf gegen Korruption und Geldwäsche, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie der Förderung der sozialen Rechte kommt gerade in der Epoche der Globalisierung unserer Welt eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Hinzu kommen Fragen, mit denen sich der Europarat in jüngster Zeit befasst hat: zum Beispiel Bioethik und Internetkriminalität. Diese Zukunftsthemen muss der Europarat mit Nachdruck aufgreifen und weiter verfolgen. Hier hat er eine entscheidende Rolle bei der Zukunftssicherung auch des Wirtschaftsstandortes Europa. Um die Entwicklung unseres Kontinents in zentralen Bereichen zu begleiten, brauchen wir mehr denn je den Sachverstand und das Engagement des Europarates.

Meine Damen und Herren, der Europarat vereint eine große Erfahrung im Bereich der zwischenstaatlichen Kooperation mit seinem Charakter als „Ideenhaber“, wie Robert Schuman den Europarat einmal bezeichnet hat. Deshalb bleibt er als ein wesentlicher Baustein in der Architektur Europas unerlässlich, und deshalb bin ich zuversichtlich, dass der Europarat auch im 21. Jahrhundert seinen unersetzlichen Beitrag zum beharrlichen Aufbauwerk in Europa leisten wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Schriftliche Frage des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Die 170 Übereinkommen, die die Mitgliedstaaten des Europarates geschlossen haben, ersetzen ca. 100 000 bilaterale Verträge. Die Europäische Union pflegt bis dato mit Staaten, die ihr nicht angehören, aber Mitglieder im Europarat sind, bilaterale Beziehungen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Debatte um ein Kerneuropa und ein Europa der zwei Geschwindigkeiten in den vergangenen Monaten eine neue Dynamik und Qualität erlangt hat, frage ich Sie:

Wie beurteilen Sie die Möglichkeit einer stärkeren Verzahnung von Europarat und Europäischer Union, durch die die Europäische Union sich in wachsendem Maße des Europarates als Forum für die Beziehungen zu den Nichtmitgliedstaaten der EU bedienen könnte? Könnte diese stärkere Verzahnung in Ihren Augen zu einer Verknüpfung

beider Institutionen rühren, die der Bedeutung des Europarates in stärkerem Maße gerecht würde und in deren Folge der Europarat nicht mehr nur als Wartesaal für EU-Aspiranten betrachtet würde?

Schriftliche Antwort des Bundeskanzlers: Wir halten es für wichtig, die bestehenden komparativen Vorteile der einzelnen europäischen Institutionen besser zu nutzen.

Wie ich in meiner Rede zu erklären versuchte, hat der Europarat einen außergewöhnlichen Beitrag zu dem rechtsverbindlichen gesamteuropäischen Vereinigungsprozess, basierend auf gemeinsamen Werten, geleistet und muss dies auch in Zukunft tun.

Die deutsche Regierung begrüßt daher die zunehmend intensivere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat, die sich in verschiedenen gemeinsamen Programmen zur Stabilisierung und Förderung der Demokratie widerspiegelt.

Tagesordnungspunkt

Die OECD und die Weltwirtschaft

(Drucksache 8804)

Berichtersteller:

Abg. Károly Lotz (Ungarn)

Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Donald Johnston

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Merci, Madame la presidente. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst, auch im Namen meiner Fraktion, Herrn Generalsekretär Johnston sehr herzlich für die ausführlichen Darlegungen zur Arbeit der OECD danken. Ich denke, es ist eine außerordentlich gute Übung, die wir seit einiger Zeit haben, dass wir diesen Dialog hier mit dem Generalsekretär und in Anwesenheit unserer geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus den überseeischen Ländern, die uns verbunden sind, führen.

Ich muss mich angesichts der knappen Zeit auf wenige Aspekte beschränken. Die OECD hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich für den Abbau von Handelshindernissen, für mehr Wettbewerb, Deregulierung und Liberalisierung in unseren Volkswirtschaften eingesetzt, wie auch Herr Generalsekretär Johnston ausgeführt hat. Wir haben jetzt den Zeitpunkt erreicht, zu dem wir in der OECD verstärkt darüber nachdenken müssen, in welchen Bereichen wir neue Regulierungen benötigen, um die Auswüchse der Deregulierung zu bekämpfen.

Es muss auch darum gehen, unsere ethischen Standards, unsere grundlegenden europäischen Werte im Zeitalter der Globalisierung zu verteidigen und auf die neuen Gegebenheiten hin anzuwenden.

In über 150 intergouvernementalen Arbeitsgruppen befasst sich die OECD mit allen Fragen der Wirtschaftspolitik und den weltwirtschaftlichen Veränderungen. Es ist jetzt nicht möglich, auf alle Aspekte einzugehen, obwohl das sehr sinnvoll wäre.

Für die sozialistische Fraktion möchte ich ausdrücklich das außerordentliche Interesse unterstreichen, das wir den Berichten über die nachhaltige Entwicklung, gerade im Hinblick auf die Verpflichtungen des Kioto-Protokolls, beimessen. Die gleiche Feststellung gilt auch für die Aktivitäten im Hinblick auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in unseren Gesellschaften und der Rolle, die der Bildung gerade im Zeitalter der Informationsgesellschaft zukommt.

Lassen Sie mich nun auf einige Bereiche eingehen, die im vergangenen Jahr an Bedeutung gewonnen haben.

Die OECD hat mit ihrer Anti-Korruptions- und -Geldwäschekonvention, die im Februar 1999 in Kraft getreten ist, neue Maßstäbe gesetzt und ein eigenes Monitoring-Verfahren eingerichtet. Mittlerweile liegen Berichte über die rechtliche Umsetzung der in dieser Konvention enthaltenen Verpflichtungen vor. Ich wäre Ihnen, Herr Generalsekretär Johnston, dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, ob dabei Schwachpunkte aufgetreten sind.

Dass der Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen während des letzten Ministertreffens in Paris angenommen wurde, betrachte ich als einen bedeutsamen Meilenstein. Ich möchte das Ministerkomitee hierzu beglückwünschen.

Lassen Sie mich kurz auf ein neues Aktionsfeld eingehen, das mir besonders am Herzen liegt: den Kampf gegen unfaire Praktiken im Steuerwettbewerb. Es besteht eine enge Beziehung zwischen Korruption und Steuerflucht, zwischen Steuerhinterziehung und Bestechlichkeit, zwischen Geldwäsche und anonymen Bankkonten. Ich kann es daher nur begrüßen, dass die 29 OECD-Mitgliedstaaten während ihres Treffens Ende Juni in Paris gegen unfaire Praktiken im internationalen Steuerwettbewerb mobil gemacht haben. Erstmals wurden konkrete Zieldaten für ein weiteres Handeln genannt, nämlich die Androhung von Sanktionen gegen unlautere Steuervergünstigung in Steueroasen seitens der OECD-Staaten ab Juli kommenden Jahres. Erstmals hat die OECD 35 „Hoheitsgebiete“ – das sind souveräne Staaten, aber auch teilsouveräne Einheiten mit eigenem Steuerrecht – konkret als Steueroasen, als sichere Häfen für Fluchtkapital, benannt.

An dem hochrangigen Treffen Ende Juni waren erstmals auch zahlreiche Delegationen aus Drittstaaten vertreten. Vielleicht könnten Sie, Herr Generalsekretär Johnston, uns hierzu ebenfalls mitteilen, wie weit die entsprechenden Überlegungen der OECD in diesem Bereich gediehen sind.

Ein chinesisches Sprichwort sagt: „Die einen guten Handel treiben, streiten sich nicht um die Steuern.“ Das gilt heute mehr denn je. Wir haben große Fortschritte bei der Abschaffung unfairer Praktiken im Handel gemacht. Jetzt liegt die nächste wichtige Etappe meiner Ansicht nach mit der Bekämpfung des Steuerdumpings vor uns. Ich wünsche der OECD, dass sie auch in diesem Bereich erfolgreich tätig sein wird. – Vielen Dank.

EntschlieÙung 1224 (2000)¹

betr.: die OECD und die Weltwirtschaft

(Drucksache 8804)

1. Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung, die sich aus Delegationen der Mitgliedstaaten der OECD und des Europarates zusammensetzt, hat die jüngsten Aktivitäten der OECD in Bezug auf die Weltwirtschaft im Lichte des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung der Versammlung und der Beiträge verschiedener anderer Ausschüsse der Erweiterten Versammlung geprüft. Die Erweiterte Versammlung bekräftigt in diesem Zusammenhang ihren früheren Wunsch, dass sie eine schriftliche Antwort der OECD auf diese EntschlieÙung begrüßen würde.
2. Die Erweiterte Versammlung stellt befriedigt die guten Aussichten für die Weltwirtschaft unter Einschluss des OECD-Gebiets fest, für welches im Jahre 2000 ein Wachstum von 4 % und 2001 von 3 % erwartet wird. Sie begrüßt außerdem das erneute Wachstum des Welthandels, der nach einem langsameren Anstieg um 5,7 % 1999 im Jahr 2000 um über 10 % und 2001 um mehr als 8 % zunehmen soll, was auf eine verstärkte internationale Wirtschaftsintegration und die Beibehaltung des von der WTO (Welthandelsorganisation) geförderten offenen Handels hindeutet.
3. Eine zusätzliche willkommene Entwicklung ist der weitere Rückgang der Arbeitslosigkeit im OECD-Raum – von 6,6 % 1999 auf hochgerechnete 6,3 % im Jahr 2000 und 6,1 % 2001. Dennoch wird die Inflation in Schach gehalten – bei einem Anstieg von 2,5 % 1999 auf vorhergesagte 2,8 % im Jahr 2000 und 2,5 % 2001 –, es sei denn, die steigenden Ölpreise heizen die Inflation an. In dieser Lage müssen die Mitgliedsländer der OECD jede Überhitzung ihrer Volkswirtschaften vermeiden, indem sie die Zinssätze auf dem erforderlichen Niveau halten und in allen Bereichen Strukturreformen anstreben.
4. Die Erweiterte Versammlung bringt in diesem Zusammenhang ihre Unterstützung für das Projekt der OECD zum Ausdruck, in den Mitgliedstaaten eine Regulierungsreform zu fördern, insbesondere durch Länderstudien, die anderen zur Nachahmung empfohlene Erfolge beschreiben. Sie bittet die Organisation, das Projekt möglicherweise auf alle ihre Mitglieder auszuweiten und unterstreicht nicht nur das reibungslosere Funktionieren der Märkte, sondern auch allgemeinere Anliegen wie soziale Gerechtigkeit, öffentliche Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. Sie begrüßt außerdem die umfassenden Arbeitsmarkt- und Produktreformen mehrerer OECD-Mitgliedstaaten entsprechend den Empfehlungen der OECD-Beschäftigungsstrategie.

¹ Debatte der Erweiterten Versammlung am 27. September 2000 (29. Sitzung). Siehe Dok. 8804, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatter: Herr Lotz) und Dok. 8842, Beitrag des Ausschusses für Kultur und Bildung (Berichterstatter: Herr McNamara). Von der Erweiterten Versammlung am 27. September 2000 (29. Sitzung) verabschiedeter Text.

5. Die Erweiterte Versammlung ist besorgt über die sozialen Auswirkungen der Globalisierung und vertritt die Auffassung, dass es heute von entscheidender Bedeutung wäre, die Mechanismen der wirtschaftlichen Liberalisierung sorgfältig zu prüfen und eine umfassende Beurteilung der sozialen Auswirkungen der Globalisierung in ihrer derzeitigen Form vorzunehmen. Es wäre ratsam, neue gemeinsame Regeln festzulegen und die Koordinierung der Strategien der internationalen Handels- und Finanzinstitutionen zu verbessern, damit die wirtschaftlichen und sozialen Institutionen in den von der Armut am schlimmsten betroffenen Staaten nicht weiter geschwächt werden.
6. Die Erweiterte Versammlung stellt mit Besorgnis die in jüngster Zeit zu beobachtende Schwächung des Euro gegenüber dem Dollar und anderen Währungen fest. Diese Tendenz weist auf die Notwendigkeit hin, unter den EWU-Teilnehmerstaaten und anderen Staaten im Hinblick auf die Beibehaltung der Haushalts- und Fiskaldisziplin ein besser koordiniertes Wirtschaftsmanagement und eine besser koordinierte Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die Erweiterte Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang das auf dem G-7-Treffen im September 2000 in Prag gemachte Versprechen zugunsten geordneter Wechselkurse zwischen den wichtigsten Währungen.
7. Auch wenn die Wirtschaft der USA im neunten Jahr in Folge ein hohes Wachstum erzielt – für das Jahr 2000 sind 4,9% prognostiziert worden, und 2001 wird nur eine leichte Verlangsamung auf 3% erwartet –, sind andere Industriestaaten, insbesondere Europa und Japan, aufgefordert, die Rolle der Zugmaschinen für die Weltwirtschaft zu übernehmen. Die Erweiterte Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngsten Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung in Japan, wo sich hoffentlich, getragen von der größeren Inlandsnachfrage, die angemessenen währungs- und steuerpolitischen Strukturreformen fortsetzen werden und die Volkswirtschaft sich noch weiter für den Außenhandel und ausländische Investitionen öffnen wird.
8. Die Erweiterte Versammlung nimmt mit Genugtuung das kräftige Wachstum von rund 5% in mehreren jüngeren OECD-Mitgliedstaaten, darunter Ungarn, Polen und Mexiko, sowie die spektakuläre Erholung Koreas zur Kenntnis, wo für das Jahr 2000 ein Wachstum von 8,5% und für 2001 von 6% vorhergesagt wird. Die Erweiterte Versammlung glaubt, dass die neuen Zentren der Dynamik aus ihrer OECD-Mitgliedschaft beträchtliche Vorteile ziehen, zu einer stärker multipolar geprägten Weltwirtschaft beitragen und ihren Nachbarländern als Vorbild dienen können.
9. Die Erweiterte Versammlung begrüßt den bevorstehenden Beitritt der Slowakei als 30. Mitgliedstaat der OECD. Ebenso erkennt sie die wirtschaftlichen Fortschritte anderer der Mitgliedschaft in der OECD anstrebenden Staaten an – vor allem in den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen – und hofft, dass auch diese Staaten in absehbarer Zeit aufgenommen werden können.
10. Die Erweiterte Versammlung nimmt befriedigt die relative, wenn auch noch anfällige wirtschaftliche Erholung in Russland seit der Finanzkrise von 1998 zur Kenntnis und bittet die OECD, ihre Hilfe für dieses Land zu verstärken, insbesondere auf seinem weiteren Weg in Richtung auf eine umfassende Demokratie, der Reform seines Steuersystems, dem Konkursrecht, dem Bankensystem, seiner Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption. Sie ist besorgt über seinen langsamen Übergang von einer weitgehend rohstoffabhängigen Volkswirtschaft zu einer stärker auf hoch entwickelte Produkte und Dienstleistungen ausgerichteten Wirtschaft.
11. In den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die oft als „New Economy“ bezeichnet werden, wird zunehmend eine der Hauptursachen des anhaltenden bemerkenswerten Wachstums in den Vereinigten Staaten und vielen anderen Ländern gesehen, gerade auch wegen der höheren Markttransparenz, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität auf diesem Sektor. Die OECD-Staaten sollten alle ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um die Entwicklung dieser Branchen im Inland wie auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu erleichtern. Die politischen Maßnahmen müssen über den eigentlichen IKT-Sektor hinausreichen und auch die Neuorganisation ganzer Branchen und Märkte und ihre Öffnung für den Wettbewerb, höhere Investitionen in das Humankapital auf dem Wege über das Bildungswesen und den Arbeitsmarkt, die Förderung des unternehmerischen Denkens, Forschung und die schnelle Ausbreitung von Innovationen durch internationale Zusammenarbeit einschließen. Sowohl die OECD als auch die Erweiterte Versammlung des Europarates sollten sich eingehender mit der bestehenden Kluft bei der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit zwischen verschiedenen Staaten und Regionen befassen. Die Schaffung günstigerer Voraussetzungen für die Entwicklung der „New Economy“ auf nationaler Ebene ist eine Aufgabe für Politiker und für Wirtschaftswissenschaftler. Nur der politische Wille und der Konsens hinsichtlich der schwer wiegenden Wirtschaftsprobleme in unserer Welt werden Ansätze, aus denen Gewalt entstehen kann, verringern. Sobald Gewalt auftritt, endet der Dialog.
12. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD auf, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung der Erweiterten Versammlung und anderen interessierten Ausschüssen, eine besondere Studie über das Wesen und die Auswirkungen der „New Economy“ der IKT-Branche auf die Gesamtwirtschaft, einzelne Märkte und die Gesellschaft, darunter auch den sozialen, kulturellen und Bildungsbereich und in Bezug auf die Einkommensverteilung und technologische Fortschritte im In- und Ausland, auszuarbeiten.

13. Die OECD ist für ihren bedeutenden Beitrag zum Stabilitätspakt für Südosteuropa zu loben, gerade auch im Hinblick auf ihren so genannten Investment Compact (Investitionsvereinbarung) zur Verbesserung des Investitionsklimas in der Region und ihre in Zusammenarbeit mit dem Europarat ergriffene Antikorruptionsinitiative. In dem gegenwärtigen kritischen Stadium des Erholungsprozesses der Region kommt es darauf an, dass die Geberländer ihr langfristiges Engagement im Rahmen des Pakts aufrechterhalten und die Empfängerländer wirklich zusammenarbeiten. Ebenso dringend ist es, für die baldige Räumung der Hindernisse in der Donau und die Reparatur von Brücken und anderen Infrastruktureinrichtungen in der Region nach dem Kosovo-Konflikt zu sorgen und eine Teilnahme der Bundesrepublik Jugoslawien an dem Pakt mit einer Entwicklung dieses Landes hin zur Demokratie zu vereinbaren.
14. Der Beitrag der OECD zum WTO-Prozess ist nach dem Scheitern des WTO-Gipfels von Seattle im Dezember 1999 von besonderer Bedeutung, vor allem durch die Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder und die Öffnung ihrer Märkte sowie durch das Zustandekommen eines Konsenses zwischen den Mitgliedstaaten über die anschließend in der WTO anzusprechenden Verhandlungspunkte. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die Aussicht auf einen frühzeitigen Beitritt Chinas zur WTO nach einer vorläufigen Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union. Schließlich begrüßt sie die Bereitschaft des WTO-Generaldirektors zu einer engeren Einbeziehung der Parlamente in den WTO-Prozess – z. B. über ein „Ständiges Organ“ von Parlamentsvertretern – und regt hierzu die Schaffung einer erweiterten Versammlung nach dem Muster der für „die OECD und die Weltwirtschaft“ an.
15. Eine wachsende Zahl von Staaten führt umfangreiche Steuerreformen durch, insbesondere durch die Einführung neuer Umweltsteuern bei gleichzeitiger Senkung bestehender Steuern. Die Erweiterte Versammlung bringt ihren Wunsch zum Ausdruck, eine engere Verknüpfung zwischen Steuer- und Umweltpolitik zu fördern.
16. Die Erweiterte Versammlung teilt die Ansicht der OECD, dass die in den Multilateralen Umweltübereinkommen (MEAs) vorgesehenen Handelsregeln grundlegender Bedeutung für die Durchführung umweltvertraglicher Projekte sind. Daher fordert sie alle ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die in den MEAs sowie in dem Baseler-Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle enthaltenen Maßnahmen strikt zu befolgen, um ungesetzliche Handelspraktiken, die das multilaterale Handelssystem beeinträchtigen könnten, zu vermeiden.
17. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD auf, die Position des Europarates und der Europäischen Union bezüglich der WTO-Verhandlungen zur Erhaltung der Vielfalt bei den kulturellen und audiovisuellen Diensten in der bevorstehenden Liberalisierungsrunde der verschiedenen Dienstleistungssektoren zu unterstützen. Sie fordert die OECD ebenfalls auf, den Vorschlag des Europarates über eine Internationale Charta der kulturellen Vielfalt zu unterstützen und eine aktive Rolle beim internationalen Dialog über die Vorbereitung dieses grundlegenden Instrumentes zu übernehmen.
18. Die Erweiterte Versammlung bittet die OECD, ihre Arbeiten über die Auswirkungen genetisch veränderter Nahrungsmittel auf die öffentliche Gesundheit, die Umwelt sowie den sozialen und den wirtschaftlichen Bereich zu verstärken. Solche Nahrungsmittel könnten zwar zu höheren Erträgen führen und dazu beitragen, die Verwendung von Pestiziden und anderen Einsatzstoffen zu senken, aber auch zurzeit noch unbekannt Gefährdungen für Mensch und Natur mit sich bringen. Darum ist große Umsicht nötig. Es müssen unbedingt Lösungen wie eine sachgerechte Kennzeichnung und eine Ursprungsangabe gefunden werden. Die OECD sollte weiterhin eine wirksame Rolle beim internationalen politischen Dialog über Nahrungsmittelsicherheit spielen und alle Beteiligten, einschließlich der NGOs der entwickelten und der Entwicklungsländer, miteinbeziehen.
19. Abschließend begrüßt die Erweiterte Versammlung das Inkrafttreten des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger, das bisher 23 Mitgliedstaaten der OECD und des Europarates ratifiziert haben. Sie ruft alle übrigen Staaten auf, dem möglichst bald zu folgen und bittet die OECD, das Übereinkommen auf die Privatwirtschaft auszudehnen oder zu diesem Zweck ein weiteres Übereinkommen auszuarbeiten.
20. Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung begrüßt den in dem Bericht über nachteilige Steuerpraktiken vertretenen Ansatz sowie die Ergebnisse dieses Berichtes, welche vom Ministerrat der OECD am 27. Juni 2000 zur Kenntnis genommen wurden. Sie erwartet, dass der OECD-Ministerrat die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten begleiten und fördern wird, bis die 47 Fälle der steuerlichen Vorzugsbehandlung, die als potenziell schädlich bezeichnet wurden, von der OECD bis zum April 2003 abgebaut sein werden. In Bezug auf Steueroasen fordert die Erweiterte Parlamentarische Versammlung die OECD auf, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu verstärken in Verbindung mit dem Abbau jener Praktiken, die nicht die grundlegenden internationalen Normen hinsichtlich Transparenz, Bankgeheimnis und justizielle Zusammenarbeit erfüllen. Drittstaaten, die zur Zusammenarbeit bereit sind, sollten umfangreiche Unterstützung durch die OECD erhalten hinsichtlich der Verabschiedung dieser internationalen Normen; auf alternative Entwicklungswege, welche zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum führen, sollte in Zusammenarbeit mit internationalen Entwicklungshilfeorganisationen hingewiesen werden. Staaten, die keine Bereitschaft

bekunden, sich an irgendeiner Zusammenarbeit, basierend auf ernsthaften Bemühungen, zu beteiligen, sollten mit den angemessenen und entsprechenden Defensivmaßnahmen ab Juli 2001 rechnen müssen.

Tagesordnungspunkt

Die Aussichten für neue transatlantische Handelsbeziehungen

(Drucksache 8752 + Addendum)

Berichterstatter:

Abg. Francesc Bonet Casas (Andorra)

(Themen: die notwendige Neugestaltung der transatlantischen Handelsbeziehungen – die nötige Berücksichtigung von EU-Erweiterung, europaweiter wirtschaftlicher Integration und Fortschritten innerhalb der NAFTA – die unterstützende Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als parlamentarisches Forum für zahlreiche internationale Institutionen im Wirtschafts- und Finanzsektor)

Entschließung 1225 (2000)¹

betr.: die Aussichten für neue transatlantische Handelsbeziehungen

(Drucksache 8752 + Addendum)

1. Zwischen Nordamerika und Europa besteht die engste und bedeutendste Handels- und Investitionspartnerchaft der Welt. Nach dem Scheitern des Gipfels der WTO (Welthandelsorganisation) im Dezember 1999 in Seattle ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Beziehungen aufrechterhalten und gestärkt werden – zum wirtschaftlichen, politischen und sicherheitspolitischen Nutzen beider Kontinente und folglich der gesamten Welt. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Versammlung die Erklärungen des Gipfeltreffens zwischen den USA, Kanada und der Europäischen Union Ende Dezember 1999, die zu fortgesetzten Bemühungen aufrufen, um eine bessere Grundlage für die multilateralen Wirtschaftsverhandlungen zu erzielen, in die auch die Mitwirkung der Öffentlichkeit und Bereiche wie Arbeit, Umwelt und die Anliegen der Entwicklungsländer einbezogen werden sollten.
2. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen nicht allzu sehr allein auf die Vereinigten Staaten und die Europäische Union konzentrieren, sondern dass sie alle nordamerikanischen und europäischen Länder und Handelsgruppierungen umfassen und ihren Interessen gebührend Rechnung tragen – vor allem in einer Zeit, in der die EU vor einer größeren Erweiterung steht und mehr als dreißig nord-, mittel- und südamerikanische Staaten

über eine Amerikanische Freihandelszone (FTAA) verhandeln, die im Jahre 2005 in Kraft treten soll.

3. Die Bedeutung einer Stärkung der transatlantischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen wurde auf einem zweitägigen Seminar unterstrichen, das das kanadische Parlament im Oktober 1998 zum Thema „Ein kanadisch-europäischer transatlantischer Markt über die NAFTA hinaus“ veranstaltete. Zusätzlich zu dem neu erlangten wertvollen Verständnis über die wichtigsten Aspekte der nordamerikanischen Freihandelszone und ihre Leistungen aus kanadischer Sicht – einschließlich der Notwendigkeit weiterer Fortschritte bei Regelungen von Streitigkeiten und damit im Zusammenhang stehenden Fragen auf den Gebieten Umwelt, Arbeit, Soziales und Kultur, wie weit reichende grenzüberschreitende Luftverschmutzung, Arbeitsplatz- und Arbeitsbedingungen und ausländischer Besitz von Industriezweigen, die im kulturellen Sektor arbeiten – begrüßt die Versammlung den Wunsch Kanadas, über die NAFTA-Beziehungen (Nordatlantisches Freihandelsabkommen) hinauszugehen und in diesem Zusammenhang die transatlantischen Beziehungen neu zu beleben. Die Versammlung unterstützt Bemühungen zur Verfolgung zukunftsorientierter politischer Optionen für die Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordamerika und Europa, damit beide Seiten von einer engeren wirtschaftlichen Integration zwischen diesen beiden wichtigen Regionen profitieren können.
4. Die Versammlung erkennt an, dass zahlreiche offene strittige Fragen die transatlantischen Handelsbeziehungen noch immer erschweren. Sie ist jedoch der Ansicht, dass zwischen den verschiedenen Seiten in viel mehr Punkten Einigkeit besteht und dass Verhandlungen – innerhalb der transatlantischen Beziehungen oder im Rahmen der WTO – insbesondere in einer Zeit der schnellen Globalisierung, der wachsenden Besorgnisse über eine nicht dauerhafte Entwicklung und einer Schwächung des sozialen Zusammenhalts, neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen und einer sich herausbildenden neuen Weltordnung nötig sind.
5. Solche Gespräche sollten nicht nur strittige Fragen wie Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit und Kultur, Maßnahmen zur Armutsverringerung, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung betreffen, sondern auch Bereiche einschließen, in denen eine weitere Liberalisierung einen Wohlstandszuwachs mit sich bringen könnte, wie z. B. die Bereiche Dienstleistungen, geistige Eigentumsrechte und die gegenseitige Anerkennung von Normen, Test- und Prüfanforderungen gemäß dem Abkommen über die gegenseitige Anerkennung zwischen der EU und den USA von 1997.
6. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang den Beobachterstatus Kanadas und seit kurzem auch Mexikos bei der Versammlung und verpflichtet sich, auf eine Ausweitung der politischen und wirtschaftlichen Kontakte zwischen diesen Ländern und allen Mitgliedstaaten des Europarates hinzuwirken, und

¹ Debatte der Versammlung am 27. September 2000 (29. Sitzung). Siehe Dok. 8752, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatter: Herr Bonet Casa). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. September 2000 (29. Sitzung).

zwar auch in ihrer Eigenschaft als parlamentarisches Forum für Institutionen wie die WTO, die OECD, die Zentraleuropäische Freihandelsassoziation (CEFTA) und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA). Letztere unterhält ebenfalls enge Beziehungen zu diesen beiden Ländern. Die Versammlung unterstützt die Weiterentwicklung der transatlantischen Prozesse, aufbauend und ausgehend von den jüngsten kanadischen und mexikanischen Initiativen zur Stärkung der Handelsbeziehungen mit der EFTA und der Europäischen Union.

7. Die Versammlung nimmt die Gewinne für Handel und Wirtschaft zur Kenntnis, die durch das 1994 zwischen Kanada, Mexiko und den Vereinigten Staaten geschlossene Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) erzielt wurden, fordert jedoch zu weiteren Bemühungen auf, um die sozialen, ökologischen und kulturellen Folgen der wachsenden regionalen Integration zu bewältigen und sicherzustellen, dass die Regierungen die Fähigkeit behalten, die Märkte im öffentlichen Interesse ihrer Bürger zu regulieren. Die Versammlung begrüßt – wie auch der EU-MERCOSUR-Gipfel im Jahre 1999 – die verstärkten Beziehungen Nordamerikas zu anderen Ländern des amerikanischen Kontinents im Rahmen des FTAA-Prozesses und ist davon überzeugt, dass diese Kontakte zwischen den Hemisphären und den Regionen zu gegebener Zeit zu erweiterten und vertieften transatlantischen Handelsbeziehungen beitragen werden.
8. Die Versammlung sieht sich durch die nachdrückliche Unterstützung transatlantischer Initiativen durch das kanadische Parlament bestärkt, mit denen die Wirtschaftsbeziehungen zu Europa vertieft und ausgeweitet werden sollen. Sofern die multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO ins Stocken geraten sollten, könnten ferner interregionale Ansätze zunehmende Bedeutung erlangen und den Abschluss einer Art Transatlantischen Freihandelsabkommens einschließen. Die Versammlung nimmt die Bereitschaft der Kommission der Europäischen Union zur Kenntnis, eine solche Möglichkeit zu prüfen, sofern triftige wirtschaftliche Gründe für ein transatlantisches Abkommen angeführt werden können. In Anbetracht des potenziellen Nutzens eines engeren Handelsabkommens ruft die Versammlung die Entscheidungsträger auf beiden Seiten des Atlantiks auf, weitere ausführliche Evaluierungen durchzuführen, um die beste Art und Weise zur Förderung stärkerer bilateraler und interregionaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und Nordamerika zu ermitteln. Nach Auffassung der Versammlung hätten Bemühungen für ein Voranbringen der transatlantischen Handelsziele mit Unterstützung der Parlamente und der Öffentlichkeit den zusätzlichen Nutzen, dass sie dem Prozess der Einleitung einer neuen weltweiten Verhandlungsrunde für den Handel erheblichen Auftrieb verleihen würden.
9. Schließlich unterstützt die Versammlung nachdrücklich Bemühungen zur Stärkung der parlamentarischen Rechenschaftspflicht der Einrichtungen der interna-

tionalen Handelspolitik und der Verhandlungsprozesse auf nationaler, regionaler und multilateraler Ebene mit transatlantischen Initiativen, die zu größeren Fortschritten auf internationaler Ebene beitragen. Die Versammlung begrüßt die Unterstützung von WTO-Generaldirektor Michael Moore für den Aufbau einer engeren Zusammenarbeit zwischen der WTO und den parlamentarischen Versammlungen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Die Versammlung verpflichtet sich, in ihren regelmäßigen Kontakten mit der WTO durch ihren Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung auf eine Umstrukturierung des WTO-Prozesses hinzuwirken, mit deren Hilfe Verhandlungseffizienz mit einer größeren Transparenz und einer besseren Kommunikation mit der Öffentlichkeit verbunden werden kann und durch die Gebiete wie Arbeits- und Sozialnormen, Umweltschutz und kulturelle Vielfalt in die Ergebnisse der Verhandlungen einfließen können.

Donnerstag, 28. September 2000

Tagesordnungspunkt

Die Durchführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(Drucksache 8808)

Berichtersteller:

Abg. Erik Jurgens (Niederlande)

(Themen: die Überwachung der Durchführung der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs durch das Ministerkomitee – die unzureichenden Sanktionsmöglichkeiten – Vorschläge für mögliche Maßnahmen betreffend die Mitgliedstaaten, den Gerichtshof, das Ministerkomitee und die Versammlung)

Ansprache des Präsidenten des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, Luzius Wildhaber

Empfehlung 1477 (2000)¹

betr.: die Durchführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(Drucksache 8808)

Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1226 (2000) über die Durchführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und empfiehlt dem Ministerkomitee,

- i. die Konvention dahin gehend zu ändern, dass das Ministerkomitee den Gerichtshof um eine Auslegung zur Klarstellung seiner Urteile ersuchen

¹ Debatte der Versammlung am 28. September 2000 (Siehe Dok. 8808, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Jurgens). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. September 2000 (30. Sitzung).

- kann in Fällen, in denen die Durchführung Anlass zu begründeten Zweifeln und ernststen Problemen bei der korrekten Anwendung gibt;
- ii. die Konvention zu ändern und ein System von Verzugsstrafen („astreintes“) gegen solche Staaten einzuführen, die sich beharrlich weigern, ein Urteil des Gerichtshofs durchzuführen;
 - iii. die Regierungen der Hohen Vertragschließenden Teile aufzufordern, von ihrem Recht der Intervention in beim Gerichtshof anhängige Rechtssachen stärker Gebrauch zu machen, um die Geltung erga omnes der gefällten Entscheidungen zu fördern;
 - iv. im Rahmen seiner Funktion nach Artikel 46 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention
 - a. gegenüber Mitgliedstaaten, die ihrer Verpflichtung zur Durchführung der Urteile des Gerichtshofs nicht nachkommen, mehr Strenge zu zeigen;
 - b. sicherzustellen, dass die ergriffenen Maßnahmen weitere Verletzungen wirksam verhindern;
 - c. die Versammlung laufend über den Stand der Durchführung der Urteile zu unterrichten, insbesondere durch systematischeren Rückgriff auf Interimsentscheidungen, in denen ein Zeitplan für die Durchführung der vorgesehenen Reformen festgelegt wird;
 - d. den Generalsekretär zu beauftragen, seine Programme zur technischen Unterstützung zu verstärken und zu verbessern;
 - e. die Mitgliedstaaten zu ersuchen, Personen und Organisationen zu unterstützen, die zur Verbreitung von Informationen und zur Ausbildung von Richtern und Anwälten beitragen.

Entschließung 1226 (2000)¹

betr.: die Durchführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(Drucksache 8808)

1. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Europäische Menschenrechtskonvention (im Folgenden als „Konvention“ bezeichnet) einen einzigartigen Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte darstellt und wesentlich zur Aufrechterhaltung der demokratischen Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit auf dem gesamten europäischen Kontinent beiträgt. Um dieses Schutzniveau zu erhalten, ist es wesentlich, dass die

¹ Debatte der Versammlung am 28. September 2000. Siehe Dok. 8808, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichtsersteller: Herr Jurgens). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. September 2000 (30. Sitzung).

Staaten ihrer offiziellen Verpflichtung nachkommen, in den Rechtssachen, in denen sie Partei sind, das endgültige Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (im Folgenden als „Gerichtshof“ bezeichnet) zu befolgen.

2. Das System der Konvention beruht insbesondere auf den beiden Grundsätzen der Subsidiarität und der Solidarität. Entsprechend dem ersten Grundsatz obliegt die Verantwortung für die Gewährleistung der in der Konvention niedergelegten Rechte und Freiheiten vor allem den einzelstaatlichen Behörden. Nur in den Fällen, in denen diese ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist der Gerichtshof aufgefordert zu entscheiden.
3. Gemäß dem Grundsatz der Solidarität ist die Rechtsprechung des Gerichtshofs Bestandteil der Konvention, sodass die Rechtsverbindlichkeit der Konvention auf diese Weise erga omnes (auf alle anderen Parteien) ausgedehnt wird. Daraus folgt, dass die Vertragsstaaten nicht nur die Urteile durchführen müssen, die der Gerichtshof in den Fällen, in denen sie Partei sind, erlassen hat, sondern auch die möglichen Auswirkungen berücksichtigen müssen, die die in anderen Rechtssachen ergangenen Urteile für ihr eigenes Rechtssystem und ihre eigene Rechtspraxis haben können.
4. Nach Artikel 46 Absatz 2 der Konvention überwacht das Ministerkomitee die Durchführung der Urteile des Gerichtshofs. Darüber hinaus ist in Artikel 52 der Konvention festgelegt, dass „nach Empfang einer entsprechenden Aufforderung durch den Generalsekretär des Europarates jeder Hohe Vertragschließende Teil die erforderlichen Erklärungen abzugeben (hat), in welcher Weise sein internes Recht die wirksame Anwendung aller Bestimmungen dieser Konvention gewährleistet“. Die Konvention sieht allerdings keinerlei Sanktionen gegen die Staaten für den Fall vor, dass ein Staat ein Urteil des Gerichtshofs nicht durchführt. Die in solchen Fällen zu ergreifenden Maßnahmen ergeben sich deshalb aus der Satzung des Europarates, und zwar insbesondere aus Artikel 8.
5. Die Versammlung stellt mit Sorge fest, dass die Durchführung einiger Urteile beträchtliche Probleme bereitet, die das in den 40 Jahren des Bestehens der Konvention Erreichte gefährden. Einige Urteile des Gerichtshofs sind auch nach mehreren Jahren noch nicht durchgeführt.
6. Die Versammlung ist der Ansicht, dass diese Situation in erster Linie den Staaten, die Partei sind, anzulasten ist, denen die Durchführung der Urteile des Gerichtshofs obliegt. In dieser Beziehung haben die Mitglieder der nationalen Delegationen in der Versammlung eine Rolle zu übernehmen. Der Gerichtshof, dessen Urteilen es manchmal an Klarheit mangelt, und das Ministerkomitee, das bei der Überwachung der Durchführung nicht genügend Druck ausübt, sind ihrerseits für diese Situation mitverantwortlich.

7. Trotz einiger Fortschritte in Bezug auf die unmittelbare Rechtswirksamkeit der Urteile des Gerichtshofs ist die gegenwärtige Situation außerordentlich besorgniserregend. Auf der einen Seite sieht sich der Gerichtshof aufgrund des Beitritts einer Reihe neuer Mitgliedstaaten einer steigenden Anzahl von Beschwerden gegenüber; auf der anderen Seite wird die Situation durch die vielen Fälle verschlechtert, die sich auf Menschenrechtsverletzungen beziehen, zu denen bereits Urteile ergangen sind, daraufhin sind jedoch nicht die notwendigen Reformen erfolgt, die neue Verletzungen verhindern würden.
8. Für die Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung der Urteile gibt es mindestens sieben verschiedene Ursachen: Es sind politische Gründe, Gründe, die mit den geforderten Reformen zu tun haben, praktische Gründe, die in den innerstaatlichen Gesetzgebungsverfahren liegen, Haushaltsgründe, Gründe der öffentlichen Meinung, haarspalterisch oder unklar formulierte Urteile und interferierende Verpflichtungen, die sich aus anderen Institutionen ergeben.
9. Mögliche Lösungen betreffen sowohl die nationale Ebene als auch die Ebene des Europarates.
10. Auf nationaler Ebene
 - i. sollte der Gesetzgeber sich vergewissern, dass neue Gesetze in vollem Einklang stehen mit der Konvention;
 - ii. sollten die Regierungen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Urteile des Gerichtshofs durchzuführen, damit erneute Verletzungen vermieden werden;
 - iii. sollten die Regierungen die Situation der einzelnen Beschwerdeführer wiederherstellen und ggf. dafür Sorge tragen, dass ihre Gesetzgebung die Wiederaufnahme der Prozesse im Anschluss an ein Urteil des Gerichtshofs vorsieht;
 - iv. sollten Richter und Verwaltung stärker darauf hinwirken, dass die Urteile des Gerichtshofs unmittelbar rechtswirksam werden, damit die nationalen Gerichte sie direkt durchführen können;
 - v. sollten die nationalen Behörden sicherstellen, dass die Rechtsprechung des Gerichtshofs in der oder den Landessprachen veröffentlicht und angemessen verbreitet wird;
 - vi. sollten die nationalen Behörden und Gerichte bis zum Inkrafttreten endgültiger Reformen Übergangsmaßnahmen ergreifen.
11. Auf der Ebene des Europarates
 - A. sollte das Ministerkomitee
 - i. die Konvention dahin gehend ändern, dass das Ministerkomitee in Ausnahmefällen den Gerichtshof um eine Auslegung zur Klarstellung seiner Urteile ersuchen kann in Fällen, in denen die Durchführung Anlass zu begründeten Zweifeln und ernststen Problemen bei der korrekten Anwendung gibt;
 - ii. die Konvention ändern und ein System von Verzugsstrafen („astreintes“) gegen solche Staaten einführen, die sich beharrlich weigern, ein Urteil des Gerichtshofs durchzuführen;
 - iii. die Regierungen der Hohen Vertragsschließenden Teile auffordern, von ihrem Recht der Intervention in beim Gerichtshof anhängigen Rechtssachen stärker Gebrauch zu machen, um auf diese Weise zur Klarheit der zu treffenden Entscheidungen beizutragen;
 - iv. gegenüber Mitgliedstaaten, die ihrer Verpflichtung zur Durchführung der ergangenen Urteile nicht nachkommen, mehr Strenge zeigen und im Falle beharrlicher Weigerung die in Artikel 8 der Satzung vorgesehene Maßnahmen ergreifen;
 - v. sicherstellen, dass die ergriffenen Maßnahmen weitere Verletzungen wirksam verhindern;
 - vi. die Versammlung laufend über den Stand der Durchführung der Urteile unterrichten, insbesondere durch systematischeren Rückgriff auf Interimsentscheidungen, in denen ein Zeitplan für die Durchführung der erforderlichen Reformen in den Unterzeichnerstaaten festgelegt wird;
 - vii. den Generalsekretär damit beauftragen, die Unterstützung für die Ausbildung von Richtern und Anwälten in den Mitgliedstaaten zu verstärken;
 - B. sollte der Gerichtshof
 - i. dafür Sorge tragen, dass seine Urteile klar sind und seine Rechtsprechung einheitlich ist;
 - ii. sich verpflichten, in seinen Urteilen den betroffenen nationalen Behörden aufzuzeigen, in welcher Weise sie das Urteil durchführen sollten, sodass sie der Entscheidung entsprechen und die erforderlichen Maßnahmen individueller oder allgemeiner Art ergreifen können;
 - iii. in seinem Urteil häufiger darauf hinweisen, dass eine vorausgegangene Entscheidung von dem betroffenen Staat nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist;
 - C. beschließt die Versammlung,
 - i. die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Durchführung der Urteile des Gerichtshofs zu lenken;
 - ii. eine ständig aktualisierte Liste der Urteilsdurchführung zu führen hinsichtlich
 - a. der den Beschwerdeführern zugesprochenen gerechten Entschädigung;
 - b. der Gesetzes- oder Verfassungsreformen, die zur Verhinderung weiterer Verletzungen erforderlich sind;

- iii. auf der Grundlage der erwähnten ständigen Liste regelmäßige Aussprachen über die Durchführung der Urteile abzuhalten und im Falle der in diesem Bericht angesprochenen nicht ausgeführten Urteile eine Aussprache zu veranstalten innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung dieser EntschlieÙung;
- iv. Empfehlungen bezüglich der Durchführung bestimmter Urteile an das Ministerkomitee und über dieses an den jeweiligen Staat zu richten, wenn sie der Auffassung ist, dass die Durchführung ungewöhnlich lange verzögert wird, der betroffene Staat untätig geblieben ist oder die Durchführung absichtlich unterlassen hat, und zu diesem Zweck falls erforderlich eine Dringlichkeitsdebatte abzuhalten;
- v. die parlamentarischen Delegationen der betroffenen Staaten aufzufordern, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um eine rasche und wirksame Durchführung der Urteile zu erreichen;
- vi. den Justizminister oder jeden anderen zuständigen Minister des beklagten Staates aufzufordern, vor der Versammlung persönlich Stellung zu nehmen im Falle einer Verweigerung der Durchführung oder von übermäßigen Verzögerungen;
- vii. die Weigerung eines Mitgliedstaates, eine Entscheidung des Gerichtshofs durchzuführen, als Grund dafür zu betrachten, ein Überwachungsverfahren einzuleiten;
- viii. falls diese Maßnahmen scheitern, die Anwendung anderer Mittel ins Auge zu fassen, insbesondere die in ihrer Geschäftsordnung vorgesehenen Maßnahmen und/oder eine Empfehlung an das Ministerkomitee unter Anwendung von Artikel 8 der Satzung.

D. Nationale Delegationen

- i. Die Nationalen Delegationen in der Versammlung sollten regelmäßig über die Rechtsprechung des Gerichtshofs und Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung von Urteilen in ihren Ländern unterrichtet werden.

12. Die Versammlung fordert daher

- i. die Hohen Vertragsschließenden Teile auf,
 - a. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Urteile des Gerichtshofs durchzuführen, damit neue Verletzungen vermieden werden;
 - b. im Falle begründeter Zweifel hinsichtlich des korrekten Wegs, wie ein Urteil durchgeführt werden sollte, auf ihr Recht zurückzugreifen, gemäß Artikel 79 Absatz 1 der Verfahrensordnung des Gerichtshofes vom Gerichtshof eine Auslegung seines Urteils zu fordern innerhalb eines Jahres nach Verkündung;

- c. dafür zu sorgen, dass neue gesetzgeberische Maßnahmen mit der Konvention in Einklang stehen;
 - d. die erforderlichen Schritte einzuleiten, um den Urteilen des Gerichtshofs unmittelbare Rechtswirkung zu geben, sodass die nationalen Gerichte diese anwenden können;
 - e. die Situation des einzelnen Beschwerdeführers wiederherzustellen und dafür zu sorgen, dass ihre Gesetzgebung die Wiederaufnahme eines Verfahrens im Anschluss an ein Urteil des Gerichtshofs vorsieht;
 - f. bis zum Inkrafttreten endgültiger Reformen Übergangsmaßnahmen zu beschließen;
 - g. die notwendigen Gesetzes- und ggf. Verfassungsreformen in Angriff zu nehmen, um ihre Gesetzgebung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Gerichtshofs in Einklang zu bringen;
- ii. die nationalen Delegationen in der Versammlung auf, die Durchführung der Urteile des Gerichtshofs, von denen ihre Regierungen betroffen sind, in ihren jeweiligen Parlamenten zu verfolgen und alle für ihre rasche und wirksame Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Republik Kroatien, Stjepan Mesic

(Themen: der Europarat als Forum für den Dialog zwischen Ost und West und paneuropäische Organisation – die geplante Erweiterung der Europäischen Union – die Rückkehr Kroatiens in die internationale Staatengemeinschaft – die Reformbemühungen der neuen kroatischen Regierung – die Bundesrepublik Jugoslawien nach den Präsidentenwahlen – das Ende der besonderen Überwachung Kroatiens)

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 8813)

vorgelegt vom stellvertretenden amtierenden Vorsitzenden, dem Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten der italienischen Republik, Umberto Ranieri

(Themen: Veranstaltungen während des italienischen Vorsitzes – die Bundesrepublik Jugoslawien nach den Wahlen – die geplante Aufnahme Armeniens und Aserbaidschans – die Zusammenarbeit mit den ehemals sowjetischen Staaten in Zentralasien – die Abschaffung der Todesstrafe – die Arbeit der Venedig-Kommission – die Lage in Tschetschenien)

Tagesordnungspunkt

Der Konflikt in Tschetschenien – neueste Entwicklungen

(Drucksache 8840)

Berichterstatter:

Lord Judd (Vereinigtes Königreich)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD)*: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Aufgabe als Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte ist es, mich besonders mit der menschenrechtlichen Situation und den rechtlichen Aspekten des Tschetschenien-Konfliktes zu befassen.

Leider muss gesagt werden, dass die menschenrechtliche Situation in Tschetschenien noch immer äußerst prekär ist. Menschenrechtsverletzungen werden weiterhin von beiden am Konflikt beteiligten Seiten begangen.

Tschetschenische Kämpfer verletzen bei ihren Kampfaktivitäten gewohnheitsmäßig das humanitäre Kriegsvölkerrecht, indem sie die Auswirkungen der Kampfhandlungen auf die Zivilbevölkerung unbeachtet lassen. Es werden weiterhin Geiseln gehalten. Die tschetschenische Führung hat eine Reihe tödlicher Angriffe auf Personen und deren Familien unterstützt, die in der Verwaltung der Tschetschenischen Republik arbeiten.

Schwere Menschenrechtsverletzungen gibt es auch von russischer Seite. Die Truppen der Russischen Föderation beschießen weiterhin Dörfer im südlichen Teil der Republik und führen Kampf- und Säuberungsoperationen mit geringer Rücksicht auf das Leben der Zivilbevölkerung durch. Erpressung und Schikanie an den russischen Grenzkontrollpunkten sind leider eher die Regel als die Ausnahme. Illegale und willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen finden häufig statt. Es wird weiterhin von Misshandlungen und Folter in der Haft berichtet, vor allem in temporären Haftanstalten. Es wird ebenfalls von Plünderungen und Vergewaltigungen berichtet. Die Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung ist in Tschetschenien in unannehmbar scharfer Form eingeschränkt. Das Gleiche gilt für die Freiheit der Medien.

Die eingerichtete Maschinerie, diese Verbrechen zu untersuchen, arbeitet noch nicht zufrieden stellend. Offensichtlich ist die Generalstaatsanwaltschaft entweder unwillig oder unfähig, den Vergehen ernsthaft nachzugehen. Das ist für einen Staat, der auf der Basis des Rechtes aufgebaut sein soll, natürlich nicht hinnehmbar.

Wir haben als Rapporteurs dieses Mal in besonders guter Weise zusammengearbeitet. Wir haben bereits im Vorfeld viele Punkte in den Resolutionsentwurf gemeinsam eingearbeitet, insbesondere in die Ziffern 8 und 9. Aus diesem Grunde hat der Rechtsausschuss dieses Mal nur einige wenige zusätzliche Änderungsanträge eingebracht. Wir hoffen, damit den Bericht noch etwas ausbalancierter und prägnanter fassen zu können. Wir bitten um Unterstützung für unsere Änderungsanträge. – Vielen Dank.

* Im Auftrag des Ausschusses für Recht und Menschenrechte

Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst ein Dank an die Berichterstatter, die ja schon viel gelobt worden sind. Ich würde sie noch viel mehr loben, wenn ihr Bericht inhaltlich hätte besser sein können, aber dass das nicht so ist, liegt ja nicht an ihnen, sondern an den Verhältnissen.

Wenn man die Berichte nimmt und seine eigenen Erfahrungen hinzunimmt – ich war in diesem Jahr zweimal in Russland und habe auch mit vielen russischen Delegierten, die Deutschland besucht haben, gesprochen –, dann ist man hin- und hergerissen. Zum einen macht einen das, was man aus Tschetschenien erfährt, was man immer wieder hört und hören muss, unverändert betroffen, wobei ich dem Kollegen Bindig sehr dankbar dafür bin, dass er in seinem Bericht sehr deutlich auch das angesprochen hat, was von tschetschenischer Seite, wie er gesagt hat, gewohnheitsmäßig an Menschenrechtsverletzungen begangen wird. Auch das gehört zur Agenda. Aber wie man es auch gewichtet, das eine kann niemals das andere rechtfertigen, und von dem gewünschten Zustand sind wir noch weit entfernt.

Also keine Hoffnung? Ist das Ganze hoffnungslos? Soll man das, was uns als positiv dargestellt wird, als zu leicht befunden beiseite schieben? Ich glaube, nein. Meine Gespräche und mein Zuhören haben mir eine Erkenntnis vermittelt: In Russland machen sich immer mehr Politiker auf, die begreifen, dass es zutiefst in Russlands Interesse ist – und nicht nur ein Gefallen für uns hier im Europarat –, wenn man die Dinge zum Besseren ändert. Die Ehre der russischen Armee ist nicht durch Vertuschen herzustellen, sondern durch Aufklärung, durch Disziplin und durch einen Ehrenkodex, bei dem man auch in den Spiegel schauen kann. Die Ehre Russlands, über die so oft geredet wird, ist am besten dadurch herzustellen, dass die angesprochenen Probleme gelöst werden. Es wird sehr schwer werden, das Hauptproblem zu lösen, nämlich Frieden und Aussöhnung zu erreichen, aber es ist viel machbar. Ich halte das für machbar in einem Land, das stolz darauf sein kann, jetzt einen Haushalt mit einem Haushaltsüberschuss zu verabschieden. Wer kann das schon? Die Russen können es dank der Ölpreise. Man sollte dort die eigenen Kräfte bündeln, um sich nicht schämen zu müssen, nicht vor uns und vor dem Rest der Welt, um sich z. B. nicht über die Art und Weise schämen zu müssen, wie Menschen in Flüchtlingslagern leben.

Ich glaube, dass viele russische Kollegen dies genauso sehen und alles tun werden, was in ihren Kräften steht. Deswegen habe ich großen Anteil an den Teilen der Berichte genommen – und freue mich sehr darüber –, die das Verhalten der Kollegen in Russland dargestellt haben. Ich weiß, es sind nicht alle in der Duma, und die Kolleginnen und Kollegen aus der Duma haben es oft schwer, sich mit ihren Meinungen durchzusetzen. Aber sie kämpfen darum, dass das, was sie wollen und was wir wollen, Realität wird. Ich glaube und hoffe, die Anhörung in der Duma war ein guter, wichtiger und entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

Von den Kolleginnen und Kollegen aus der Duma möchte ich Herrn Rogozin ausdrücklich persönlich nennen, weil

er mit großer Leidenschaft all seinen Einfluss geltend macht und um die richtige Entwicklung kämpft. Ich möchte ihn ermutigen, damit weiterzumachen, und zwar, um es zu wiederholen, nicht wegen uns und wegen dessen, was wir hier sagen, sondern weil es – ich denke, er selber sieht es genauso – zutiefst im russischen Interesse ist, die kleineren und die größeren Probleme, die kurzfristigen, die für diesen Winter anstehen, und das Generalproblem letztendlich auf friedliche Art und Weise gelöst zu bekommen. Unser Job muss es sein, dabei zu helfen. Wir müssen unsere Regierungen auffordern, mehr als bisher zu tun. Ich kann mich daran erinnern, dass der russische Außenminister bei seinen Diskussionen mit uns mehr angeboten hat als das, was dann dabei herausgekommen ist. Sein Angebot war – so habe ich es im Ohr – umfassender, was unsere Beteiligungsmöglichkeiten angeht. Unser Ministerrat sollte konkreter werden. Ich bedaure sehr, dass der Vertreter der gegenwärtigen Präsidentschaft diese Debatte nicht mehr mitverfolgt. Wir brauchen einen Druck in dieser Richtung, damit sich die Dinge gut entwickeln. Wir haben noch nicht das getan, was wir tun könnten, und ich bitte darum, dass wir es tun. – Danke schön.

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD)*: Der ganze Text der Resolution ist darauf angelegt, nach vorne zu sehen und Ansatzpunkte zu finden, wo in Zusammenarbeit mit den russischen Behörden oder mit den russischen Politikern eine Möglichkeit gefunden werden kann, die Lage zu verbessern.

Trotzdem müssen wir leider feststellen, dass es ganz aktuell, auch heute, schwere Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien gibt. Wir haben in diesem Amendment sehr konzentriert zusammengefasst, was wir heftig zu kritisieren haben, weil noch derzeit die Kämpfe andauern, weil noch derzeit Plünderungen stattfinden und weil noch derzeit Ausbeutung geschieht. So ist die Lage dort. Deshalb bitte ich, dieses Amendment zu unterstützen. Diese Änderungen müssen in die Entschließung hinein.

Es gibt Informationen, dass die tschetschenische Führung eine Reihe tödlicher Angriffe auf Personen, die in der Verwaltung der tschetschenischen Republik arbeiten, und deren Familien unterstützt hat. Das sind Mordaufträge. Solche Mordaufträge müssen wir zurückweisen und aufs Schärfste kritisieren. Deshalb schlagen wir vor, diesen Aspekt in die Entschließung einzuarbeiten.

In diesem Amendment geht es um die Aufforderung der Versammlung an die Staaten, eine Staatenbeschwerde einzuleiten. Die Versammlung hat bereits zweimal beschlossen, dass eine Staatenbeschwerde von uns gefordert wird. Nun kann man darüber streiten, ob man das in diesem Text noch einmal erwähnt, weil ja die Beschlüsse in der Regel weitergelten.

Der Text nimmt noch einmal Bezug darauf, er erwähnt es, aber diesmal in konditionierter Form. Es heißt dort: nur dann, wenn es keinen Fortschritt gegeben haben sollte. Bisher haben wir die Forderung immer unkonditioniert beschlossen. Die Position, die jetzt im Text steht, ist etwas

weicher. Sie geht hinter das zurück, was wir bisher immer gefordert haben. Aber wir haben dieses Amendment vorgeschlagen, um auch weiterhin klar die Forderung an das Ministerkomitee zu erheben, dass Staatenbeschwerden eingereicht werden sollen.

So wie die Resolution im Moment verfasst ist, würde dies bedeuten, dass wir der Auffassung sind, dass praktisch alle Abgeordneten der Duma aktiv daran arbeiten, die Gültigkeit der Menschenrechte und den Frieden in Tschetschenien wieder herzustellen. In Wirklichkeit ist das aber differenzierter zu sehen. Denn es gibt natürlich einige Abgeordnete, die eher für Krieg, für die Einsetzung von Gewalt, eintreten. Aus diesem Grunde muss man differenzieren und feststellen, dass es nur einige gibt, die aktiv an der Wiederherstellung des Friedens arbeiten, und dass wir diese unterstützen.

Übrigens ist dieses Amendment im Zusammenhang mit Amendment Nr. 7 zu sehen. Das Amendment Nr. 7 behandelt die gleiche Frage und löst das Problem, das ich geschildert habe, etwas besser. Deshalb haben wir im Politischen Ausschuss vereinbart, dass, wenn Amendment Nr. 7 unterstützt wird, das Amendment Nr. 12 zurückgezogen werden kann, was ich nach dieser Erklärung tun will.

Die Frage ist bereits in der Resolution entschieden worden, und aus diesem Grunde kann das Amendment 13 zurückgezogen werden, was ich hiermit tun möchte.

Außerdem möchte ich das Kompliment an Lord Judd zurückgeben. Auch ich habe die Zusammenarbeit mit ihm sehr geschätzt!

Empfehlung 1478 (2000)¹

betr.: **den Konflikt in Tschetschenien – neueste Entwicklungen**

(Drucksache 8840)

(Weiterverfolgung der Empfehlungen 1444 (2000) und 1456 (2000) der Parlamentarischen Versammlung)

1. Die Versammlung verweist auf ihre am 28. September 2000 verabschiedete Entschließung 1227 (2000) betreffend den Konflikt in der Republik Tschetschenien – neueste Entwicklungen.
2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - i. die von Russland eingeleiteten Maßnahmen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen als ein Unterzeichnerstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention und als Antwort auf die Empfehlungen und Entschließungen der Versammlung zu überwachen;

¹ Debatte der Versammlung am 28. September 2000 (31. Sitzung). Siehe Dok. 8840, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Lord Judd) und Dok. 8843, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Bindig). Von der Versammlung am 28. September 2000 verabschiedeter Text (31. Sitzung).

* Schlussbemerkung des Mitberichterstatters

- ii. die Fortschritte bei den Untersuchungen und Strafverfahren gegenüber den für Übergriffe Verantwortlichen genau zu überwachen;
- iii. die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, falls keine bedeutenden Fortschritte erzielt werden, andere Wege einzuschlagen im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht, wie eine staatenübergreifende Beschwerde vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.

Entschließung 1227 (2000)¹

betr.: den Konflikt in Tschetschenien – neueste Entwicklungen

(Drucksache 8840)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1201 (1999) vom 4. November 1999, Empfehlung 1444 (2000) vom 27. Januar 2000, Empfehlung 1456 (2000) vom 6. April 2000 und Entschließung 1221 (2000) vom 29. Juni 2000.
2. Die Versammlung nimmt die während des Besuchs des Ad-hoc-Ausschusses der Versammlung am 18. September in Znamenskoye (Tschetschenien) und vom 19. bis 21. September in Moskau erhaltenen Informationen zur Kenntnis sowie die vom zuständigen Ausschuss der Staatsduma organisierte Anhörung am 21. September 2000 über die Wiederbelebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Republik Tschetschenien. Sie begrüßt den konstruktiven Geist dieser Anhörung, ihren fairen und offenen Charakter sowie die Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Delegation Russlands bei der Organisation des Besuchs in Znamenskoye.
3. Die Versammlung bringt erneut ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die in der Republik Tschetschenien durchgeführte militärische Kampagne Russlands und die daraus resultierenden Menschenrechtsverletzungen mit den Grundsätzen und Zielen des Europarates unvereinbar sind und dass das Ministerkomitee diese Kampagne unmissverständlich hätte verurteilen müssen.
4. Die Versammlung erkennt jedoch an, dass die Geschichte die Versammlung nicht nur allein nach der Zahl und der Vehemenz ihrer wiederholten Verurteilungen beurteilen wird, sondern auch nach ihren fortlaufenden Bemühungen im Hinblick auf eine Unterstützung zur Herbeiführung einer Lösung für den Konflikt unter angemessener Wahrung der Menschenrechte.
5. Die Versammlung sieht, dass es einige ermutigende Entwicklungen gegeben hat, wie die Aufnahme der

Arbeit durch die Einrichtungen zur Wahrung der Menschenrechte, die zur Bewältigung des Tschetschenienkonflikts in Russland eingesetzt wurden, z. B. das Büro von Herrn Kalamanow, dem Sondervertreter des Präsidenten der Russischen Föderation für die Wahrung der Menschenrechte in der Republik Tschetschenien, der Ausschuss der Staatsduma zur Normalisierung der politischen und sozioökonomischen Lage und zum Schutz der Menschenrechte in der Republik Tschetschenien sowie der nationale öffentliche Ausschuss zur Untersuchung von Verbrechen und zur Wahrung der Menschenrechte im Nordkaukasus.

6. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Arbeit dieser Einrichtungen förderlich war für die Zusammenstellung von Informationen über die Verletzung von Menschenrechten in der Republik Tschetschenien, ungeachtet der Identität derer, die gegen diese Rechte verstoßen haben, und dass damit ein Beginn für die Bereitstellung von Menschenrechtsschutz in einzelnen Fällen zu verzeichnen ist.
7. Die Versammlung ist ebenfalls der Auffassung, dass die drei Sachverständigen des Europarates einen nützlichen Beitrag zur Arbeit des Büros von Herrn Kalamanow geleistet haben und dass ihre Rolle unterstützt werden muss.
8. Sich dessen bewusst, dass Russland trotz der Aussetzung des Stimmrechts seiner Delegation weiterhin dem Überwachungsprozess unterliegt, fordert die Versammlung die russischen Behörden nachdrücklich auf, bei der Erfüllung seiner Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Europarat mit den beiden Berichterstattern des Überwachungsausschusses umfassend zusammenzuarbeiten für die Vorbereitung der Informationsreisen im Hinblick auf die Ausarbeitung eines neuen Informationsberichts.
9. Die Versammlung ist jedoch zutiefst besorgt über die äußerst gravierenden und anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte in der Republik Tschetschenien, darunter willkürliche und wahllose Angriffe und Bombardierungen, gesetzwidrige Inhaftierungen und Missbrauch der Inhaftierten, Erpressung und Schikanie an den Grenzkontrollstellen, was insgesamt zu unnötigem und unannehmbarem Leid in der Zivilbevölkerung führt. Die Versammlung ist der Auffassung, dass jede weitere fehlende Bereitschaft oder Unfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden, Verbrechen, die von Mitgliedern der Bundesstreitkräfte gegenüber der Zivilbevölkerung begangen wurden, zu untersuchen und die Schuldigen vor Gericht zu stellen, der Rechenschaftspflicht abträglich sein und zu einem Klima der Straffreiheit führen wird, welches weitere Menschenrechtsverletzungen fördert und einer politischen Lösung des Konflikt im Wege steht.
10. Die Versammlung fordert die Regierung der Russischen Föderation nunmehr nachdrücklich auf, sofortige und wirksame Maßnahmen auf der Grundlage der Arbeit der oben genannten Einrichtungen zu ergreifen,

¹ Debatte der Versammlung am 28. September 2000 (31. Sitzung). Siehe Dok. 8840, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichtersteller: Lord Judd) und Dok. 8843, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichtersteller: Herr Bindig). Von der Versammlung am 28. September 2000 verabschiedeter Text (31. Sitzung).

- um die von ihnen gemeldeten Verstöße und Unzulänglichkeiten unverzüglich zu beheben und insbesondere
- i. sicherzustellen, dass das Büro des militärischen Generalstaatsanwalts systematische, glaubwürdige und erschöpfende Strafverfahren gegen diejenigen Mitglieder der russischen Streitkräfte einleitet, die an Kriegsverbrechen und anderen Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren;
 - ii. alle gesetzwidrigen Verfahren, insbesondere Erpressung und Schikanie an den Grenzkontrollstellen einzustellen und die Anzahl der Grenzkontrollstellen auf das absolute Mindestmaß zu beschränken;
 - iii. alle gesetzwidrigen und willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen und jede körperliche oder seelische Misshandlung von Inhaftierten einzustellen;
 - iv. Sofortmaßnahmen zur Klärung des Schicksals aller als vermisst gemeldeten Personen, darunter auch öffentlicher Persönlichkeiten, wie Ruslan Alikhodzhijew, dem ehemaligen Parlamentspräsidenten der Republik Tschetschenien, einzuleiten;
 - v. ein wirksames Gerichtswesen in der Republik Tschetschenien wieder herzustellen;
 - vi. die Ausstellung von Personalausweisen zu beschleunigen;
 - vii. Entschädigung für während des Konflikts verlorenes oder zerstörtes Eigentum zu leisten;
 - viii. die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat zu beschleunigen und in der Zwischenzeit ihre vollen Rechte, ihre Sicherheit und Würde in der Republik Tschetschenien und in anderen Teilen der Russischen Föderation einschließlich Moskaus zu gewährleisten.
11. Die Versammlung fordert die russische Regierung ebenfalls auf,
- i. ihre Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts, einschließlich Verhandlungen mit den zivilen Führern und den tschetschenischen militärischen Befehlshabern, ohne Vorbedingungen voranzutreiben;
 - ii. alle angeblichen Massaker an der Zivilbevölkerung durch russische Truppen, vor allem die von Alkhan-Yurt (Dezember 1999), Staropromyslowski (Januar 2000) und Aldi (Februar 2000) zu untersuchen und die Verantwortlichen für die Vorfälle vor Gericht zu stellen;
 - iii. ihre Operationen zur Durchsetzung der Gesetze in der Republik Tschetschenien auf das für den Schutz ihrer Streitkräfte, der kommunalen Behörden und der Bevölkerung absolut Notwendige zu begrenzen;
 - iv. die Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung in der Republik Tschetschenien zu gewährleisten;
 - v. größtmögliche Bewegungsfreiheit der Medien in der Republik Tschetschenien sicherzustellen.
12. Die Versammlung fordert die tschetschenischen Kämpfer nachdrücklich auf, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt zu achten, Geiselnahmen zu unterlassen, die Kämpfe einzustellen und einen Dialog mit den russischen Behörden, einschließlich mit der Verwaltung der Republik Tschetschenien, einzuleiten. Die Versammlung äußert ihre tiefe Besorgnis über die Forderung von Präsident Maskhadow, die für die Wahl in die russische Staatsduma vorgesehenen 13 Kandidaten durch ein Schiari-Gericht zu verurteilen; sie nimmt zur Kenntnis, dass vor solche Gerichte gebrachte pro-russisch eingestellte Tschetschenen zum Tode verurteilt wurden; sie bekräftigt erneut ihre uneingeschränkte Ablehnung der Todesstrafe unter allen Umständen; sie beschließt daher, eine Untersuchung einzuleiten, ob ein Schiari-Gericht einberufen wurde und welche Urteile ggf. verhängt wurden.
13. Die Versammlung ist sich der Befürchtungen hinsichtlich der internationalen Dimension der Sicherheitslage bewusst und appelliert eindringlich an die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die tschetschenischen Kämpfer nicht bei ihren militärischen Aktivitäten zu unterstützen.
14. Die Versammlung ist weiterhin tief besorgt über die humanitäre Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Inguschetien und insbesondere in der Republik Tschetschenien. Während ihre Rückkehr in ihre Heimat unmittelbar von der Verbesserung der Menschenrechtssituation und der Situation in Bezug auf die Unterbringung abhängt, muss unverzüglich Entschädigung für verlorenes und zerstörtes Eigentum geleistet werden, und es müssen andere Sofortmaßnahmen ergriffen werden, um eine angemessene Unterbringung, Heizung, Ernährung, grundlegende medizinische Versorgung während des Winters sowie eine mit ausreichenden Mitteln ausgestattete Bildung zu gewährleisten. Die Versammlung verpflichtet sich, die Lage der Flüchtlinge genau zu überwachen und die entsprechenden Organisationen aufzufordern, die nötige finanzielle Unterstützung zu leisten.
15. Die Parlamentarische Versammlung ruft die russische Regierung auf, denjenigen internationalen humanitären Organisationen und NROs Zugang zu gestatten, die bereit sind, Hilfsmaßnahmen in der Republik Tschetschenien einzuleiten, sofern die Sicherheit ihrer Mitarbeiter gewährleistet wird; sie ruft die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, unverzüglich eine großzügige Unterstützung zur Wiederherstellung der humanitären Lage und zum Wiederaufbau in der Republik Tschetschenien zu leisten.
16. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, die Maßnahmen Russlands zur Erfüllung seiner

Verpflichtungen als Unterzeichnerstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention und als Antwort auf die Empfehlungen und Entschließungen der Versammlung zu überwachen. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee insbesondere dazu auf, die Fortschritte bei den Untersuchungen und Strafverfahren gegen die für Übergriffe Verantwortlichen genau zu überwachen. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, falls keine bedeutenden Fortschritte erzielt werden, andere Wege einzuschlagen hinsichtlich der Rechenschaftspflicht, wie beispielsweise eine staatenübergreifende Beschwerde vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Sie ruft den Generalsekretär ebenfalls auf, die Versammlung regelmäßig und umfassend über die Aktivitäten der Sachverständigen des Europarates im Büro von Herrn Kalamonow auf dem Laufenden zu halten.

17. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, mit den zuständigen russischen parlamentarischen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, um eine uneingeschränkte Einhaltung der Normen und Ziele des Europarates in der Republik Tschetschenien zu gewährleisten. Die Versammlung unterstützt die Bemühungen jener Mitglieder in der Staatsduma und in der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung, die sich bemühen, Frieden, Demokratie, Schutz der Menschenrechte und Stabilität in der Republik Tschetschenien herbeizuführen.
18. Die Versammlung beschließt, die nötigen praktischen Vorkehrungen zur Beurteilung der Fortschritte auf ihrer Teilsitzung im Januar 2001 zu treffen; sie äußert die Hoffnung, dass die bis dahin erzielten Fortschritte so überzeugend sein werden, dass die russische Delegation wieder in den uneingeschränkten Genuss ihrer Rechte gelangen kann.

Freitag, 29. September 2000

Tagesordnungspunkt

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

(Drucksache 8819)

Berichterstatter:

Abg. Göran Magnusson (Schweden)

Abg. **Wolfgang Wodarg** (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Ich möchte zunächst einmal dem Rapporteur, Herrn Magnusson, und seinen Co-Rapporteurs für ihre sehr intensive und sehr vorsichtige Arbeit sowie für die Warnungen, die sie in Bezug auf das, was in Nizza passieren wird, ausgesprochen haben, danken. Ich kann die Warnungen nur voll unterstützen, auch angesichts der Tatsache, dass mein Regierungschef vor zwei Tagen hier zu diesen Themen Stellung genommen hat.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf zwei Punkte hinzuweisen, die mir grundlegend und beispielhaft für das er-

scheinen, was geschieht. Zum einen haben wir uns vorgenommen, die Rechte jedes einzelnen Menschen zu schützen. In dem vorliegenden Entwurf der Charta der EU ist nicht nur von Menschen die Rede, sondern das „everyone“, das sich in Artikel 1 noch auf Menschen bezieht, bezieht sich in Artikel 3 nur noch auf Personen, das heißt auf einen Begriff, der den Problembereich, den wir durch unsere Menschenrechtskonvention regeln wollen, weitaus weniger umfangreich abdeckt. Eine Person ist z. B. nicht das Wesen im Mutterleib. Der Schutz ist hier also erheblich eingeschränkt.

Zum anderen ist es nicht immer gut, wenn Dinge im Detail geregelt werden. Gerade in dem uns vorliegenden Entwurf gibt es dafür Beispiele. Ich möchte zwei nennen.

Unter Artikel 3 wird zum Schutz der Menschenrechte verboten, eugenische Praktiken anzuwenden. Diese eugenischen Praktiken werden aber nur in Bezug auf Personen verboten, also nicht in Bezug auf Menschen. Dadurch findet eine erhebliche Einschränkung der Menschenrechte statt. Durch dieses eingeschränkte Verbot wäre zum Beispiel das Töten von Kindern im Mutterleib wegen Nichtgefallens oder wegen einer Behinderung nicht ausgeschlossen. Das halte ich für unververtretbar.

Ein zweites Problem entsteht dadurch, dass das reproduktive Klonen verboten wird. Auch hier könnte man sagen: Wunderbar, hier ist etwas im Detail geregelt. Aber wenn in einer Grundrechtecharta nur das reproduktive Klonen genannt wird, könnte das den Eindruck erwecken, dass andere Arten des Klonens nicht verboten sind. Da muss man sich als verantwortungsvoller Politiker sofort fragen: Was könnte hier nicht erfasst sein? Welche Arten des Klonens gibt es noch? Dadurch ist das Klonen zu Forschungszwecken und das Klonen zur industriellen Herstellung von Menschenteilen oder Teilmenschen nicht mit erfasst. Das würde ganz sicher gegen die Menschenwürde, die in Artikel 1 festgelegt ist, verstoßen.

Hier haben wir also eine Durchlöcherung des grundsätzlichen Schutzes dadurch, dass einzelne Bereiche detailliert geregelt werden. Das kann nicht die Intention einer Grundrechtecharta sein.

Ich denke, dass der Tenor, der hier auch bei den Vorrednerinnen und Vorrednern erkennbar war, nämlich dass es gut wäre, wenn wir die EU dazu brächten, als EU der Menschenrechtskonvention des Europarates beizutreten, der richtige Ansatz ist. Ich würde mich freuen, wenn in Nizza beschlossen würde, dass man weiter nachdenken will, dass man die einzelnen Parlamente intensiv in die Diskussion einbeziehen will. Ich weiß aus Deutschland, dass das nationale Parlament erst dabei ist, diese Dinge zu diskutieren, und dass es bisher nur einzelne Fachgruppen sind, die sich intensiv mit dieser problematischen Materie auseinandersetzen. Hier brauchen wir mehr Zeit. Wenn das in Nizza als ein Zwischenergebnis festgehalten wird, halte ich das für angemessen. Ich hoffe, dass dort nicht bereits geltendes Recht beschlossen wird. Deshalb kann ich die Berichterstatter nur ganz nachdrücklich unterstützen. – Danke.

Empfehlung 1479 (2000)¹**betr.: die Grundrechtecharta der Europäischen Union**

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1439 über die der Grundrechtecharta der Europäischen Union vom 25. Januar 2000, in der sie dem Ministerkomitee des Europarates empfohlen hat, den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu unterstützen und die erforderlichen Änderungen an diesem Vertrag vorzunehmen.
2. Sie stellt fest, dass das Ministerkomitee auf seiner 106. Sitzung (10. bis 11. Mai 2000) die Notwendigkeit betonte sicherzustellen, dass, gleich welche Entscheidungen die Institutionen der Union bezüglich der Charta treffen würden, dies nicht zu neuen Trennlinien in Europa führen würde. Die Charta sollte sich in völligem Einklang mit dem Katalog zum Schutz der Menschenrechte befinden, der im Rahmen der Europäischen Konvention allen Bürgern der Mitgliedstaaten des Europarates, einschließlich denen der Europäischen Union, geboten wird und diesen nicht schwächen.
3. Obwohl die Versammlung es begrüßt, dass das Ministerkomitee ihre Besorgnis teilt, dass zwischen den beiden Katalogen zum Schutz der Menschenrechte keine Rivalität bestehen sollte, bedauert sie, dass es noch nicht zu einer Einigung bezüglich des Beitritts der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention gekommen ist. Dieser Ansatz hat trotz der technischen Einwendungen des Gerichtshofs in Luxemburg vor einigen Jahren (für die leicht eine Lösung gefunden werden kann) zu wiederholten Malen die Unterstützung anderer betroffener Institutionen, wie dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, gefunden.
4. Der Versammlung sind keine Faktoren bekannt, die aus rechtlicher Hinsicht einem Beitritt entgegenstehen. Sie hofft daher inständig, dass der politische Wille, der ein Fortschreiten des Prozesses bisher verhindert hat, bald aufgeboten werden kann.
5. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ferner, zu berücksichtigen, dass Europa größer als die Union sein wird und eine Reihe von Nichtmitgliedstaaten der Union umfassen wird. Es ist daher notwendig, dass es konkrete und organische Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union geben wird, die auf dem Grundsatz der Komplementarität und der Zusammenarbeit basieren und sowohl der Rolle als auch den ihn auszeichnenden Merkmalen des Europarates Rechnung tragen.

¹ Debatte der Versammlung am 29. September 2000 (32. Sitzung). Siehe Dok. 8819, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Magnusson), Dok. 8846, Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Clerfayt) sowie Dok. 8847, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatter: Herr Evin). Von der Versammlung am 29. September 2000 (32. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee nachdrücklich, den Grundsatz zu unterstützen, wonach die durch die in der Charta garantierten sozialen Rechte, wie vom Europäischen Rat verabschiedet, denjenigen entsprechen müssen, die in der revidierten Europäischen Sozialcharta festgelegt sind, dem Instrument des Europarates, welches Normen setzt, soweit grundlegende soziale Rechte angesprochen sind und einer der Pfeiler des europäischen sozialen Modells ist.
7. Unter Hinweis auf die Entschließung 1228 (2000) über die Grundrechtecharta der Europäischen Union empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee daher, unverzüglich Verhandlungen mit der Europäischen Union aufzunehmen, um die Union in die Lage zu versetzen, der EMRK so schnell wie möglich beizutreten, indem die notwendigen Änderungen sowohl an den Verträgen der Europäischen Union als auch an der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgenommen werden.

Entschließung 1228 (2000)¹**betr.: die Grundrechtecharta der Europäischen Union**

1. Seit der Verabschiedung der Entschließung 1210 (2000) über die Grundrechtecharta der Europäischen Union am 25. Januar 2000 hat die Versammlung die Vorbereitungsarbeiten zur Charta, welche sich jetzt in ihrer Schlussphase befinden, mit großem Interesse weiterverfolgt.
2. Die Versammlung wird geleitet von dem Anliegen, die uneingeschränkte Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Personen, die unter die Rechtsprechung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union fallen, zu gewährleisten. Die Versammlung möchte zu weiteren von der Europäischen Union in diesem Bereich zu erzielenden Fortschritten ermutigen. Ihr Hauptanliegen besteht darin, die Entstehung neuer Trennlinien in Europa zu verhindern, indem sie die Einheitlichkeit des Menschenrechtsschutzes für den gesamten Kontinent verteidigt und abweichende Auslegungen über diese Rechte vermeidet.
3. Die Versammlung verweist auf die Empfehlung 1415 (1999), wonach „die wirtschaftlichen und sozialen Rechte integrale Aspekte der Würde des Menschen sind und genauso eindeutig Menschenrechte sind wie die bürgerlichen und politischen Rechte. Diese beiden Kategorien von Rechten sind voneinander abhängig und können nicht getrennt behandelt werden“.

¹ Debatte der Versammlung am 29. September 2000 (32. Sitzung). Siehe Dok. 8819, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Magnusson), Dok. 8846, Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Clerfayt) sowie Dok. 8847, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatter: Herr Evin). Von der Versammlung am 29. September 2000 (32. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Die Versammlung begrüßt die von der Europäischen Union unternommenen Anstrengungen zur Verstärkung und deutlicheren Sichtbarmachung des Schutzes der Menschenrechte durch die Charta. Der vom Präsidium auf seiner Sitzung des „Konvents“ am 25./26. September 2000 vorgeschlagene Entwurf der Charta bekräftigt u. a. die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Sozialcharta des Europarates sowie die Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes. Insoweit als der Entwurf der Charta Rechte umfasst, die den von der EMRK garantierten Rechten entsprechen, ist deren Bedeutung und Tragweite der gleiche wie der in der besagten Konvention festgelegte, womit garantiert wird, dass der Schutzzumfang in dem Entwurf der Charta nicht den der EMRK unterschreitet.
5. Die Versammlung begrüßt ferner, dass in dem Entwurf der Charta eine Reihe von Rechten und Freiheiten anerkannt werden, die nicht *expressis verbis* in der EMRK enthalten sind, wie das Recht auf Wahrung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit, das Verbot des Menschenhandels, das Recht auf Asyl sowie eine Reihe wichtiger sozialer und wirtschaftlicher Rechte. Die Versammlung ist jedoch der Auffassung, dass der Umfang des in dem Entwurf der Charta anerkannten Schutzes voll und ganz dem von den entsprechenden Europaratsinstrumenten, insbesondere der revidierten Sozialcharta und dem Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin, gewährten Schutz entsprechen sollte.
6. Die Versammlung bedauert ebenfalls, dass in dem Entwurf der Charta die Rechte von Personen, die ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, oder in der Tat das Recht auf kommunale und regionale Selbstverwaltung nicht ausdrücklich erwähnt werden - Rechte, welche die durch die Instrumente des Europarates, wie dem Rahmenübereinkommen über den Schutz nationaler Minderheiten oder der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, geschützt werden.
7. Die Versammlung ist überzeugt, dass das Ziel des Entwurfs der Charta, welches darin besteht, den Schutz der Grundrechte in den EU-Mitgliedstaaten zu stärken und sichtbar zu machen, nur dann erreicht werden kann, wenn die Einrichtungen und Gremien der Europäischen Union nicht nur an den Entwurf der Charta, sondern auch an die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden sind. In einer demokratischen Gesellschaft ist ein System der gegenseitigen Kontrolle von wesentlicher Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die diesem demokratischen Grundsatz Achtung zollen, haben sich der externen Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen dieser Konvention unterworfen, ohne dabei die nationale Souveränität oder das Subsidiaritätsprinzip infrage zu stellen. Es gibt keinen legitimen Grund, weshalb im Namen der Europäischen Union durchgeführte Akte von diesen grundlegenden externen Kontrollmechanismen ausgeschlossen sein sollten, wodurch sie effektiv Personen dem Schutz der EMRK entziehen, die durch das Gemeinschaftsrecht in ihren Grundrechten und -freiheiten beeinträchtigt werden. Wie die Europäische Kommission dargelegt hat, mindert das Bestehen einer Charta nicht das Interesse am Beitritt zur EMRK aus genau diesen Gründen.
8. Dieses neue interne Rechtssystem, welches die Union schaffen möchte, sollte ihre globale Rolle widerspiegeln. Es muss dazu beitragen, Tendenzen in Richtung auf eine „Festung Europa“ abzubiegen und im Vordergrund stehen bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und ethnischer Gewalt. In diesem Zusammenhang sollte die Frage der politischen Rechte von Staatsangehörigen von Drittstaaten, die ihren Wohnort in der Union haben, behandelt werden.
9. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die am 16. März 2000 verabschiedete Entschließung des Europäischen Parlamentes, in welcher das Europäische Parlament die Regierungskonferenz auffordert, die Europäische Union in die Lage zu versetzen, Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention zu werden. Die Versammlung stimmt ferner mit der Europäischen Union dahin gehend überein, dass die Erarbeitung der Charta nicht den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK ausschließt und dass in der Tat dieser Beitrag in keiner Weise die Bedeutung der Charta mindern würde.
10. Die Versammlung bekräftigt daher ihren Appell an die Europäische Union, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Einheitlichkeit des Menschenrechtsschutzes in Europa zu gewährleisten. Sie fordert daher die Europäische Union und deren Mitgliedstaaten auf:
 - i. sicherzustellen, dass sowohl der Text der vorgeschlagenen Charta und ihre letztendliche Anwendung den Schutz den die Europäische Menschenrechtskonvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte allen unter die Rechtsprechung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union fallenden Personen bieten, voll und ganz widerspiegeln und wahren;
 - ii. sicherzustellen, dass die durch die Charta garantierten sozialen Rechte den in der revidierten Europäischen Sozialcharta festgelegten Rechten entsprechen;
 - iii. unverzüglich Verhandlungen mit dem Europarat aufzunehmen, um die Europäische Union in die Lage zu versetzen, der EMRK so schnell wie möglich beizutreten, indem die erforderlichen Änderungen an den Gemeinschaftsverträgen und an der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgenommen werden.

Richtlinie Nr. 567 (2000)¹

betr.: die Grundrechtecharta der Europäischen Union

Die Versammlung weist unter Berücksichtigung ihrer Entschließung 1228 (2000) und ihrer Empfehlung 1479 (2000) über die Grundrechtecharta der Europäischen Union ihren Ausschuss für Recht und Menschenrechte an, in Zusammenarbeit mit dem Politischen Ausschuss und dem Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Entwicklungen in Bezug auf die Charta aufmerksam zu verfolgen und ihr zu gegebener Zeit zu berichten.

Tagesordnungspunkt

Die Umwelt belastende Unfälle

(Drucksache 8760 rev.)

Berichterstatter:

Abg. Sir Sydney Chapman (Vereinigtes Königreich)

(Themen: die jüngsten Schadensfälle mit katastrophalen Auswirkungen auf die Umwelt – die unzureichenden rechtlichen, regulatorischen und technischen Maßnahmen – Mängel bei der Vorbeugung, dem Krisenmanagement und der Schadensbehebung – Handlungsvorschläge zur zukünftigen Vermeidung derartiger Unfälle und zur Schadensbegrenzung – die Umsetzung des Verursacherprinzips in den Mitgliedstaaten)

Entschließung 1229 (2000)²

betr.: die Umwelt belastende Unfälle

(Drucksache 8760 rev.)

1. Die Versammlung bekräftigt die Notwendigkeit politischer Maßnahmen zur Vorbeugung und Abstellung von Unfällen mit Umweltfolgen auf der Grundlage kohärenter Zielsetzungen für ein „Größeres Europa“. Diese Notwendigkeit wurde ganz deutlich durch vier katastrophale Unfälle unterstrichen, die sich innerhalb von drei Monaten zwischen Mitte Dezember 1999 und Mitte März 2000 ereigneten:
 - i. am 12. Dezember 1999 zerbrach der 25 Jahre alte in Malta registrierte und nur über einen einfachen Rumpf verfügende Öltanker „Erika“, der von To-

tal-Fina gechartert worden war, in zwei Teile und verlor 10 000 bis 15 000 Tonnen schweres Heizöl, wodurch in Frankreich rund 400 km der europäischen Küste verunreinigt wurden mit schweren Folgeschäden für die Fauna, die Flora, die Fischerei und den Tourismus und Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit;

- ii. am 29. Dezember 1999 lief der ebenfalls mit schwerem Heizöl beladene und eigentlich nur für die saisonale Schifffahrt bei gutem Wetter zugelassene 25 Jahre alte russische Frachter „Volgoneft 248“ bei schlechtem Wetter auf Grund und zerbrach vor Istanbul, wobei 1 300 Tonnen seiner Ladung in das ohnehin stark verschmutzte Marmarameer gelangten;
- iii. am 30. Januar brach in Nordwest-Rumänien ein Damm und setzte 100 000 Kubikmeter Abwasser, die mit Zyanid aus dem Goldbergwerk Baia Mare Aurul belastet waren, in die Nebenflüsse Lapus und Somes der in die Donau mündenden Theiß frei;
- iv. am 10. März 2000 gelangte in Nordwest-Rumänien Schlamm mit hohen Schwermetallkonzentrationen (vor allem Blei und Zink) aus dem Absetzbecken eines stillgelegten Bergwerks in Baia Borse in den Fluss Visheu, ebenfalls ein Nebenfluss der Donau.

Als Folge der Flussverschmutzung aufgrund der oben erwähnten Unfälle in den rumänischen Goldbergwerken ist der gesamte lokale Wirtschaftszweig, der eng mit der Fischerei und der vom Wasser abhängigen Landwirtschaft verflochten ist, ruiniert.

2. Die Versammlung begrüßt die sofortige, spontane Mobilisierung der Öffentlichkeit und freiwillige Anstrengungen im Anschluss an den Unfall der „Erika“ sowie die Berichte der Untersuchungsausschüsse der französischen Nationalversammlung und des Senats und nimmt die von der Europäischen Kommission (Europäische Union) zügig unterbreiteten Vorschläge zur Kenntnis über:
 - i. die Festlegung von Richtlinien und einer Verordnung zur Durchsetzung der geltenden internationalen Standards durch Hafenbehörden und Klassifikationsgesellschaften und zur beschleunigten Indienststellung von Öltankern mit doppelwandigem Rumpf;
 - ii. größere Transparenz in der Schifffahrt, damit bei einem nicht dem Standard entsprechenden Schiff künftig kein Charterer, Versicherer, Geldgeber usw. behaupten kann, nicht über dessen schlechten Zustand informiert gewesen zu sein;
 - iii. eine verbesserte Überwachung potenziell gefährlicher Schiffe;
 - iv. Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass der Anteil der nicht den Sicherheitsstandards entsprechenden Schiffe unter der Flagge von Mitglied-

¹ Debatte der Versammlung am 29. September 2000 (32. Sitzung). Siehe Dok. 8819, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Magnusson), Dok. 8846, Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Clerfayt) sowie Dok. 8847, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatter: Herr Evin). Von der Versammlung am 29. September 2000 (32. Sitzung) verabschiedeter Text.

² Debatte der Versammlung am 29. September 2000 (32. Sitzung). Siehe Dok. 8760, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Berichterstatter: Sir Sidney Chapman) und Dok. 8839, Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährung (Berichterstatter: Herr Goulet). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 29. September 2000.

- staaten der Europäischen Union nicht mit dem Beitritt von Staaten wie insbesondere Malta und Zypern zunimmt, die zur Zeit die viert- bzw. fünftgrößte Flotte der Welt haben;
- v. die Errichtung einer europäischen Behörde für Sicherheit in der Seeschifffahrt oder „Küstenwache“ mit dem Auftrag, wirksame Sicherheitsüberprüfungen durchzusetzen;
 - vi. die Anhebung der Obergrenzen für Entschädigungen nach der geltenden internationalen Haftungs- und Schadensersatzregelung, die bisher zufriedenstellend funktioniert hat, jetzt aber eine zügigere Reaktion auf die Bedürfnisse der Opfer erforderlich macht und stärkere Anreize zum Verzicht auf den Einsatz nicht dem Standard entsprechender Schiffe bieten muss.
3. Die Versammlung begrüßt die sofort nach den Unfällen in Nordwest-Rumänien eingeleitete und seitdem mit speziellen Fragen fortgesetzte gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Regierungen Rumäniens und Ungarns. Sie stimmt überein mit dem Weißbuch der Europäischen Kommission (Europäische Union) vom 9. Februar 2000 über Umwelthaftung, in dem der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Übereinkommen des Europarates über die zivilrechtliche Haftung für Schäden durch umweltgefährdende Tätigkeiten (Lugano, 1993) als möglicher Schritt im Interesse eines „Größeren Europas“ dargestellt wird, der die Erarbeitung einer „Rahmenrichtlinie“ ergänzen würde, stellt aber fest, dass Rumänien einer von vielen Staaten ist, die das Europaratsübereinkommen noch nicht unterzeichnet haben.
 4. Die Versammlung bekräftigt ihre Auffassung (Empfehlung 1431 (1999)), dass die finanziell abgesicherte gesetzliche Haftung für Umweltschäden – in Bezug auf Eigentum, Personen, deren wirtschaftliche Existenzgrundlage und das Gemeingut in Form der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt – Anreize für einen sichereren und saubereren gewerblichen Betrieb und Transport schafft und somit zu den wesentlichen Möglichkeiten gehört, um zukünftige Unfälle zu verhüten und bekräftigt in diesem Zusammenhang die Beibehaltung des „Verursacherprinzips“ und die Notwendigkeit seiner Anwendung und, dass in diesem Sinne die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten klar und unmissverständlich festgelegt werden müssen.
 5. Die Versammlung bekräftigt ihre Auffassung (Empfehlung 1330 (1999)), dass die Sanierung der ökologischen Systeme des Schwarzen Meeres und des Donaubeckens weiterhin entschieden im gemeinsamen europäischen Interesse liegt, umso mehr als
 - i. das Schwarze Meer – dessen sechs Anrainerstaaten dem Europarat angehören und von denen drei den Beitritt zur Europäischen Union beantragt haben – zu 90 % als biologisch tot gilt, wobei die Donau zu 80 % die Verunreinigungsquelle darstellt;
 - ii. die Zukunft des über das Marmarameer mit ihm verbundenen Mittelmeers gefährdet ist;
 - iii. eine wirksame Reaktion positive Auswirkungen auf die Wiederherstellung der stark belasteten Meeresumwelt im hohen Norden Europas haben wird.
 6. Die Versammlung stellt fest, dass die übermäßige Nutzung des Schwarzen Meeres, insbesondere für internationale Öl- und andere Gefahrguttransporte, die bereits schon jetzt kritische Lage der biologischen Vielfalt des Schwarzen Meeres noch verschlechtern könnte.
 7. Unter Hinweis auf ihre seit langem feststehende Position zu den „Nord-Süd-Beziehungen“ und ihre Aufgabe, in einem „Größeren Europa“ die Rechte jedes Einzelnen zu schützen, ist die Versammlung der Auffassung, dass Regionen und Gebiete, in denen höhere Umweltstandards gelten, nicht gedrängt werden dürfen, diese abzusenken:
 - i. dementsprechend ist im Hinblick auf Bestrebungen, internationale Schifffahrtsstandards und die zunehmende Einführung von Öltankern mit doppelwandigem Rumpf durchzusetzen, sorgfältig darauf zu achten, keine nicht dem Standard entsprechenden Schiffe in die Meere der ärmsten und am stärksten gefährdeten Staaten zu steuern, auf keinen Fall aber in die Gewässer von Staaten, die anerkannte Beitrittskandidaten der Europäischen Union sind oder in deren Nachbarländer;
 - ii. die Internationale Schifffahrtsorganisation (IMO) sollte als das geeignete Forum, in dem alle Mitgliedstaaten des Europarates vertreten sind, ihr gemeinsames Interesse an der Verbesserung der Sicherheit in der internationalen Schifffahrt und an Standards zur Verhütung von Umweltverschmutzung sowie an einer Einigung über spezielle Maßnahmen und Zeitpläne für deren Einführung bekunden;
 - iii. ferner weist die Versammlung die Ansicht des Oil Companies International Marine Forum (OCIMF) zurück, wonach eine zusätzliche europäische „dritte Stufe“ der Finanzierung zur schnellen Entschädigung der Opfer einer Ölverschmutzung in europäischen Gewässern das derzeitige internationale System für die Haftung und Entschädigung bei einer Ölverschmutzung destabilisieren würde. Sie unterstützt diesen Vorschlag vielmehr mit Nachdruck.
 8. Die Versammlung nimmt mit Interesse den angekündigten Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung zur Kenntnis über die Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen für die Atomkraftindustrie.
 9. Daher fordert die Versammlung
 - i. die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, im Rahmen der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) eine abgestimmte Hal-

- tung zu den Vorschlägen der Europäischen Union für die Verbesserung der Sicherheit in der Tankerschiffahrt zum Ausdruck zu bringen, insbesondere;
- a. durch Abänderung der geltenden internationalen Bestimmungen, vor allem durch die Anhebung der Entschädigungsgrenzen, unter Anwendung der in den Vereinigten Staaten (Ölverschmutzungsgesetz) angewandten Kriterien, nach denen Umweltschäden berücksichtigt werden;
 - b. durch Überprüfung der Arbeit des Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden (IOPC), insbesondere hinsichtlich dessen Konzepts des „behebbareren Schadens“ („reparable damage“);
 - c. durch Unterstützung des Ausbaus des EQUASIS-Programms (European Quality Shipping Information System), eines harmonisierten und EDV-gestützten sicherheitsbezogenen Schifffahrtsüberwachungs- und Informationssystems;
 - d. durch Bereitstellung von Ausbildung im Bereich der Sicherheit auf See in Ausbildungseinrichtungen der Seefahrt und durch Einrichtung eines entsprechenden europäischen Ausbildungszentrums mit Zuständigkeit für die Ausbildung von Inspektoren und Mitarbeitern, die im Falle eines Unfalls in irgendeinem Mitgliedstaat angefordert werden können;
 - e. durch die Forderung an Schiffseigener und Charterer, die genaue Art der transportierten Kohlenwasserstoffe oder der chemischen oder giftigen Stoffe anzugeben und eine Probe vorzulegen;
- ii. unterstreicht die Notwendigkeit einer internationalen Kontrolle der Tätigkeit der Schiffe in internationalen Gewässern, einschließlich einer strikten Kontrolle auf dem Wege über die Satellitenbeobachtung in Bezug auf das vorsätzliche Einbringen von Abfällen auf See;
 - iii. verweist insbesondere auf die mit dem EUR-OPA-Übereinkommen des Europarates über Katastrophenfälle gegebenen Möglichkeiten, welches eine geeignete Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Osteuropa, dem südlichen Mittelmeer und Westeuropa im Bereich Naturkatastrophen und technologische Katastrophen ist;
 - iv. Übereinkommen mit dem Ziel, eine angemessene Entschädigung für diejenigen sicherzustellen, die aufgrund von Unfällen mit umweltschädigenden Folgen Schaden erlitten haben;
 - v. die Europäische Union auf,
 - a. alle denkbaren Mittel auszuschöpfen, um im Rahmen der Internationalen Schifffahrtsor-

ganisation (IMO) einen Konsens zu erreichen, bevor sie auf ihre eigenen Vorschläge für die beschleunigte Einführung doppelwandiger Öltanker und eine Beschränkung des Zugangs zu europäischen Gewässern drängt und

- b. im Interesse des „Größeren Europas“ die Option ihres Beitritts zum Lugano-Übereinkommen des Europarates über die zivilrechtliche Haftung für Schäden durch umweltgefährdende Tätigkeiten voranzubringen;
- vi. alle Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, die sich um den Beitritt zur Europäischen Union beworben haben, das Lugano-Übereinkommen des Europarates über die zivilrechtliche Haftung für Schäden durch umweltgefährdende Tätigkeiten zu unterzeichnen und zu ratifizieren, um ihre Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand der Europäischen Union vorzubereiten;
- vii. die Regierung und das Parlament Rumäniens auf, auch unter Berücksichtigung der Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 1330 (1997) der Versammlung im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa, die Gespräche zwischen den Anrainerstaaten über den Entwurf einer Europäischen Charta für das Donaubecken erneut in Gang zu bringen.

Tagesordnungspunkt

Schutz und Bewirtschaftung des Donaubeckens

(Drucksache 8812)

Berichtersteller:

Abg. Benno Zierer (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Benno Zierer** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Beiträge aller Redner haben sich unisono für die Notwendigkeit einer Charta ausgesprochen. Ich bin sehr dankbar für die große Zustimmung zur Donauschutzkonvention und zur Forderung, das Ministerkomitee möge seine seinerzeitige Haltung nochmals überdenken. Mein Dank gilt auch den beiden Mitberichterstattern Sir Chapman und Monsieur Goulet. Ein besonderer Dank gilt dem Sekretariat für seine Vorarbeiten.

Ich stimme den Ausführungen der beiden Kollegen Chapman und Goulet zu und darf zur Donau weiter ausführen.

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Donau fließt durch einen der ältesten Kulturräume der Menschheit. Sie verbindet Länder, Völker und Kulturen und ist Verkehrsweg, Energieressource und Erholungsraum. Ihre Kapazitäten als Wirtschaftsfaktor dürfen als noch nicht ausgeschöpft gelten. Gleichzeitig ist die Donau

stark schützbedürftig, wie die jüngste Umweltkatastrophe im rumänischen Gebiet der Theiß gezeigt hat.

Die Erarbeitung einer internationalen Vereinbarung über den Schutz sowie die umweltverträgliche und ressourcenschonende Entwicklung der Donau und des Donaoraumes lag daher nahe. Bereits im Jahre 1993 habe ich einen entsprechenden Vorschlag an den Europarat gerichtet. Noch im selben Jahr fand in Regensburg, der Stadt am nördlichsten Punkt der Donau, die „2. Paneuropäische Interparlamentarische Konferenz über Umweltfragen“ statt. Dort wurde erstmals die Forderung einer intensivierten internationalen Kooperation in allen Fragen, die den Donaoraum betreffen, erhoben.

Die 27 Artikel der zu diesem Zweck entworfenen Charta schrieben die Bemühungen um eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Donaoraumes von der Quelle bis zur Mündung unter Berücksichtigung des Schutzes natürlicher Ressourcen und kultureller Eigenarten fest. Dabei bot sich die Möglichkeit, bereits bestehende bilaterale Übereinkommen unter das Dach der Charta zu ziehen und sie so für alle Signatarstaaten rechtlich verbindlich zu machen.

Ich darf kurz folgendes zu dem Zeitplan ausführen: Am 18. Januar 1994 verabschiedete die Versammlung die Empfehlung 1021. Dadurch billigte sie die Schlussklärung der Konferenz von Regensburg und setzte dem Ausschuss Vorgaben für die geplante Ausarbeitung einer Charta. Im Verlauf der vorbereitenden Arbeiten führte der für diese Aufgabe eingerichtete Ad-hoc-Unterausschuss des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen eine Reihe von Konsultationen und Anhörungen durch, um die Meinungen der verschiedenen von der Initiative betroffenen Parteien zu hören.

Die abschließenden Beratungen über den Entwurf der Charta fanden im November 1996 in Bukarest statt. Im Mai 1997 verabschiedete die Versammlung, erneut in Bukarest, die Empfehlung 1330 über den Entwurf einer Charta für das Donaubecken, die an das Ministerkomitee, das Exekutivorgan des Europarates, weitergeleitet wurde.

Bedauerlicherweise scheiterte die Donauschutzkonvention am Ministerkomitee, das im Mai 1998 der Ansicht war, dass die von der Versammlung vorgeschlagene Aktion nicht in die Zuständigkeit des Europarates, sondern in die der von der Initiative betroffenen Länder falle. Dies kam einer Absichtserklärung gleich, die Initiative nicht weiter zu verfolgen.

Diese Reaktion war nicht nur für mich als Berichterstatter, sondern auch für meine Kollegen aus den Anrainerstaaten des Donaubeckens sowie dem gesamten Ausschuss unverständlich. Dennoch ist die Donauschutzkonvention nötiger denn je. Die Donau dient, wie wir alle wissen, auf weiten Strecken nach wie vor als Kloake. Die Schäden durch den Balkankrieg warten dringend auf ihre Behebung. Der zunehmende wirtschaftliche Aufschwung in den Ländern Südosteuropas bringt zusätzliche Belastungen mit sich. Diese Herausforderungen sind von den Anrainerstaaten nur gemeinsam zu bewältigen.

Im Donaoraum leben 80 Millionen Menschen. Ihr Schicksal ist durch das gemeinsame Band der Donau miteinander verknüpft. Die Donau, mit 2 858 Kilometern längster Strom Mitteleuropas, hat seit dem Fall des Eisernen Vorhangs als zentral- und osteuropäischer Wasserweg und Wirtschaftsraum erheblich an Bedeutung gewonnen. Aber auch die Schäden und Schadensrisiken haben eminent zugenommen, Schäden, die vor nationalen Grenzen nicht Halt machen. Die Verseuchung von Theiß und Donau auf ungarischem Staatsgebiet mit Zyaniden aus einem geborstenen Rückhaltebecken in Rumänien hat gezeigt, dass die bestehenden Regeln und Mechanismen zur Vermeidung bzw. Bekämpfung solcher Umweltkatastrophen überaus mangelhaft sind. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wenn noch größere Katastrophen vermieden werden sollen.

Unter Einbeziehung der Empfehlung 1330 aus dem Jahre 1997 über den Entwurf einer Europäischen Charta für das Donaubecken unterbreite ich hiermit der Parlamentarischen Versammlung die Empfehlung 8812 mit dem Vorschlag, die bisherigen zahlreichen Initiativen, Übereinkommen, Vereinbarungen und Projekte, die sich generell auf den Umweltschutz, Schifffahrtsfragen, grenzüberschreitende Wasserwirtschaft, Tourismus usw. beziehen, unter einem Dach als Charta des Europarates wieder aufzugreifen. Diese Charta soll nicht mit anderen bestehenden Initiativen konkurrieren, sondern einen Rahmen für die laufende Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der Donauregion bilden und damit eine bestmögliche Koordination aller Formen der bereits bestehenden Zusammenarbeit sicherstellen.

Darüber hinaus richtet sich die Empfehlung an das Ministerkomitee mit den Forderungen, erstens, die Prüfung des Entwurfs einer Europäischen Charta für das Donaubecken wieder aufzunehmen mit dem Ziel, seine Verabschiedung in naher Zukunft positiv zu realisieren, und zweitens, einen Expertenausschuss zu bilden, in dem sowohl die Parlamentarische Versammlung als auch der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa vertreten sind, der die notwendige Arbeit zum Abschluss des Textes übernimmt. – Ich bedanke mich.

Empfehlung 1480 (2000)¹

betr.: Schutz und Bewirtschaftung des Donaubeckens

(Drucksache 8812)

1. Um einen Beitrag zur Einführung eines umfassenden und integrierten Ansatzes für die verschiedenen sektoralen Politiken zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung des Donaubeckens zu leisten, verabschiedete die Parlamentarische Versammlung 1997 die Empfehlung 1330 (1997) über den Entwurf einer Europäischen Charta für das Donaubecken.

¹ Debatte der Versammlung am 29. September 2000 (32. Sitzung). Siehe Dok. 8812, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Berichterstatter: Herr Zierer). Von der Versammlung am 29. September 2000 verabschiedeter Text (32. Sitzung).

2. Diese Initiative beruhte auf der Tatsache, dass in Anbetracht der neuen Möglichkeiten, die sich aus der Öffnung der mittel- und osteuropäischen Länder ergeben haben, zahlreiche Initiativen in Bezug auf das Donaubecken ergriffen wurden, wie Übereinkommen, Vereinbarungen und Projekte, die sich generell auf den Umweltschutz, Schifffahrtsfragen, grenzüberschreitende Wasserbewirtschaftung, Tourismus usw. beziehen.
3. Die Versammlung war überzeugt von der Notwendigkeit, dass bei allen diesen Maßnahmen ein umfassender und integrierter Ansatz sichergestellt werden sollte und schlug eine Charta vor, die nicht mit anderen bestehenden Initiativen konkurrieren sollte und deren Ziel ausschließlich darin bestand, den angemessenen Rahmen für die laufende Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der Donauregion zur Verfügung zu stellen und die bestmögliche Koordinierung aller Formen der bereits bestehenden Zusammenarbeit sicherzustellen.
4. Es ist bedauerlich, dass das Ministerkomitee die Auffassung vertrat, dass es nicht Aufgabe des Europarates sei, eine Rolle bei der Suche nach Lösungen für Teile Europas betreffende Probleme zu spielen, sondern dass dies in erster Linie Aufgabe der betreffenden Länder sei, und damit den Vorschlag nicht weiterverfolgte.
5. Leider haben der bereits ernste ökologische Zustand der Donau gemeinsam mit den Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Folgen der jüngsten Katastrophen, von denen der Fluss heimgesucht wurde – sei es die versehentliche Entladung gefährlicher, aus Bombardierungen während des jüngsten Konflikts im ehemaligen Jugoslawien stammender Stoffe oder die Folgen des Ableitens von Zyanid in einen Nebenfluss der Donau – gezeigt, wie nützlich die Verabschiedung einer derartigen Charta gewesen wäre und in welchem Maße ihre Anwendung zur Stabilität in der Region hätte beitragen können.
6. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,
 - i. die Prüfung des Entwurfs einer Europäischen Charta für das Donaubecken wieder aufzunehmen mit dem Ziel, seine Verabschiedung in der nahen Zukunft in Betracht zu ziehen;
 - ii. einen Expertenausschuss, in dem sowohl die Parlamentarische Versammlung und der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa vertreten sind, zu bitten, die notwendige Arbeit zum Abschluss dieses Textes zu übernehmen;
 - iii. gegenüber neuen von NGOs, die sich mit Umweltfragen beschäftigen, vorgelegten Umweltargumenten und Vorschlägen für eine nachhaltige Entwicklung der Region des Donaubeckens so offen wie nur möglich zu sein.

Anlage**Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (41)**

Albanien	Moldau
Andorra	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bulgarien	Österreich
Dänemark	Polen
Deutschland	Portugal
Estland	Rumänien
Finnland	Russland
Frankreich	San Marino
Georgien	Schweden
Griechenland	Schweiz
Irland	Slowakische Republik
Island	Slowenien
Italien	Spanien
Kroatien	Tschechische Republik
Lettland	Türkei
Liechtenstein	Ukraine
Litauen	Ungarn
Luxemburg	Vereinigtes Königreich
ehem. Jugoslawische Republik Mazedonien	Zypern
Malta	

Länder mit Sondergaststatus (4)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Armenien
Aserbaidshan
Bosnien-Herzegowina
Belarus*

Beobachter (3)

Israel
Kanada
Mexiko

* Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 23. Januar 1997 ausgesetzt.

Anhang

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Lord Russell-Johnston (Großbritannien – LDR)
Vizepräsidenten	19, darunter Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD//SOC)
Kanzler	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Terry Davis (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Kristiina Ojuland (Estland – LDR) Jacques Baumel (Frankreich – EDG) Lachezar Toshev (Bulgarien – EVP)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzende	Helle Degn (Dänemark – SOC)
Stv. Vorsitzende	Jean Valleix (Frankreich – EDG) Mikko Elo (Finnland – SOC) Christian Brunhart (Liechtenstein – EVP)

Ausschuss für Sozial- und Gesundheitsfragen

Vorsitzender	Thomas Cox (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG) Gyula Hegyi (Ungarn, SOC) Edeltraud Gatterer (Österreich – EVP)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Gunnar Jansson (Finnland – LDR)
Stv. Vorsitzende	Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC) György Frunda (Rumänien – EVP) Lydie Err (Luxemburg – SOC)

Ausschuss für Kultur und Erziehung

Vorsitzender	Pedro Roseta (Portugal – EVP)
Stv. Vorsitzende	Emanuelis Zingeris (Litauen – EDG) Lluis Maria de Puig (Spanien – SOC) Iwan Iwanow (Bulgarien – EVP)

Ausschuss für Wissenschaft und Technologie

Vorsitzender	Anatolij Rakhansky (Ukraine – UEL))
Stv. Vorsitzende	Claude Birraux (Frankreich – EVP) Martti Tiuri (Finnland – EDG) Sören Lekberg (Schweden – SOC)

Ausschuss für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen

Vorsitzende	Cevdet Akçali (Türkei – EDG)
Stv. Vorsitzende	Felice Carlo Besostri (Italien – SOC) Daniel Hoeffel (Frankreich – EVP) Olafur Örn Haraldsson (Island – LDR)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender Agustín Díaz De Mera (Spanien – EVP)
Stv. Vorsitzende Tadeusz Iwinski (Polen – SOC)
Ruth-Gaby Vermot-Mangold (Schweiz – SOC)
Doros Christodoulides (Zypern – UEL)

Geschäftsordnungsausschuss

Vorsitzende František Kroupa (Tschechische Republik – EVP)
Stv. Vorsitzende Henning Gjellerod (Dänemark – SOC)
Béla Pokol (Ungarn – EVP)
Peter Kresák (Slowakei – LDR)

Landwirtschaftsausschuss

Vorsitzender Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Stv. Vorsitzende Takis Hadjidemetriou (Zypern – SOC)
Siegfried Hornung (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU//EVP)
Juha Korkeaoja (Finnland – LDR)

Überwachungsausschuss

Vorsitzender João Mota Amaral (Portugal – EVP)
Stv. Vorsitzende Jordi Solé Tura (Spanien – SOC)
Juris Sinka (Lettland – EDG)
Hanne Severinsen (Dänemark – LDR)

Ausschuss für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Vorsitzender Jean-Claude Mignon (Frankreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Younal Loutfi (Bulgarien – LDR)
Andrzej Wielowieyski (Polen – EVP)
Jean-Pierre Michel (Frankreich – SOC)

Haushaltsausschuss

Vorsitzender Károly Lotz (Ungarn – LDR)
Stv. Vorsitzende Kimon Koulouris (Griechenland – SOC)
Giuseppe Aleffi (Italien – EVP)
Soeren Soendergaard (Dänemark – UEL)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende Yvette Roudy (Frankreich – SOC)
Stv. Vorsitzende Zdravka Busic (Kroatien – EVP)
Elena Poptodorova (Bulgarien – SOC)
Olga Keltošová (Slowakei – EDG)

SOC Sozialistische Gruppe
EVP Gruppe der Europäischen Volkspartei
EDG Gruppe der Europäischen Demokraten
LDR Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformen
UEL Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken